

Unselbständig Erwerbstätige

Berufsgruppen

notwendige Ausbildung. Werden die Einkommen der Berufsgruppen nach dem Gesichtspunkt ihres Qualifikationsniveaus betrachtet, zeigt sich eine enge Kopplung zwischen der für eine Tätigkeit notwendigen Ausbildung und dem erzielten Einkommen.

Die Berufshauptgruppen mit den höchsten mittleren Einkommen (vgl. Tabelle 43) sind die Gruppen 1 (Führungskräfte) und 2 (Akademische Berufe), also jene Berufe, für die in der Regel eine tertiäre¹³ Ausbildung notwendig ist. Die mittleren Bruttojahreseinkommen liegen hier über 60.000 bzw. über 40.000 Euro. Die höchsten Einkommen erzielen GeschäftsführerInnen, Vorstände, leitende Verwaltungsbedienstete und Angehörige gesetzgebender Körperschaften (Berufsgruppe 11) – 2013 hatten diese ein Medianeinkommen von rund 86.200 Euro.

Tabelle 43: Verteilung der mittleren Bruttojahreseinkommen nach Berufshauptgruppen 2013

Berufshauptgruppen	Bruttojahreseinkommen			Interquartilsabstand (IQA)	IQA/Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
1 Führungskräfte	40.227	61.748	86.912	46.685	76
2 Akademische Berufe	23.199	41.827	59.681	36.482	87
3 TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	18.044	33.253	47.303	29.258	88
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	8.488	23.697	36.323	27.836	117
5 Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	6.147	15.799	24.405	18.259	116
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	5.440	16.658	24.107	18.667	112
7 Handwerks- und verwandte Berufe	22.424	31.116	39.454	17.030	55
8 BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	18.827	29.771	38.829	20.003	67
9 Hilfsarbeitskräfte	6.202	14.546	24.281	18.079	124
Gesamt	12.101	26.400	40.725	28.624	108

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge. Inklusive Angehörige der regulären Streitkräfte.

In der Reihenfolge der Berufshauptgruppen nach Einkommenshöhe folgt die Berufshauptgruppe 3 (TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe), die Berufe zusammenfasst, für die in der Regel eine „postsekundäre, aber nicht tertiäre“ Ausbildung (oder eine tertiäre Ausbildung ohne Abschluss) notwendig ist. In dieser Gruppe sind hauptsächlich spezialisierte Fachkräfte sowie nicht akademische betriebswirtschaftliche und kaufmännische Verwaltungsfachkräfte enthalten. Das mittlere Bruttojahreseinkommen lag hier 2013 bei 33.253 Euro.

Die Berufshauptgruppen 4 bis 8 umfassen Tätigkeiten, die im Normalfall eine sekundäre Ausbildung (Matura, BMS-Abschluss, Lehre etc.) erfordern. Die Gruppe der Bürokräfte und verwandte Berufe (Gruppe 4) ist mit einem Bruttojahreseinkommen von 23.697 Euro eher im Mittelfeld verortet. Der Grund liegt in einer Differenzierung zwischen dem Dienstleistungs- und Produzierendem Bereich: Im Produzierendem Bereich – bzw. in den Berufshauptgruppen 7 (Handwerks- und verwandte Berufe) und 8 (BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Mon-

¹³ D. h. ein Universitäts-, Fachhochschul-, Akademieabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation.

Ergebnisse und Analysen



Berufsgruppen

tageberufe) – wurden 2013 vergleichsweise hohe Einkommen verzeichnet (31.116 Euro bzw. 29.771 Euro). Deutlich niedrigere Einkommen werden in Dienstleistungsberufen (Gruppe 5) erzielt, in denen das Medianeinkommen 15.799 Euro betrug. Diese Gruppe fasst verschiedene Dienstleistungstätigkeiten zusammen, die eine spezifische Ausbildung erfordern. Ähnlich wenig verdienen die Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (Gruppe 6) mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 16.658 Euro. Die niedrigsten Einkommen erzielen die unselbständig Erwerbstätigen in der Berufshauptgruppe Hilfsarbeitskräfte mit 14.546 Euro.

Was die Einkommensunterschiede innerhalb der einzelnen Berufshauptgruppen betrifft, fällt die relativ geringe Streuung der Einkommen in Berufen auf, die dem Produzierenden Bereich zuzurechnen sind. Besonders auffällig ist die geringe relative Streuung in den Hauptgruppen 7 und 8, die analog zu den anderen Berichtsteilen anhand des Verhältnisses zwischen Interquartilsabstand und Median gemessen wird. Diese Messziffer liegt in den Handwerks- und verwandten Berufen bei 55% und bei den BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufen bei 67%. Im Vergleich dazu kommen Dienstleistungsberufe auf einen Wert von 116%. Im Mittelfeld liegen akademische sowie technische und gleichrangige nichttechnische Berufe mit 87% bzw. 88% sowie Führungskräfte mit einem relativen IQA von 76%.

Die Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Berufshauptgruppen lassen sich zum Teil durch Unterschiede im Arbeitsvolumen sowie durch saisonale Beschäftigungsmuster erklären.

Der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen¹⁴ schwankt zwischen 12% bei Führungskräften und 64% in land- und forstwirtschaftlichen Berufen, wie Grafik 18 illustriert. Saisonale Tätigkeiten führen bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufen zu unterjähriger Beschäftigung, die aber auch verstärkt in den Dienstleistungsberufen (38%), Handwerksberufen (32%) und bei den Hilfsarbeitskräften (38%) auftritt.

Die Auswirkung nicht ganzjähriger Beschäftigung auf das Einkommen ist beträchtlich, wobei es große Unterschiede zwischen den Berufshauptgruppen gibt. Während das mittlere Einkommen von Personen, die nicht das ganze Jahr beschäftigt waren, in akademischen Berufen und bei Bürokräften sowie verwandten Berufen jeweils nur 18% des mittleren Einkommens der ganzjährig Erwerbstätigen betrug, so sind es bei Handwerks- und verwandten Berufen 61%. Die Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei verdienen bei ganzjähriger Beschäftigung mehr als das Dreifache gegenüber den nicht ganzjährig Beschäftigten in derselben Gruppe. Hier zeigt sich, dass insbesondere der hohe Anteil an nicht ganzjährig Beschäftigten in dieser Gruppe das gesamte mittlere Bruttojahreseinkommen so stark nach unten drückt.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die Gruppe der nicht ganzjährig Erwerbstätigen auch Personen, die nur wenige Tage oder Wochen beschäftigt waren, beinhaltet; die Werte sind

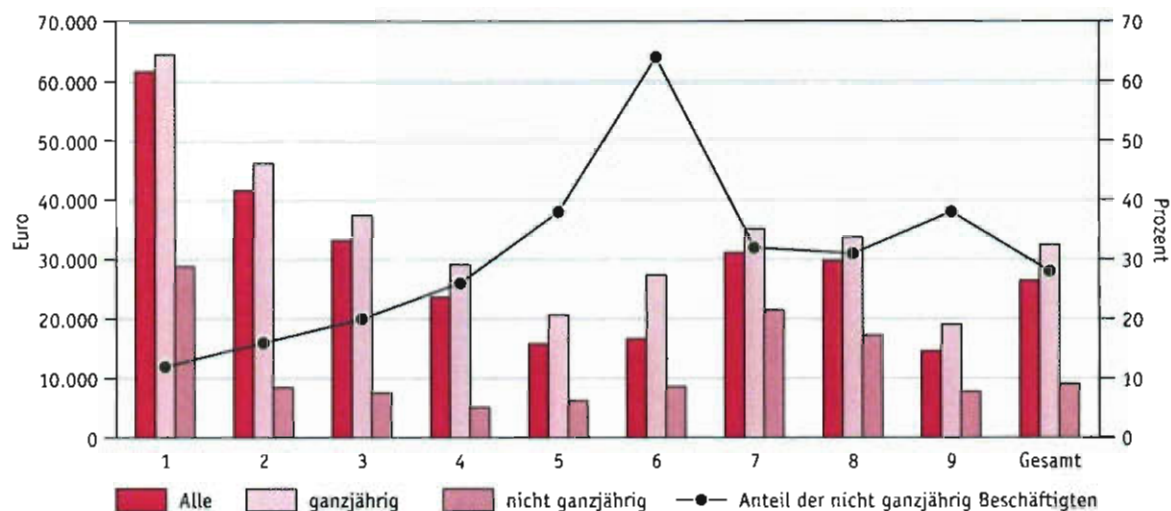
¹⁴ Nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit kommt nicht nur durch Saisonbeschäftigung im engeren Sinn zustande. Zu denken ist auch an im Verlauf des Jahres begonnene oder beendete Beschäftigungen, an FeriapraktikantInnen oder an andere atypische Beschäftigungsformen.

Ergebnisse und Analysen

Unselbständig Erwerbstätige

Berufsgruppen

Grafik 18: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen und Anteil der nicht ganzjährig Beschäftigten nach Berufshauptgruppen 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge. Inklusive Angehörige der regulären Streitkräfte.

daher nur mit Vorsicht zu interpretieren. Grafik 18 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig und nicht ganzjährig Erwerbstätigen im Vergleich. Zusätzlich wird in der Grafik anhand der Linie der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen dargestellt.

Während der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen stark von der beruflichen Qualifikation abhängt, ist das Beschäftigungsausmaß in der Betrachtung der Berufshauptgruppen hauptsächlich vom Wirtschaftsbereich abhängig. In Berufen, die typischerweise im Produzierenden Bereich ausgeübt werden und die in den Gruppen 7 und 8 zu finden sind, ist Teilzeit deutlich weniger stark vertreten (7% bzw. 12% der Erwerbstätigen). Gleiches gilt für Personen in Führungspositionen mit 9%. Im Vergleich dazu liegt das Niveau der Teilzeitbeschäftigung im Dienstleistungsbereich deutlich höher. 42% der Erwerbstätigen in der Berufshauptgruppe 4 (Bürokräfte und verwandte Berufe) und 51% der Erwerbstätigen in Gruppe 5 (Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen) sind in Teilzeit erwerbstätig.

Nicht ganzjährige Beschäftigung und Teilzeitarbeit schränken die Vergleichbarkeit der Einkommenswerte der Berufsgruppen ein. Dem kann begegnet werden, indem nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in den Vergleich einbezogen werden. Die Verteilung zeigt sich nun deutlich homogener, wie die niedrigeren Kennziffern für das Verhältnis IQA/Median in Tabelle 44 im Vergleich zu Tabelle 43 verdeutlichen. Insgesamt weisen Beschäftigte der ÖISCO-Hauptgruppen 1 und 2 im Vergleich zu den anderen Berufshauptgruppen immer noch deutlich höhere Bruttojahreseinkommen auf. Besonders eklatant sind die Veränderungen der Einkommensverteilung im Dienstleistungsbereich. Der relative Interquartilsabstand vermindert sich in Gruppe 5 (Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen) um 59 Prozentpunkte und in Gruppe 4 (Bürokräfte und verwandte Berufe) um 62 Prozentpunkte. Bei Fachkräften in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei sowie bei Hilfsarbeitskräften verringert sich der IQA/Median

Ergebnisse und Analysen



Berufsgruppen

Tabelle 44: Verteilung der mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2013

Berufshauptgruppen	Bruttojahreseinkommen			Interquartilsabstand (IQA)	IQA/Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
1 Führungskräfte	49.654	67.380	93.735	44.081	65
2 Akademische Berufe	40.127	53.652	68.973	28.846	54
3 TechnikerInnen und gleichrangige nicht-technische Berufe	33.736	43.380	56.742	23.006	53
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	28.250	35.363	47.750	19.500	55
5 Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	21.919	28.347	37.933	16.014	56
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	23.147	29.444	35.882	12.735	43
7 Handwerks- und verwandte Berufe	29.750	35.990	44.258	14.508	40
8 BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	28.829	34.995	43.635	14.806	42
9 Hilfsarbeitskräfte	22.060	26.902	33.565	11.505	43
Gesamt	29.195	38.586	53.186	23.991	62

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge. Inklusive Angehörige der regulären Streitkräfte.

um fast 70 bzw. 81 Prozentpunkte. In diesen Gruppen gibt es viele Personen, die nicht ganzjährig erwerbstätig bzw. teilzeitbeschäftigt sind und ein sehr niedriges Einkommen beziehen.

Die beschriebenen Unterschiede in den Einkommen der verschiedenen Berufsgruppen, speziell jene, die auf Unterschiede im Beschäftigungsausmaß sowie auf die Differenzen zwischen Dienstleistungs- und Produzierendem Bereich verweisen, stehen in enger Wechselwirkung mit Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern.

Nach wie vor sind in Berufen des Produzierenden Bereichs weitgehend Männer tätig. Grafik 19 illustriert das durch Darstellung der unselbständig Erwerbstätigen nach Geschlecht getrennt und nach Ganzjährigkeit unterteilt. 2013 waren nur 8% der Erwerbstätigen in Berufshauptgruppe 7 (Handwerks- und verwandte Berufe) weiblich, in Gruppe 8 (BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe) waren es 16%. Auch in Führungspositionen kommen Frauen deutlich seltener vor als Männer (vgl. auch Kapitel 1.2.5): Frauen machten 2013 knapp ein Drittel der ÖISCO-Hauptgruppe 1 aus. Dienstleistungsberufe (Gruppe 5) und Bürokräfte (Gruppe 4) sind dagegen ebenso wie Hilfsarbeitskräfte (Gruppe 9) überproportional weiblich besetzt. Die weiblich dominierten Berufsgruppen sind gleichzeitig jene, in denen überdurchschnittlich häufig Teilzeit gearbeitet wird. Von den vier Berufsgruppen mit den höchsten Teilzeitquoten, den ÖISCO-Hauptgruppen 5, 3, 9 und 4, sind drei auch die Gruppen mit den höchsten Frauenanteilen. Der Anteil der Frauen an den Teilzeitbeschäftigten liegt in allen Berufsgruppen deutlich über ihrem Anteil an allen Erwerbstätigen. Eine genaue Beschreibung der Teilzeitbeschäftigung ist in Kapitel 1.2.7 zu finden. Nicht ganzjährige Beschäftigung ist kein speziell weibliches Phänomen, die Anteile der Frauen in dieser Personengruppe weichen nicht auffällig von ihrem Gesamtanteil in der jeweiligen Berufsgruppe ab. Der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern tritt bei den Hilfsarbeitskräften (Gruppe 9) auf, hier sind 45% der Männer und 34% der Frauen nicht ganzjährig beschäftigt.

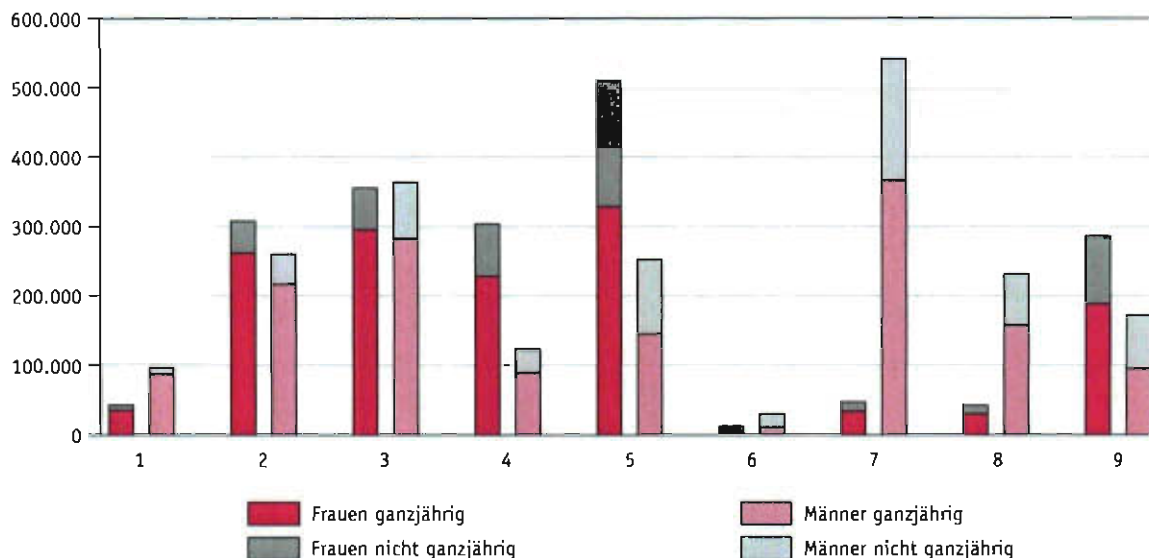


Ergebnisse und Analysen

Unselbständig Erwerbstätige

Berufsgruppen

Grafik 19: Anzahl der ganzjährig und nicht ganzjährig unselbständig Erwerbstätigen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Der Umstand, dass Frauen vor allem in schlecht bezahlten Berufen und dort überproportional teilezeitbeschäftigt sind, schlägt sich auch in den geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden nieder, wie Tabelle 45 zeigt. Unter den Hilfsarbeitskräften verdienen Frauen im Mittel lediglich 55% des Medianeinkommens der Männer. Am geringsten fällt der Einkommensnachteil der Frauen bei den Fachkräften in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei

Tabelle 45: Mittleres Bruttojahreseinkommen nach Berufshauptgruppen und Geschlecht 2013

Berufshauptgruppen	Alle unselbständig Erwerbstätigen			Ganzjährig Vollzeit		
	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen			Mittlere Bruttojahreseinkommen		
1 Führungskräfte	41.276	69.070	60	52.753	71.704	74
2 Akademische Berufe	34.672	51.439	67	47.434	59.237	80
3 TechnikerInnen und gleichrangige nicht-technische Berufe	27.461	40.939	67	36.915	48.940	75
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	21.726	29.533	74	33.110	40.465	82
5 Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	14.898	19.294	77	24.947	34.147	73
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	13.685	16.812	81	(28.407)	30.755	(92)
7 Handwerks- und verwandte Berufe	19.674	31.967	62	27.772	36.406	76
8 BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	20.172	31.027	65	28.100	35.740	79
9 Hilfsarbeitskräfte	12.255	22.436	55	23.717	29.894	79
Gesamt	19.759	32.783	60	33.383	41.309	81

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge. Inklusive Angehörige der regulären Streitkräfte.

Ergebnisse und Analysen



Berufsgruppen

aus, hier erreicht das weibliche Medianeinkommen 81% des Einkommens der Männer. Insgesamt liegt das mittlere Einkommen der Frauen bei 60% des Vergleichswertes der Männer.

Die Arbeitszeiteffekte erklären aber nur einen Teil der Einkommensbenachteiligung von Frauen. Wenn nur ganzjährig vollzeitbeschäftigte Personen in die Auswertung einbezogen werden, zeigen sich in einzelnen Berufsgruppen geringere Benachteiligungen der Frauen – so etwa unter den Hilfsarbeitskräften, wo sich durch Ausschluss der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig Erwerbstätigen das Medianeinkommen der Frauen auf 79% des Männermedians erhöht. In der Gruppe Bürokräfte und verwandte Berufe verdienen ganzjährig vollzeitbeschäftigte Frauen 82% des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe.

Neben der aggregierten Darstellung der neun ÖISCO-Berufshauptgruppen werden nun Berufsgattungen in vierstelliger ÖISCO-Klassifikation näher beschrieben. Die Berufshauptgruppen sind zwar sehr gut geeignet, um einen Überblick nach hierarchischer Klassifikation zu schaffen, bleiben aber durch die Aggregationsstufe relativ abstrakt. Die folgende Darstellung in Tabelle 46 gibt die häufigsten Berufsgattungen je Berufshauptgruppe für alle unselbständig Erwerbstätigen wieder. Dabei wird deutlich, dass innerhalb der Hauptgruppen eine hohe Vari-

Tabelle 46: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen 2013

	Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08	Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
1	Führungskräfte	138.700	100	61.748
	1221 Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	30.500	22	61.046
	1211 Führungskräfte im Bereich Finanzen	14.000	10	67.594
	1120 GeschäftsführerInnen und Vorstände	11.200	8	141.829
	1330 Führungskräfte in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie	8.600	6	75.718
	1324 Führungskräfte in der Beschaffung, Logistik und in verwandten Bereichen	7.800	6	56.697
2	Akademische Berufe	567.900	100	41.827
	2330 Lehrkräfte im Sekundarbereich	83.300	15	48.899
	2512 SoftwareentwicklerInnen	35.500	6	42.436
	2341 Lehrkräfte im Primarbereich	34.300	6	35.669
	2342 Lehrkräfte und ErzieherInnen im Vorschulbereich	33.500	6	23.872
	2411 WirtschaftsprüferInnen, SteuerberaterInnen und verwandte Berufe	21.800	4	54.404
3	TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	718.900	100	33.253
	3343 Sekretariatsfachkräfte in Verwaltung und Geschäftsleitung	105.600	15	27.192
	3221 Nicht akademische Krankenpflegefachkräfte	82.100	11	32.033
	3322 VertriebsagentInnen	38.900	5	44.148
	3412 Nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte	34.500	5	23.195
	3119 Material- und ingenieurtechnische Fachkräfte, anderweitig nicht genannt	30.600	4	44.480
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	426.700	100	23.697
	4110 Allgemeine Bürokräfte	175.900	41	18.730
	4311 Bürokräfte im Rechnungswesen und in der Buchhaltung	39.600	9	25.871
	4120 Sekretariatskräfte (allgemein)	37.800	9	31.897
	4211 Bank- und andere Schalterbedienstete	32.100	8	37.492
	4321 Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	28.700	7	26.929

Tabelle 46: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen 2013 – Schluss

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
5	Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	761.700	100	15.799
5223	VerkäuferInnen und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	217.900	29	15.019
5131	KellnerInnen	126.200	17	7.715
5153	HauswartInnen	58.600	8	22.891
5120	KöchInnen	57.100	7	17.899
5321	PflegehelferInnen	39.400	5	24.309
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	41.600	100	16.658
6113	GärtnerInnen, Saat- und PflanzenzüchterInnen	25.500	61	18.379
7	Handwerks- und verwandte Berufe	588.200	100	31.116
7222	WerkzeugmechanikerInnen und verwandte Berufe	47.400	8	36.788
7112	MaurerInnen und verwandte Berufe	46.300	8	28.599
7411	BauelektrikerInnen und verwandte Berufe	44.700	8	31.743
7231	KraftfahrzeugmechanikerInnen und -schlosserInnen	41.400	7	29.750
7233	Landmaschinen- und IndustriemaschinenmechanikerInnen und -schlosserInnen	40.700	7	37.436
8	BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	272.400	100	29.771
8332	FahrerInnen schwerer Lastkraftwagen	61.700	23	30.011
8322	Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und KleinbusfahrerInnen	38.600	14	12.439
8342	FührerInnen von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen	17.700	6	33.088
8343	KranführerInnen, AufzugmaschinistInnen und BedienerInnen verwandter Hebeeinrichtungen	13.700	5	28.733
8331	BusfahrerInnen und StraßenbahnführerInnen	13.100	5	34.519
9	Hilfsarbeitskräfte	457.600	100	14.546
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	183.900	40	11.898
9333	FrachtarbeiterInnen und verwandte Berufe	61.400	13	22.804
9412	Küchenhilfen	48.300	11	14.146
9329	HilfsarbeiterInnen bei der Herstellung von Waren, anderweitig nicht genannt	48.200	11	23.857
9313	HilfsarbeiterInnen im Hochbau	22.700	5	16.632

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

ation der Medianeinkommen zu beobachten ist. In der Hauptgruppe 1 verdienen GeschäftsführerInnen und Vorstände mit 141.829 Euro Bruttojahreseinkommen mehr als das zweifache des Gesamtmittels der Gruppe (61.748 Euro).

In der Hauptgruppe der akademischen Berufe fallen die Lehrkräfte und ErzieherInnen im Vorschulbereich mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Einkommen (23.872 Euro) auf. Zu dieser Berufsgattung werden seit der ÖISCO-08 die KindergartenpädagogInnen hinzugezählt.

In der Berufshauptgruppe 3 verdienen nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte ca. 30% weniger im Vergleich zum Gesamtmittel, während VertriebsagentInnen knapp 33% mehr verdienen. Bei den Bürokräften bzw. kaufmännischen Angestellten erzielen Bank- und andere Schalterbedienstete mit 37.492 Euro ein überdurchschnittliches und allgemeine Bürokräften mit 18.730 Euro ein im Vergleich zum Gruppenmedian (33.253 Euro) unterdurchschnittliches mittleres Jahreseinkommen.

Ergebnisse und Analysen



Berufsgruppen

Dienstleistungsberufe sind generell durch eher niedrige Medianeinkommen gekennzeichnet. PflegehelferInnen können sich mit 24.309 Euro etwas positiv abheben, während KellerInnen mit 7.715 Euro deutlich unterdurchschnittliche Einkommen erhalten, wobei Trinkgelder hier nicht inkludiert sind.

Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft stellen eine sehr kleine Gruppe dar, daher können nur die GärtnerInnen, Saat- und PflanzenzüchterInnen mit 18.379 Euro Bruttojahreseinkommen ausgewiesen werden.

Handwerks- und verwandte Berufe verfügen über eine relativ homogene Einkommensverteilung zwischen den häufigsten Berufsgattungen und schwanken in relativ kleinem Intervall um das Gruppenmittel von 31.116 Euro.

Gleiches gilt für BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe, die vor allem durch verschiedene FahrzeuglenkerInnen geprägt sind. Ausnahmen sind Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und KleinbusfahrerInnen, die im Vergleich zum Gruppenmedian mit 12.439 Euro deutlich weniger als die Hälfte erbalten.

Hilfsarbeitskräfte stellen die Berufshauptgruppe mit dem niedrigsten Einkommen dar. Ein Grund für diese Position ist das sehr niedrige Einkommen der zahlenstärksten Berufsgattung der Gruppe: Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen (40%), welche im Mittel lediglich 11.898 Euro im Jahr verdienen. HilfsarbeiterInnen bei der Herstellung von Waren verdienen mit 23.857 Euro hingegen deutlich überdurchschnittlich.

Die häufigsten Berufsgattungen werden auch für Frauen und Männer getrennt in Tabelle 47 bzw. Tabelle 48 dargestellt. Klar erkennbar ist, dass sich die häufigsten Berufe je nach

Tabelle 47: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 2013

	Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08	Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
1	Führungskräfte	42.600	100	41.276
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	11.900	28	44.227
2	Akademische Berufe	307.900	100	34.672
2330	Lehrkräfte im Sekundarbereich	54.300	18	43.067
2342	Lehrkräfte und ErzieherInnen Vorschulbereich	32.900	11	23.872
2341	Lehrkräfte im Primarbereich	31.400	10	34.762
2352	Lehrkräfte im Bereich Sonderpädagogik	11.200	4	35.697
2212	Fachärztinnen	11.100	4	57.390
3	TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	355.600	100	27.461
3343	Sekretariatsfachkräfte in Verwaltung und Geschäftsleitung	84.700	24	26.932
3221	Nicht akademische Krankenpflegefachkräfte	69.100	19	31.605
3412	Nicht akademische sozialpflegerische Fachkräfte	24.800	7	22.280
3313	Nicht akademische Fachkräfte im Rechnungswesen	23.900	7	30.797
3257	Nicht akademische KontrolleurInnen und Beauftragte in den Bereichen Umwelt- und Arbeitsmedizin sowie verwandte Berufe	15.500	4	32.994

Unselbständig Erwerbstätige

Berufsgruppen

Tabelle 47: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 2013 – Schluss

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	303.800	100	21.726
4110	Allgemeine Bürokräfte	141.500	47	19.026
4311	Bürokräfte im Rechnungswesen und in der Buchhaltung	33.200	11	24.441
4120	Sekretariatskräfte (allgemein)	30.000	10	29.761
4211	Bank- und andere Schalterbedienstete	20.200	7	33.490
4226	Empfangskräfte (allgemein)	12.000	4	13.919
5	Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	510.000	100	14.898
5223	Verkäuferinnen und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	167.600	33	14.361
5131	Kellnerinnen	82.800	16	8.071
5311	Kinderbetreuerinnen	34.000	7	16.022
5321	Pflegehelferinnen	33.400	7	23.833
5230	Kassierinnen und Kartenverkäuferinnen	27.400	5	11.265
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	12.200	100	13.685
6113	Gärtnerinnen, Saat- und Pflanzenzüchterinnen	8.300	68	17.620
7	Handwerks- und verwandte Berufe	46.900	100	19.674
7549	Handwerks- und verwandte Berufe, anderweitig nicht genannt	6.000	13	11.088
8	Bedienerinnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	42.200	100	20.172
9	Hilfsarbeitskräfte	286.100	100	12.255
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	171.100	60	11.785
9412	Küchenhilfen	38.500	13	13.949
9329	Hilfsarbeiterinnen bei der Herstellung von Waren, anderweitig nicht genannt	21.100	7	22.797
9111	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Privathaushalten	15.300	5	7.647
9333	Frachtarbeiterinnen und verwandte Berufe	12.200	4	18.028

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Tabelle 48: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Männer 2013

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
1	Führungskräfte	96.100	100	69.070
1221	Führungskräfte in Vertrieb und Marketing	18.700	19	68.000
1211	Führungskräfte im Bereich Finanzen	10.100	11	72.727
1120	Geschäftsführer und Vorstände	9.800	10	144.915
1330	Führungskräfte in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie	8.200	9	75.281
1321	Führungskräfte in der Produktion bei der Herstellung von Waren	6.600	7	62.642
2	Akademische Berufe	260.000	100	51.439
2512	Softwareentwickler	30.400	12	43.678
2330	Lehrkräfte im Sekundarbereich	29.000	11	59.098
2411	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und verwandte Berufe	13.200	5	60.494
2522	Systemadministratoren	13.100	5	53.247

Ergebnisse und Analysen



Berufsgruppen

Tabelle 48: Ausgewählte Berufsgattungen der ÖISCO-08 und mittlere Bruttojahreseinkommen der Männer 2013 – Schluss

Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgattungen ÖISCO-08		Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahres- einkommen
3	Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	363.400	100	40.939
3115	Maschinenbautechniker	29.700	8	38.481
3322	Vertriebsagenten	27.700	8	51.266
3119	Material- und Ingenieurtechnische Fachkräfte, anderweitig nicht genannt	26.900	7	47.473
3123	Bauleiter	23.700	7	45.382
3113	Elektrotechniker	21.100	6	40.845
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	122.900	100	29.533
4110	Allgemeine Bürokräfte	34.400	28	12.335
4321	Fachkräfte in der Lagerwirtschaft	20.300	17	30.095
4412	Postverteiler und -sortierer	12.500	10	25.040
4211	Bank- und andere Schalterbedienstete	11.900	10	52.017
4120	Sekretariatskräfte (allgemein)	7.800	6	37.907
5	Dienstleistungsberufe und Verkäufer	251.800	100	19.294
5223	Verkäufer und Verkaufshilfskräfte in Handelsgeschäften	50.300	20	19.817
5131	Kellner	43.500	17	7.230
5153	Hauswarte	38.800	15	24.288
5120	Köche	35.000	14	19.173
5414	Sicherheitswachpersonal	19.000	8	17.587
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	29.400	100	16.812
6113	Gärtner, Saat- und Pflanzenzüchter	17.200	59	19.024
7	Handwerks- und verwandte Berufe	541.200	100	31.967
7222	Werkzeugmechaniker und verwandte Berufe	46.900	9	36.958
7112	Maurer und verwandte Berufe	46.300	9	28.599
7411	Bauelektriker und verwandte Berufe	44.200	8	31.868
7231	Kraftfahrzeugmechaniker und -schlosser	41.000	8	29.816
7233	Landmaschinen- und Industriemaschinenmechaniker und -schlosser	39.500	7	37.436
8	Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	230.200	100	31.027
8332	Fahrer schwerer Lastkraftwagen	61.300	27	30.026
8322	Personenkraftwagen-, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbusfahrer	34.500	15	13.045
8342	Führer von Erdbewegungs- und verwandten Maschinen	17.700	8	33.088
8343	Kranführer, Aufzugmaschinisten und Bediener verwandter Hebeeinrichtungen	12.700	6	29.965
8121	Bediener von Anlagen in der Metallerzeugung und -umformung	10.900	5	40.833
9	Hilfsarbeitskräfte	171.400	100	22.436
9333	Frachtarbeiter und verwandte Berufe	49.100	29	25.230
9329	Hilfsarbeiter bei der Herstellung von Waren, anderweitig nicht genannt	27.000	16	24.870
9313	Hilfsarbeiter im Hochbau	22.700	13	16.632
9312	Hilfsarbeiter im Tiefbau	17.500	10	32.133
9112	Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Büros, Hotels und anderen Einrichtungen	12.800	7	15.893

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Geschlecht unterscheiden. Besonders groß ist die Differenz in den Handwerks- und verwandten Berufen (Gruppe 7) und bei den BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufen (Gruppe 8). Während Männer in diesen Berufshauptgruppen eine Vielzahl

Unselbständig Erwerbstätige

Berufsgruppen

an Berufen ausüben, beschränkt sich die Wahl der Frauen auf wenige und gänzlich andere Berufe. In den akademischen Berufen (Gruppe 2) betreffen bei Frauen die zahlenmäßig häufigsten Berufe fast ausschließlich Lehrkräfte, Männer hingegen sind in verschiedenen Berufen erwerbstätig. In den Dienstleistungsberufen (Gruppe 5) arbeiten zwar nur halb so viele Männer wie Frauen (251.800 Männer, 510.000 Frauen), die am häufigsten ausgeübten Berufe sind hingegen ähnlich.

Bei gleichen Berufsgattungen bietet sich ein Vergleich der Bruttojahreseinkommen von Männern und Frauen an, wobei sich praktisch in allen Berufsgattungen der Einkommensnachteil von Frauen bestätigt. Weibliche Führungskräfte in Vertrieb und Marketing (Berufsgattung 1221) haben ein um ca. 24.000 Euro niedrigeres Einkommen als ihre männlichen Pendanten. Bei Lehrkräften im Sekundarbereich ergibt sich ein Einkommensnachteil für Frauen von knapp 16.000 Euro. Umgekehrt haben Männer aber ein um 7.000 Euro niedrigeres Einkommen als Frauen, wenn sie als allgemeine Bürokräfte arbeiten.

Im Vergleich zu dem im Bruttojahreseinkommen dokumentierten gesamten Einkommen eines Kalenderjahres ist bei den Bruttoverdiensten pro Stunde (vgl. Tabelle 49) eine wesentlich gleichmäßigere Verteilung in den Berufshauptgruppen zu erkennen. Der Bruttostundenverdienst wird berechnet, indem das Bruttojahreseinkommen abzüglich Einmalzahlungen (z. B. Abfertigungen, Urlaubschädigungen) und Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt) durch die Jahresarbeitsstunden dividiert wird. Letzteres wird durch die Multiplikation der individuellen wöchentlichen Normalarbeitszeit mit der in den Lohnsteuerdaten ersichtlichen Beschäftigungsdauer des Bezugsjahres ermittelt.

Beim Vergleich der Stundenverdienste gegenüber dem Bruttojahreseinkommen (vgl. Tabelle 43) fallen vor allem große Veränderungen bei den relativen IQA-Werten auf. Bei allen Berufshauptgruppen sinkt der relative Interquartilsabstand, bei den Bürokräften und verwandten Berufen, Dienstleistungsberufen und VerkäuferInnen und Hilfsarbeitskräften sogar um mindestens die Hälfte. Bei den Führungskräften zeigen sich die geringsten Veränderungen. Generell unterscheiden sich die Berufshauptgruppen nun geringer voneinander. Die extremen Einkommensunterschiede zwischen und innerhalb der Gruppen werden bei der Darstellung der Stundenverdienste abgeschwächt. Das lässt darauf schließen, dass auch hier Struktureffekte wie nicht ganzjährige Erwerbstätigkeit und Teilzeitarbeit zu den großen Unterschieden in der Verteilung der Bruttojahreseinkommen führen.

Mit Blick auf die Differenzen zwischen den Geschlechtern lässt sich hinzufügen, dass der Einkommensnachteil der Frauen in Bezug auf den Stundenverdienst für Führungskräfte, in Handwerksberufen sowie für BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe am größten ist: Frauen erzielen dort nur 72%, 73% bzw. 80% des Stundenverdienstes der Männer. Als Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei und als Bürokräfte verdienen Frauen hingegen fast gleich viel wie Männer. Des Weiteren fällt auf, dass sich der relative Interquartilsabstand der Frauen in beide Richtungen unterscheidet. In den Berufen, die eine höhere Bildung verlangen (Führungskräfte und akademische Berufe), streuen die Ein-

Ergebnisse und Analysen



Berufsgruppen

Tabelle 49: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Geschlecht und Berufshauptgruppen 2013

Berufshauptgruppen	Bruttostundenverdienste			Interquartils- abstand (IQA)	IQA/Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
Frauen und Männer					
1 Führungskräfte	15,90	22,20	29,80	13,90	63
2 Akademische Berufe	13,10	18,40	24,60	11,50	63
3 TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	11,50	15,40	19,90	8,40	55
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	9,30	12,50	16,60	7,30	58
5 Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	7,80	10,00	12,80	5,00	50
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	5,80	8,90	11,80	6,00	67
7 Handwerks- und verwandte Berufe	11,10	13,60	16,50	5,40	40
8 BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	9,80	12,50	15,80	6,00	48
9 Hilfsarbeitskräfte	8,00	9,70	12,10	4,10	42
Gesamt	9,30	12,90	17,70	8,40	65
Frauen					
1 Führungskräfte	12,30	17,40	23,70	11,30	65
2 Akademische Berufe	12,20	17,00	22,60	10,40	61
3 TechnikerInnen und gleichrangige nichttechnische Berufe	10,80	14,20	17,90	7,10	50
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	9,30	12,40	16,00	6,70	54
5 Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen	7,70	9,70	12,20	4,50	46
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	7,10	8,80	10,10	3,00	34
7 Handwerks- und verwandte Berufe	8,20	10,20	12,70	4,50	44
8 Bedienerinnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	8,40	10,30	12,70	4,30	42
9 Hilfsarbeitskräfte	7,90	9,30	11,00	3,10	33
Gesamt	8,60	11,50	15,80	7,20	63
Männer					
1 Führungskräfte	18,40	24,20	31,90	13,60	56
2 Akademische Berufe	14,80	20,30	26,70	11,90	59
3 Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	12,30	16,80	22,30	9,90	59
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	9,30	13,10	18,30	9,00	69
5 Dienstleistungsberufe und Verkäufer	7,90	10,50	14,40	6,60	63
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	4,10	9,20	12,20	8,10	88
7 Handwerks- und verwandte Berufe	11,40	13,90	16,70	5,30	38
8 Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	10,20	12,90	16,40	6,20	48
9 Hilfsarbeitskräfte	8,50	11,00	13,60	5,10	46
Gesamt	10,50	14,10	19,30	8,70	62

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge. Inklusive Angehörige der regulären Streitkräfte.

kommen der Frauen innerhalb der Gruppe etwas stärker, als Hilfsarbeitskräfte, Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei und in Dienstleistungsberufen ist hingegen die Einkommensverteilung der Männer sehr ungleich. Dies kann als Bestätigung der bereits festgestellten unterschiedlichen Struktur der ausgeübten Berufe in diesen Hauptgruppen verstanden werden.

Unselbständig Erwerbstätige

Funktionen

1.2.5 Funktionen

In diesem Kapitel werden die Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen nach „Funktionen“ untersucht. Funktionen setzen sich im Kontext des Allgemeinen Einkommensberichts aus der Art des Beschäftigungsverhältnisses (Angestellte, ArbeiterInnen, Vertragsbedienstete und BeamtInnen) und der Stellung im Beruf (von Hilfs- bis zu führenden Tätigkeiten) zusammen.

Tabelle 50: Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen nach Funktionen 2013

Funktionen Stellung im Beruf	Anzahl der Personen	Anteil in %	
ArbeiterInnen	1.530.900	38	100
HilfsarbeiterInnen	369.300		24
Angelernte ArbeiterInnen	600.000		39
FacharbeiterInnen	510.500		33
VorarbeiterInnen/MeisterInnen	51.200		3
Angestellte	1.916.900	48	100
Hilfs- und angelemte Tätigkeiten	248.000		13
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	136.100		7
Mittlere Tätigkeiten	853.400		45
Höhere Tätigkeiten	343.300		18
Hochqualifizierte Tätigkeiten	177.300		9
Führende Tätigkeiten	159.000		8
Vertragsbedienstete	337.100	8	100
Hilfs- und angelemte Tätigkeiten	34.400		10
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	23.700		7
Mittlere Tätigkeiten	134.600		40
Höhere Tätigkeiten	84.100		25
Hochqualifizierte Tätigkeiten	46.700		14
Führende Tätigkeiten	13.600		4
BeamtInnen	198.800	5	100
Hilfs- und angelemte Tätigkeiten	(5.200)		(3)
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	9.200		5
Mittlere Tätigkeiten	67.900		34
Höhere Tätigkeiten	61.200		31
Hochqualifizierte Tätigkeiten	32.500		16
Führende Tätigkeiten	22.800		11
Gesamt	3.983.700	100	

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Großteil aller Angestellten aus und liegen vor Angestellten, die höhere Tätigkeiten (18%) bzw. hilfs- und angelemte Tätigkeiten (13%) ausüben. Unter den Vertragsbediensteten stellt sich die Verteilung ähnlich dar. Bei BeamtInnen ist eine leichte Verschiebung zu den höheren Tätigkeiten festzustellen.

Ein Blick auf die Bruttojahreseinkommen in Tabelle 51 zeigt, dass die ArbeiterInnen die Gruppe mit dem niedrigsten Einkommen sind. Sie erzielten 2013 ein mittleres Bruttojahreseinkommen

Wie Tabelle 50 zeigt, befindet sich beinahe die Hälfte der unselbständig Erwerbstätigen in einem Angestelltenverhältnis – 2013 waren es rund 1.916.900 Personen bzw. 48%. 1.530.900 Personen waren als ArbeiterInnen tätig (38%). Rund 8% der unselbständig Erwerbstätigen (337.100 Personen) waren Vertragsbedienstete, weitere 198.800 Personen zählten zu den BeamtInnen (5%).

Innerhalb der ArbeiterInnen ist die Gruppe der angelesnten ArbeiterInnen mit 39% die größte, wobei auch die Gruppen der HilfsarbeiterInnen und jene der FacharbeiterInnen noch relativ stark vertreten sind (24% bzw. 33% aller ArbeiterInnen). Mit einem Anteil von 3% aller ArbeiterInnen gibt es verhältnismäßig wenig VorarbeiterInnen/MeisterInnen.

Die Gruppe der Angestellten wird eindeutig von Angestellten, die mittlere Tätigkeiten ausüben, dominiert. Sie machen mit 45% einen

Ergebnisse und Analysen



Funktionen

Tabelle 51: Verteilung der Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2013

Funktionen Stellung im Beruf	Bruttojahreseinkommen			Interquartils- abstand (IQA)	IQA/Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
ArbeiterInnen	11.088	23.202	33.206	22.117	95
HilfsarbeiterInnen	4.687	11.060	20.762	16.075	145
Angelernte ArbeiterInnen	11.844	22.785	31.720	19.876	87
FacharbeiterInnen	20.294	29.508	38.034	17.740	60
VorarbeiterInnen/MeisterInnen	31.975	38.509	47.028	15.053	39
Angestellte	9.618	25.378	44.959	35.342	139
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	3.631	9.279	20.753	17.121	185
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	9.104	23.528	37.943	28.839	123
Mittlere Tätigkeiten	7.577	20.518	34.903	27.327	133
Höhere Tätigkeiten	21.321	35.947	53.200	31.879	89
Hochqualifizierte Tätigkeiten	27.223	46.493	67.764	40.541	87
Führende Tätigkeiten	37.446	61.917	90.972	53.527	86
Vertragsbedienstete	22.219	32.858	43.469	21.250	65
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	15.837	25.123	31.528	15.690	62
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	25.493	32.193	37.152	11.659	36
Mittlere Tätigkeiten	21.1123	30.530	38.725	17.613	58
Höhere Tätigkeiten	22.496	36.482	47.752	25.256	69
Hochqualifizierte Tätigkeiten	29.043	43.067	55.143	26.100	61
Führende Tätigkeiten	39.161	54.047	69.557	30.396	56
BeamtenInnen	40.922	51.784	63.387	22.465	43
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	(32.857)	(39.473)	(49.656)	(16.799)	(43)
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	36.229	43.782	50.924	14.694	34
Mittlere Tätigkeiten	37.395	45.589	54.776	17.381	38
Höhere Tätigkeiten	43.619	54.605	64.242	20.623	38
Hochqualifizierte Tätigkeiten	48.056	60.333	75.161	27.105	45
Führende Tätigkeiten	53.460	65.670	84.459	30.999	47
Gesamt	12.101	26.400	40.725	28.624	108

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

von 23.202 Euro. Angestellte kamen auf ein Medianeinkommen von 25.378 Euro, Vertragsbedienstete verdienten im Mittel 32.858 Euro. Das mit Abstand höchste mittlere Bruttojahreseinkommen erhielten BeamtInnen: Sie hatten 2013 ein Medianeinkommen von 51.784 Euro zu verzeichnen. Das hohe Einkommensniveau ist u.a. ein Effekt des höheren Durchschnittsalters der BeamtInnen.

Innerhalb der Beschäftigtengruppen zeigen sich teilweise stärkere Einkommensunterschiede als zwischen ihnen. In der Gruppe der ArbeiterInnen kamen HilfsarbeiterInnen 2013 auf ein Medianeinkommen von 11.060 Euro, VorarbeiterInnen erzielten demgegenüber 38.509 Euro. Auffällig ist, dass die Einkommensunterschiede unter den HilfsarbeiterInnen relativ gesehen deutlich größer sind als unter FacharbeiterInnen und VorarbeiterInnen/MeisterInnen. Der relative Interquartilsabstand (IQA) – also die Differenz aus dem Wert, über dem die höchsten 25% der Einkommen liegen, und dem Wert, unter dem die niedrigsten 25% der Einkommen liegen, dividiert durch den Median – beträgt innerhalb der ArbeiterInnen für die Gruppe der HilfsarbeiterInnen 145%. Für VorarbeiterInnen und MeisterInnen beträgt der relative IQA nur 39%.

Bei den Angestellten zeigen sich noch stärker ausgeprägte Einkommensunterschiede in den verschiedenen Kategorien der beruflichen Stellung. Angestellte in führenden Tätigkeiten verdienten 2013 mit 61.917 Euro im Mittel fast siebenmal so viel wie Angestellte in Hilfs- und angelernten Tätigkeiten mit 9.279 Euro. Im Gegensatz zu den ArbeiterInnen steigt auch der absolute Interquartilsabstand mit der Stellung im Beruf kontinuierlich an: Unter den Angestellten in höheren Positionen gibt es deutlich stärkere Einkommensunterschiede – in absoluten Zahlen – als unter jenen mit niedrigerer beruflicher Stellung. Die relative Streuung der Einkommen ist jedoch in den unteren Positionen höher (für Hilfs- und angelernte Tätigkeiten beträgt der IQA normiert durch den Median 185%, für führende Tätigkeiten nur 86%).

Im öffentlichen Bereich sind die Einkommensunterschiede generell geringer – vor allem, weil hier in den unteren Positionen deutlich höhere Einkommen erzielt werden als bei ArbeiterInnen und Angestellten. Personen, die Hilfs- und angelernte Tätigkeiten verrichteten, verdienten als Vertragsbedienstete mit 25.123 Euro bzw. als BeamtInnen mit 39.473 Euro mehr als das Doppelte bzw. Dreifache von ArbeiterInnen sowie Angestellten in der vergleichbaren beruflichen Stellung. Vertragsbedienstete und BeamtInnen in höheren Positionen erzielten dagegen Einkommen in ähnlicher Höhe wie Angestellte. Des Weiteren ist die Streuung der Einkommen innerhalb der Gruppen vor allem bei den BeamtInnen deutlich geringer – abzulesen an den IQA-Werten bzw. dem IQA als Prozentwert des Medians.

Die Einkommensunterschiede zwischen ArbeiterInnen und Angestellten einerseits und Vertragsbediensteten und BeamtInnen andererseits sind zu einem Großteil auf die Anteile der Teilzeitbeschäftigten und der nicht ganzjährig Beschäftigten zurückzuführen. Diese sind bei ArbeiterInnen und Angestellten deutlich höher als bei Vertragsbediensteten und BeamtInnen (vgl. Tabelle 52). Im Jahr 2013 waren unter den ArbeiterInnen 37% nicht das ganze Jahr beschäftigt, 26% gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Bei den Angestellten ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten deutlich höher, der Anteil der nicht ganzjährig Beschäftigten dagegen niedriger: 39% waren 2013 teilzeitbeschäftigt, 27% nicht das ganze Jahr beschäftigt. Unter den Vertragsbediensteten befanden sich 33% in Teilzeit und nur 7% in nicht ganzjähriger Beschäftigung, von den BeamtInnen ist nur rund jede/r Zehnte teilzeitbeschäftigt und gar nur 1% nicht das gesamte Jahr erwerbstätig.

Darüber hinaus zeigt sich, dass der Teilzeitanteil mit der Funktion zusammenhängt. Während beispielsweise 58% der Angestellten, die hilfs- und angelernte Tätigkeiten ausführen, teilzeitbeschäftigt sind, arbeiten nur 13% der Angestellten mit führenden Tätigkeiten Teilzeit. Dieser Zusammenhang ist bei ArbeiterInnen und Angestellten deutlicher ausgeprägt als bei Vertragsbediensteten und BeamtInnen. Eine Folge davon ist, dass die mittleren Einkommen der Personen, die Hilfs- und angelernte Tätigkeiten ausüben, in der Privatwirtschaft niedriger sind als jene im öffentlichen Dienst.

Werden nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte in den Vergleich einbezogen, verkleinern sich die Unterschiede zwischen Angestellten einerseits und Vertragsbediensteten und BeamtInnen andererseits deutlich. Wie Tabelle 52 zeigt, kommen ganzjährig vollzeitbeschäftigt

Ergebnisse und Analysen



Funktionen

Tabelle 52: Beschäftigungsausmaß und mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen 2013

Funktionen Stellung im Beruf	Anteil ... in %		Bruttojahreseinkommen (Median)	
	Teilzeit	nicht ganzjährig	Alle unselbständig Erwerbstätigen	Ganzjährig Voll- zeitbeschäftigte
ArbeiterInnen	26	37	23.202	32.445
HilfsarbeiterInnen	49	50	11.060	25.211
Angelernte ArbeiterInnen	26	35	22.785	30.796
FacharbeiterInnen	10	33	29.508	35.093
VorarbeiterInnen/MeisterInnen	...	28	38.509	41.171
Angestellte	39	27	25.378	44.106
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	58	49	9.279	27.276
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	39	29	23.528	37.869
Mittlere Tätigkeiten	46	29	20.518	36.780
Höhere Tätigkeiten	29	18	35.947	47.716
Hochqualifizierte Tätigkeiten	27	16	46.493	59.292
Führende Tätigkeiten	13	12	61.917	70.112
Vertragsbedienstete	33	7	32.858	38.227
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	39	5	25.123	30.077
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	(23)	8	32.193	34.157
Mittlere Tätigkeiten	37	7	30.530	35.535
Höhere Tätigkeiten	34	7	36.482	42.027
Hochqualifizierte Tätigkeiten	27	6	43.067	47.243
Führende Tätigkeiten	...	7	54.047	57.961
BeamtInnen	11	1	51.784	53.628
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	...	(6)	(39.473)	(40.857)
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	...	5	43.782	45.296
Mittlere Tätigkeiten	10	1	45.589	47.069
Höhere Tätigkeiten	14	1	54.605	56.391
Hochqualifizierte Tätigkeiten	(17)	1	60.333	63.419
Führende Tätigkeiten	...	0	65.670	65.849
Gesamt	32	28	26.400	38.586

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

tigte Angestellte in der Betrachtung für das Jahr 2013 auf ein Medianeinkommen von 44.106 Euro und liegen daher deutlich über dem mittleren Einkommen der Vertragsbediensteten (38.227 Euro) und nur mehr rund ein Fünftel unter den mittleren Einkommen der BeamtInnen (53.628 Euro). Vergleicht man die Bruttojahreseinkommen aller Angestellten mit den BeamtInnen, sind die mittleren Einkommen der Angestellten um die Hälfte niedriger als jene der BeamtInnen.

Die Betrachtung der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten führt nicht nur dazu, dass die Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen Gruppen geringer werden; auch innerhalb der Gruppen vermindert sich der Abstand zwischen hohen und niedrigen Tätigkeiten. Dieser Effekt ist bei den ArbeiterInnen und Angestellten stärker zu beobachten als bei den Vertragsbediensteten und BeamtInnen, da in den beiden letztgenannten Gruppen der Anteil der nicht ganzjährig Erwerbstätigen und der Teilzeitbeschäftigten wie bereits mehrmals erwähnt deutlich geringer ist.

Ergebnisse und Analysen

Unselbständig Erwerbstätige

Funktionen

Insgesamt weisen Vertragsbedienstete und BeamtInnen relativ geringe Einkommensunterschiede zwischen den Stellungen im Beruf auf. Eine Ursache dafür ist, dass Hilfs- und angelernte Tätigkeiten, FacharbeiterInnen/MeisterInnen sowie mittlere Tätigkeiten bei Vertragsbediensteten und BeamtInnen deutlich besser entlohnt werden als bei ArbeiterInnen und Angestellte. In führenden Tätigkeiten verdienen dagegen die Angestellten im Mittel mehr als die vergleichbaren Gruppen unter den Vertragsbediensteten und den BeamtInnen.

Nicht nur in Bezug auf die Verteilung der Einkommen zwischen den beruflichen Positionsgruppen, sondern auch im Hinblick auf die Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern können Unterschiede von ArbeiterInnen und Angestellten zu den Vertragsbediensteten und BeamtInnen festgestellt werden. Bei Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst sind die geringsten Unterschiede zwischen den Einkommen von Männern und Frauen zu beobachten (vgl. Tabelle 53). Weibliche Vertragsbedienstete verdienen 76% der mittleren Männereinkommen, Beamtinnen sogar 90%, während weibliche Angestellte und Arbeiterinnen lediglich 53% bzw. 48% der mittleren Männereinkommen erhalten.

Tabelle 53: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Funktionen und Geschlecht 2013

Funktionen Stellung im Beruf	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen		Frauenmedian in % des Männermedians
		Frauen	Männer	
ArbeiterInnen	34	13.769	28.741	48
HilfsarbeiterInnen	57	9.804	13.418	73
Angelernte ArbeiterInnen	39	15.567	28.010	56
FacharbeiterInnen	15	16.697	31.483	53
VorarbeiterInnen/MeisterInnen	(6)	(30.925)	38.808	(80)
Angestellte	56	20.169	38.213	53
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	63	9.641	8.247	117
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	53	17.334	35.071	49
Mittlere Tätigkeiten	64	18.730	27.748	67
Höhere Tätigkeiten	50	29.200	45.792	64
Hochqualifizierte Tätigkeiten	46	35.387	58.431	61
Führende Tätigkeiten	29	38.997	71.249	55
Vertragsbedienstete	68	29.575	38.696	76
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	65	20.942	31.637	66
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	54	29.109	35.812	81
Mittlere Tätigkeiten	71	27.989	36.643	76
Höhere Tätigkeiten	72	34.525	42.682	81
Hochqualifizierte Tätigkeiten	63	40.014	46.839	85
Führende Tätigkeiten	62	46.123	61.052	76
BeamtInnen	40	48.418	54.023	90
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	(45.354)	...
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	44.007	...
Mittlere Tätigkeiten	36	42.094	47.337	89
Höhere Tätigkeiten	48	50.298	57.455	88
Hochqualifizierte Tätigkeiten	47	54.872	64.402	85
Führende Tätigkeiten	29	62.924	69.696	90
Gesamt	48	19.759	32.783	60

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Ergebnisse und Analysen

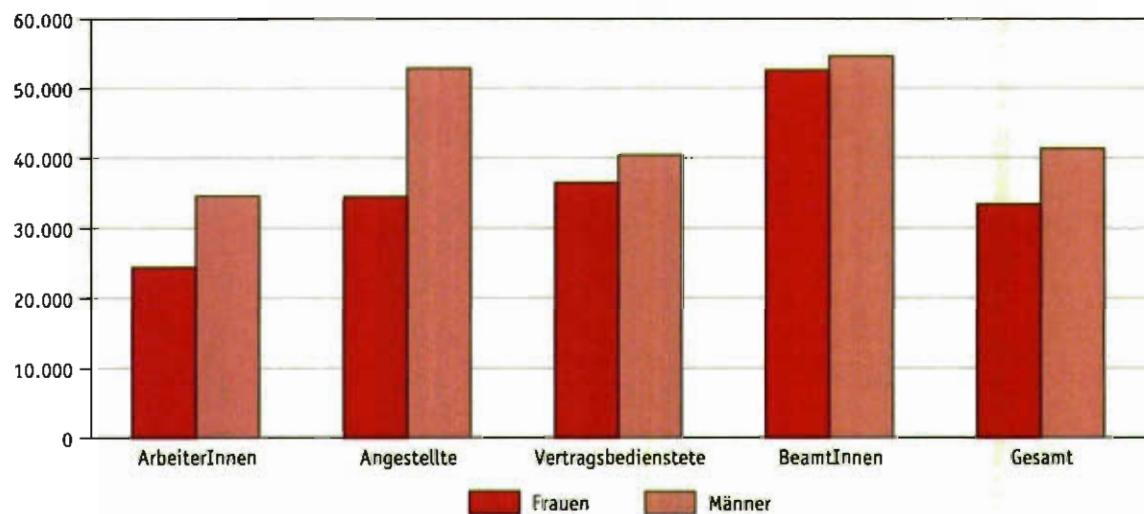


Funktionen

Mit 68 % ist der höchste Frauenanteil unter den Vertragsbediensteten festzustellen, auch unter den Personen mit führenden Tätigkeiten gibt es relativ viele Frauen (62%). Bei den Angestellten liegt der Frauenanteil bei 56%, allerdings nimmt er mit zunehmender Qualifikation ab: Während unter den Angestellten in Hilfs- und angelernten Tätigkeiten der Frauenanteil 63% beträgt, liegt er bei den hochqualifizierten Tätigkeiten bei 46% und bei den führenden Tätigkeiten nur bei 29%. Noch drastischer ist dieser Verlauf bei den ArbeiterInnen ausgeprägt: Bei einem Gesamtfrauenanteil von 34% sind unter den HilfsarbeiterInnen 57% weiblich, unter FacharbeiterInnen sind es nur 15%. Unter den BeamtenInnen gibt es hingegen bei höheren (48%) bzw. hochqualifizierten Tätigkeiten (47%) annähernd gleich viele Männer wie Frauen. Nur unter den führenden Tätigkeiten sind mit 29% wieder verhältnismäßig weniger Frauen zu finden.

Ein Teil des Einkommensnachteils der Frauen ist auf Unterschiede im wöchentlichen Arbeitsausmaß sowie auf nicht ganzjährige Beschäftigungen zurückzuführen. Da unterschiedliche Arbeitsvolumen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Bruttojahreseinkommens haben, müssen Faktoren wie Teilzeitarbeit bzw. nicht ganzjährige Beschäftigung kontrolliert werden. Wenn nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte verglichen werden, können diese Einflussfaktoren auf die Einkommenshöhe ausgeblendet werden. Tabelle 54 und Grafik 20 zeigen die Bruttojahreseinkommen von ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht.

Grafik 20: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Grafik 20 illustriert den Unterschied zwischen den mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer. In allen Funktionen verdienen Frauen weniger als Männer, bei Angestellten ist die Differenz am deutlichsten. Bei Vertragsbediensteten sind die Unterschiede gering, bei BeamtInnen kaum noch vorhanden.

Unselbständig Erwerbstätige

Funktionen

Tabelle 54: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen und Geschlecht 2013

Funktionen Stellung im Beruf	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen		Frauenmedian in % des Männermedians
		Frauen	Männer	
ArbeiterInnen	19	24.335	34.580	70
HilfsarbeiterInnen	43	23.299	27.446	85
Angelernte ArbeiterInnen	26	25.103	32.964	76
FacharbeiterInnen	8	24.080	35.600	68
VorarbeiterInnen/MeisterInnen	41.392	...
Angestellte	40	34.465	52.855	65
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	51	23.032	33.129	70
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	29	28.160	43.222	65
Mittlere Tätigkeiten	51	31.940	43.380	74
Höhere Tätigkeiten	39	38.853	54.822	71
Hochqualifizierte Tätigkeiten	33	48.002	63.650	75
Führende Tätigkeiten	22	47.599	75.068	63
Vertragsbedienstete	56	36.456	40.388	90
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	45	27.386	33.175	83
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	43	31.630	35.882	88
Mittlere Tätigkeiten	59	34.212	38.052	90
Höhere Tätigkeiten	60	41.547	45.437	91
Hochqualifizierte Tätigkeiten	57	45.824	48.650	94
Führende Tätigkeiten	(54)	(48.327)	(61.052)	(79)
BeamtenInnen	35	52.534	54.573	96
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	(45.354)	...
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	46.994	...
Mittlere Tätigkeiten	30	45.409	47.772	95
Höhere Tätigkeiten	41	54.605	57.717	95
Hochqualifizierte Tätigkeiten	41	58.561	66.706	88
Führende Tätigkeiten	28	63.316	69.930	91
Gesamt	34	33.383	41.309	81

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Da die Mehrzahl der Teilzeitbeschäftigten weiblich ist, sinkt bei alleiniger Berücksichtigung von Vollzeit- und ganzjährig Erwerbstätigen der Frauenanteil in allen Gruppen im Vergleich zur Betrachtung aller Beschäftigten ab (vgl. Tabelle 53 und Tabelle 54). 40% der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Angestellten sind Frauen, unter den ArbeiterInnen sind es nur 19%, bei BeamtenInnen 35%. Der höchste Frauenanteil ist mit 56% unter den ganzjährig vollzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten zu finden. Der Einkommensnachteil der Frauen wird zwar abgeschwächt, ist aber weiterhin deutlich zu erkennen: Bei den Angestellten liegt das Medianeinkommen der Frauen bei 65% des Männermedians, bei den ArbeiterInnen erzielen Frauen im Mittel 70% des mittleren Einkommens der Männer. Weibliche Vertragsbedienstete kommen im Mittel auf ein Einkommen, das bei 90% des Männereinkommens liegt, Beamtinnen erreichen 96% des mittleren Einkommens der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer.

Eine andere Möglichkeit, die Unterschiede bezüglich der Arbeitszeit in der Analyse auszublenzen, bietet die Betrachtung des Bruttostundenverdienstes. Tabelle 55 bildet Bruttostundenverdienste nach Funktionen ab.

Ergebnisse und Analysen



Funktionen

Tabelle 55: Verteilung der Bruttostundenverdienste nach Funktionen 2013

Funktionen Stellung im Beruf	Bruttostundenverdienste			Interquartils- abstand (IQA)	IQA/Median in %
	1. Quartil	Median	3. Quartil		
ArbeiterInnen	8,70	11,40	14,50	5,80	51
HilfsarbeiterInnen	7,70	9,40	11,70	4,00	43
Angelernte ArbeiterInnen	8,50	11,00	13,90	5,40	49
FacharbeiterInnen	10,30	13,00	15,90	5,60	43
VorarbeiterInnen/MeisterInnen	13,70	15,80	18,50	4,80	30
Angestellte	9,40	13,40	19,40	10,00	75
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	7,20	9,50	12,60	5,40	57
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	8,70	12,10	17,00	8,30	69
Mittlere Tätigkeiten	8,90	12,10	16,30	7,40	61
Höhere Tätigkeiten	12,00	16,40	21,50	9,50	58
Hochqualifizierte Tätigkeiten	14,40	20,30	26,50	12,10	60
Führende Tätigkeiten	15,50	22,70	31,40	15,80	70
Vertragsbedienstete	11,70	14,70	18,60	6,90	47
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	10,00	11,40	13,60	3,60	32
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	11,30	13,90	16,20	4,80	35
Mittlere Tätigkeiten	11,60	13,90	17,00	5,40	39
Höhere Tätigkeiten	12,90	16,40	20,30	7,40	45
Hochqualifizierte Tätigkeiten	14,10	17,80	22,60	8,50	48
Führende Tätigkeiten	16,30	19,60	24,90	8,60	44
BeamtInnen	16,80	20,60	25,10	8,30	40
Hilfs- und angelernte Tätigkeiten	(12,60)	(16,30)	(18,90)	(6,30)	(39)
FacharbeiterInnen/MeisterInnen	15,20	16,70	19,30	4,20	25
Mittlere Tätigkeiten	15,00	18,10	22,00	7,00	39
Höhere Tätigkeiten	18,50	22,10	26,10	7,60	34
Hochqualifizierte Tätigkeiten	19,60	23,90	28,80	9,20	38
Führende Tätigkeiten	19,50	24,00	29,80	10,40	43
Gesamt	9,30	12,90	17,70	8,40	65

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Die relative Streuung des IQA der Medianstundenverdienste stellt sich deutlich geringer dar, als dies bei den Bruttojahreseinkommen der Fall ist. In diesem Zusammenhang macht sich offensichtlich der Einfluss der stärkeren Präsenz von Teilzeitarbeit bzw. unterjähriger Beschäftigung bei ArbeiterInnen und Angestellten bemerkbar. Unterschiede zwischen den Funktionen bleiben aber dennoch bestehen. Der mittlere Stundenverdienst der Angestellten beträgt 65% des Stundenverdienstes der BeamtInnen (gegenüber 49% beim Jahreseinkommen). Jedoch zeigt sich mit steigender Funktionsebene eine zunehmende Angleichung der Stundenverdienste zwischen Angestellten einerseits und BeamtInnen andererseits. Angestellte, die Hilfs- und angelernte Tätigkeiten ausüben, verdienen im Mittel nur 58% des vergleichbaren Stundenverdienstes der BeamtInnen (Angestellte 9,50 Euro, BeamtInnen 16,30 Euro). Unter den Personen mit führenden Tätigkeiten gleicht sich der Nachteil der Angestellten fast aus. Der Stundenverdienst liegt hier bei 22,70 Euro im Vergleich zu 24,00 Euro bei den BeamtInnen.

In der weiteren Differenzierung der Funktionen nach dem Geschlecht zeigt sich, dass der Abstand zwischen männlichen und weiblichen Stundenverdiensten in bestimmten Funkti-

onen besonders ausgeprägt ist. Bei den ArbeiterInnen, die als FacharbeiterInnen tätig sind, sowie bei Angestellten in führenden Tätigkeiten erreicht der mittlere Stundenverdienst der Frauen nur 69% bzw. 66% des Stundenverdienstes der Männer. Unter den ArbeiterInnen bleibt der Einkommensnachteil der Frauen auch mit steigender Stellung im Beruf und unter Berücksichtigung der Stundenverdienste hoch. Bei Beamtinnen ist der Einkommensnachteil am geringsten. Sie verdienen zwischen 91% (führende Tätigkeiten) und 98% (mittlere Tätigkeiten) des Stundenverdienstes ihrer männlichen Kollegen.

1.2.6 Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung

Die Dauer der Betriebszugehörigkeit wirkt sich positiv auf das Einkommen aus. Während die einzelnen Funktionen eher auf berufliche Qualifikationen abzielen, gibt die Dauer der Betriebszugehörigkeit Phasen des Erwerbslebens wieder. Die folgenden Auswertungen wurden nur für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte vorgenommen, um den Effekt von Teilzeit- und saisonaler Beschäftigung auf die Einkommensstrukturen auszublenden.

Es zeigt sich ein klar positiver Zusammenhang zwischen Dauer der Betriebszugehörigkeit und Einkommen, das heißt, dass das Bruttojahreseinkommen mit zunehmender Dauer der Betriebszugehörigkeit steigt.

Wie Tabelle 56 zeigt, ist der beschriebene positive Zusammenhang zwischen Betriebszugehörigkeit und Einkommen nicht für alle Gruppen gleich stark ausgeprägt. Die größten Auswirkungen der Betriebszugehörigkeit auf die Höhe des mittleren Einkommens sind für Angestellte feststellbar. Dort erhalten ganzjährig Vollzeitbeschäftigte mit mehr als 20 Jahren Betriebszugehörigkeit beinahe das Zweifache des mittleren Einkommens, das in der Kategorie mit bis zu einem Jahr Betriebszugehörigkeit erzielt wird. Männliche Angestellte sind dabei doppelt begünstigt: Einerseits sind die mittleren Einkommen der männlichen Angestellten mit zunehmender Dauer im Betrieb relativ höher als jene der Frauen, andererseits haben Männer auch eine höhere Wahrscheinlichkeit, länger im Betrieb zu bleiben. Im Gegensatz dazu verlaufen die mittleren Einkommen der ArbeiterInnen mit zunehmender Dauer im Betrieb eher flach: ArbeiterInnen, die mehr als 20 Jahre im Betrieb tätig sind, erhalten im Mittel nur das eineinhalbfache Einkommen der neuen MitarbeiterInnen im Betrieb. Auch für ArbeiterInnen lässt sich festhalten, dass sich der Frauenmedian mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit im Vergleich zu den Männern weniger stark verbessert. Frauen, die mehr als 20 Jahre im selben Betrieb beschäftigt sind, erhalten im Mittel weniger als ein Drittel mehr als Einsteigerinnen. Bei den Männern sind die mittleren Einkommen in der Kategorie mit der längsten Dauer der Betriebszugehörigkeit dagegen um die Hälfte höher als bei den Einsteigern. Der Frauenanteil bei den ArbeiterInnen hält sich relativ konstant zwischen 18% und 23% für die Kategorien unter 20 Jahren. Bei den ArbeiterInnen mit einer Betriebszugehörigkeitsdauer von mehr als 20 Jahren sind Frauen nur mehr mit einem Anteil von 15% vertreten.

Weibliche Vertragsbedienstete erhalten im Mittel ein ähnlich hohes Einkommen wie Männer (90%), als Einsteigerin in ein Vertragsbedienstetenverhältnis verdient eine Frau sogar etwas mehr als ihr männliches Pendant (+11%). Über BeamtInnen mit einer Zugehörigkeitsdauer

Ergebnisse und Analysen

Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung

Tabelle 56: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Dauer der Betriebszugehörigkeit und Geschlecht 2013

Funktion und Dauer der Betriebszugehörigkeit	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauenmedian in % des Männermedians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
Gesamt	1.996.400	34	38.586	33.383	41.309	81
Bis 1 Jahr	145.100	37	28.430	26.807	30.050	89
Über 1 bis 3 Jahre	289.600	38	32.217	29.246	34.025	86
Über 3 bis 5 Jahre	240.500	37	32.940	29.020	34.755	84
Über 5 bis 10 Jahre	424.500	34	36.546	31.046	39.566	78
Über 10 bis 20 Jahre	443.800	33	41.679	36.594	44.096	83
Über 20 Jahre	453.000	30	50.847	46.565	52.961	88
ArbeiterInnen	719.300	19	32.445	24.335	34.580	70
Bis 1 Jahr	60.400	18	25.701	20.839	27.442	76
Über 1 bis 3 Jahre	106.300	19	29.049	23.362	30.597	76
Über 3 bis 5 Jahre	101.100	23	28.972	23.547	30.939	76
Über 5 bis 10 Jahre	171.300	21	32.129	23.540	34.378	68
Über 10 bis 20 Jahre	162.300	19	35.731	26.665	37.748	71
Über 20 Jahre	117.700	15	39.432	27.698	41.756	66
Angestellte	890.500	40	44.106	34.465	52.855	65
Bis 1 Jahr	72.300	49	31.542	28.300	36.643	77
Über 1 bis 3 Jahre	151.200	47	35.292	30.317	41.398	73
Über 3 bis 5 Jahre	111.200	46	36.823	30.428	43.560	70
Über 5 bis 10 Jahre	201.500	40	42.752	33.570	50.042	67
Über 10 bis 20 Jahre	193.000	38	49.257	39.614	57.763	69
Über 20 Jahre	161.200	30	61.810	48.187	68.757	70
Vertragsbedienstete	211.200	56	38.227	36.456	40.388	90
Bis 1 Jahr	10.800	57	30.783	31.623	28.370	111
Über 1 bis 3 Jahre	26.200	61	33.026	32.130	(35.894)	90
Über 3 bis 5 Jahre	22.500	60	36.471	35.609	37.523	95
Über 5 bis 10 Jahre	38.700	62	35.831	34.521	40.022	86
Über 10 bis 20 Jahre	59.400	51	41.455	40.184	43.256	93
Über 20 Jahre	53.600	53	43.555	43.227	43.555	99
BeamtenInnen	175.400	35	53.628	53.628	54.573	98
Bis 1 Jahr
Über 1 bis 3 Jahre	(5.800)	...	(44.339)	...	(42.972)	...
Über 3 bis 5 Jahre	(5.600)	...	(41.046)	...	(43.258)	...
Über 5 bis 10 Jahre	12.900	(28)	46.845	(45.081)	47.077	(96)
Über 10 bis 20 Jahre	29.000	36	50.326	48.101	51.611	93
Über 20 Jahre	120.500	34	56.219	54.605	56.987	96

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

von weniger als fünf Jahren können keine gesicherten Aussagen getroffen werden. Aufgrund des weitgehenden Pragmatisierungsstopps in den letzten Jahren sind nur sehr wenige Personen zur Gruppe der BeamtenInnen hinzugekommen. Allerdings lässt sich auch an den Kategorien mit ausreichend großen Besetzungszahlen der Trend zu höheren Einkommen mit längerer Dauer erkennen. Die Einkommen von Männer und Frauen unterscheiden sich bei BeamtenInnen kaum. Generell lässt sich damit sagen, dass geschlechtsspezifische Einkommenseffekte im öffentlichen Dienst nur marginal vorhanden sind.

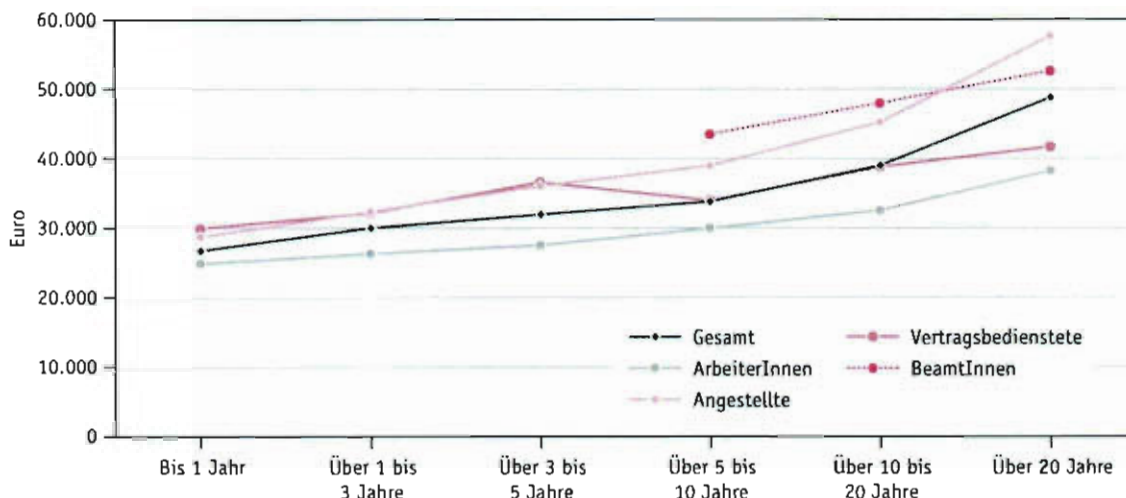


Ergebnisse und Analysen

Unselbständig Erwerbstätige

Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung

Grafik 21: Mittlere Bruttojahreseinkommen für ganzjährig Vollzeitbeschäftigte nach Dauer der Betriebszugehörigkeit 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Grafik 21 bildet die Einkommensentwicklung nach Dauer im Betrieb für die Funktionen ab. Es zeigt sich, dass Vertragsbedienstete in den ersten Jahren im Vergleich zu ArbeiterInnen und Angestellten auf hohem Niveau einsteigen, der Einkommensanstieg zuerst relativ flach verläuft und ab einer Betriebszugehörigkeitsdauer von fünf bis zehn Jahren deutlich abfällt. Angestellte erleben einen kleinen Sprung bereits nach dem ersten Jahr, ab dem fünften Jahr wächst das Jahreseinkommen wesentlich stärker und übersteigt in der Folge auch das mittlere Einkommen der Vertragsbediensteten. ArbeiterInnen weisen geringere Steigerungen mit höheren Betriebszugehörigkeitsdauern auf, und so fällt das mittlere Bruttojahreseinkommen in Relation zu den Angestellten und den öffentlich Bediensteten immer weiter zurück.

Auch die Bildung spielt eine wichtige Rolle für die berufliche Stellung und in weiterer Folge für das Einkommen (vgl. Tabelle 57).

Tabelle 57: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bildungsabschluss und Geschlecht 2013

Funktion und Bildungsabschluss	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauenmedian in % des Männermedians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
Gesamt	1.996.400	34	38.586	33.383	41.309	81
Pflichtschule	190.300	41	27.943	25.680	30.075	85
Lehre	835.700	21	35.128	27.487	37.086	74
Fachschule	214.600	57	38.107	35.108	43.575	81
Höhere Schule	327.400	41	43.134	34.949	51.257	68
Hochschule, Universität	428.400	39	54.871	48.589	59.601	82

Ergebnisse und Analysen



Dauer der Betriebszugehörigkeit und Bildung

Tabelle 57: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bildungsabschluss und Geschlecht 2013 – Schluss

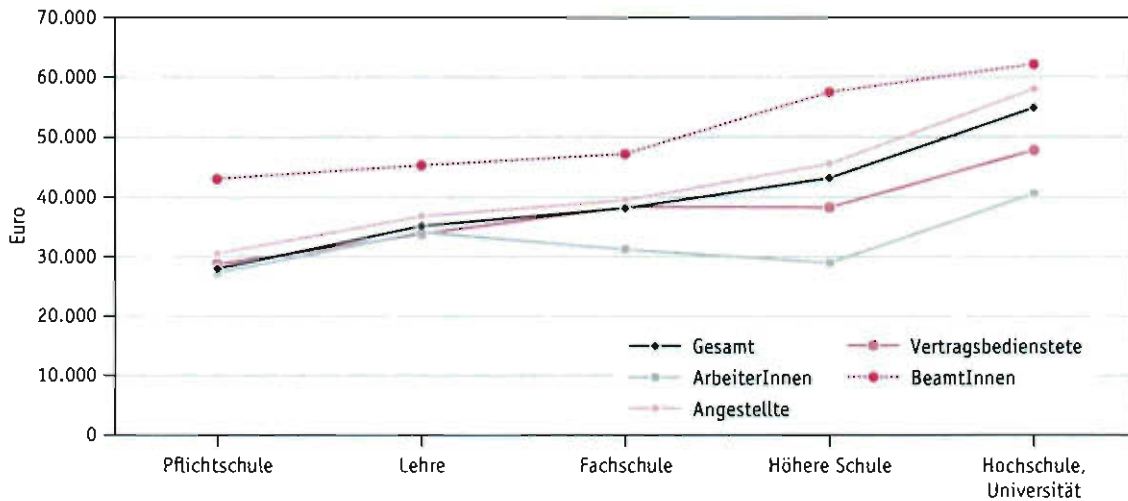
Funktion und Bildungsabschluss	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Frauenmedian in % des Männermedians
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	
ArbeiterInnen	719.300	19	32.445	24.335	34.580	70
Pflichtschule	138.200	38	27.208	24.800	28.942	86
Lehre	470.500	12	34.061	24.053	35.140	68
Fachschule	39.900	37	31.210	25.176	34.519	73
Höhere Schule	33.800	32	28.895	22.523	31.712	71
Hochschule, Universität	37.000	8	40.547	24.639	41.171	60
Angestellte	890.500	40	44.106	34.465	52.855	65
Pflichtschule	33.400	51	30.438	28.060	32.763	86
Lehre	268.200	(37)	36.689	(28.973)	43.286	(67)
Fachschule	114.600	61	39.384	35.460	51.178	69
Höhere Schule	229.400	40	45.449	34.444	54.283	63
Hochschule, Universität	244.900	34	57.903	45.706	64.411	71
Vertragsbedienstete	211.200	56	38.227	36.456	40.388	90
Pflichtschule	12.600	63	28.632	27.623	30.530	90
Lehre	55.000	30	33.720	29.824	(35.868)	83
Fachschule	36.100	76	38.240	36.600	42.802	86
Höhere Schule	31.700	68	38.148	36.882	38.853	95
Hochschule, Universität	75.800	59	47.714	42.850	54.039	79
BeamtenInnen	175.400	35	53.628	52.534	54.573	96
Pflichtschule	6.100	...	42.946	...	(45.902)	...
Lehre	42.000	(10)	45.222	(40.395)	46.544	(87)
Fachschule	24.100	40	47.109	43.234	50.180	86
Höhere Schule	32.500	33	57.414	50.863	60.696	84
Hochschule, Universität	70.600	49	62.096	57.511	70.150	82

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass höhere Bildungsabschlüsse zu höheren Jahreseinkommen führen, wobei dies nicht durchgängig der Fall ist. Zum Beispiel ist das Bruttojahreseinkommen der ArbeiterInnen mit Lehrabschluss höher als die Medianeinkommen der ArbeiterInnen mit Abschluss einer Fachschule oder höheren Schule. Die wenigen Personen mit Hochschulabschluss unter den ArbeiterInnen sind möglicherweise in Jobs tätig, die nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprechen. Daher sind diese Ergebnisse einerseits aufgrund der relativ geringen Fallzahl für Frauen und andererseits aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten mit Vorsicht zu interpretieren. Die ArbeiterInnen stellen hier jedoch die Ausnahme. Ansonsten sieht man in Grafik 22 deutlich, dass mit einer höheren Bildung auch ein höheres Einkommen erreicht werden kann.

Bei Angestellten nimmt das Einkommen beinahe linear mit jedem höheren Bildungsabschluss zu. Angestellte weisen auch den größten Einkommenssprung zwischen den Ausbildungsstufen „Höhere Schule“ und „Hochschule, Universität“ auf. BeamtenInnen verdienen für jede Art von Bildungsabschluss mehr als Angestellte, ArbeiterInnen und Vertragsbedienstete. Das Brutto-

Grafik 22: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bildungsabschluss 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

jahreseinkommen der Vertragsbediensteten steigt mit höherem Bildungsabschluss weniger stark an als bei den Angestellten und BeamtInnen, allerdings ist auch in dieser Gruppe ein Einkommenssprung bei Hochschul- und Universitätsabsolventen festzustellen.

Frauen mit einem Pflichtschulabschluss oder mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss haben den geringsten Einkommensnachteil. Im Mittel erreicht ihr Einkommen 85 % bzw. 82 % des mittleren Einkommens der Männer mit demselben Ausbildungsniveau. Den größten Einkommensnachteil haben Frauen mit höherem Schulabschluss oder Lehrabschluss. Hier liegt der Median der Frauen bei nur 68 % bzw. 74 % des Medians der Männer. Bei Höheren Schulen hängt diese Abweichung vor allem mit unterschiedlichen Schultypen und den jeweiligen Frauen- und Männeranteilen in diesen Schultypen (z. B. Höhere Technische Lehranstalten auf der einen Seite, Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik auf der anderen) zusammen. Bei den Lehrberufen könnte ein Grund die mit dem Lehrberuf zusammenhängende Differenzierung in sogenannte Frauen- und Männerberufe sein, zwischen denen die Einkommensunterschiede stark ausgeprägt sind.

1.2.7 Vollzeit – Teilzeit

Dieser Abschnitt widmet sich einer näheren Betrachtung der Unterschiede zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Im Gegensatz zur Abgrenzung von Voll- und Teilzeit in den Lohnsteuerdaten, die erstens vom Arbeitgeber getroffen wird und zweitens keinen Rückschluss auf das genaue Beschäftigungsausmaß zulässt, ermöglichen die Informationen aus der Arbeitskräfteerhebung des Mikrozensus durch die Selbsteinschätzung der befragten Personen eine genauere Abgrenzung von Voll- und Teilzeit und die mit dem Arbeitsverhältnis korrespondierende Wochenstundenanzahl.

Ergebnisse und Analysen



Vollzeit – Teilzeit

Zunächst wird ein Überblick über die Anzahl und die Einkommenssituation von Teilzeitbeschäftigten im Vergleich zu ihren vollzeitbeschäftigten KollegInnen gegeben. Dann werden Unterschiede zwischen ArbeiterInnen, Angestellten, Vertragsbediensteten und BeamtInnen hervorgehoben und die unterschiedlichen Funktionen sowie Berufsgruppen betrachtet. Um die Heterogenität der Teilzeitbeschäftigten darzustellen, werden Gründe, warum unselbständig Erwerbstätige Teilzeit arbeiten, untersucht. Teilzeitbeschäftigung ist in einem breiten Stundenspektrum möglich, daher werden die Wochenarbeitszeit und die daraus abgeleiteten Stundenverdienste ebenfalls analysiert. Da Teilzeitarbeit maßgeblich durch Frauen dominiert ist, wird in diesem Kapitel am Anfang die besondere Stellung der Frauen unter den Teilzeitbeschäftigten behandelt.

Laut der oben beschriebenen Abgrenzung von Vollzeit und Teilzeit (Selbsteinschätzung) lag der Frauenanteil unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten 2013 bei 34%, aber 84% aller ganzjährig teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen waren weiblich (vgl. Tabelle 58). Von allen ganzjährig erwerbstätigen Frauen befanden sich 52% in einem Teilzeitarbeitsverhältnis, bei Männern lag dieser Anteil bei lediglich 9%. Einkommensstatistiken zur Teilzeit beschreiben somit beinahe ausschließlich Frauen und nur in geringem Maße Männer.

Tabelle 58: Ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigte nach Geschlecht 2013

	Anzahl der Personen	Anteil in %	Bruttojahreseinkommen (Median)	Bruttostundenverdienste (Median)
Ganzjährig Teilzeit				
Frauen	731.600	84	17.152	11,80
Männer	136.200	16	11.635	10,80
Zusammen	867.800	100	16.571	11,60
Ganzjährig Vollzeit				
Frauen	677.000	34	33.383	13,60
Männer	1.319.400	66	41.309	16,40
Zusammen	1.996.400	100	38.586	15,30
Ganzjährig Teil- und Vollzeit				
Frauen	1.408.500	49	24.536	12,70
Männer	1.455.600	51	39.382	15,90
Gesamt	2.864.100	100	32.464	14,30

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Teilzeitbeschäftigte verdienen sowohl beim Bruttojahreseinkommen als auch bei den Stundenverdiensten weniger als Vollzeitbeschäftigte. Wie Tabelle 58 zeigt, betrug das mittlere Bruttojahreseinkommen von ganzjährig teilzeitbeschäftigten Frauen 2013 17.152 Euro. Das entspricht knapp der Hälfte des Einkommens der vollzeitbeschäftigten Frauen (33.383 Euro). Ganzjährig teilzeitbeschäftigte Männer verdienen mit 11.635 Euro nur 28% des Einkommens von vollzeitbeschäftigten Männern (41.309 Euro). Dieses vergleichsweise niedrige mittlere Einkommen ist auf die geringe Anzahl von Wochenarbeitsstunden der teilzeitbeschäftigten Männer zurückzuführen. Daher verdienen teilzeitbeschäftigte Frauen auch deutlich mehr als Männer, die Teilzeit arbeiten. Vergleicht man nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte, haben die Frauen ein niedrigeres mittleres Einkommen als die Männer.

Unselbständig Erwerbstätige

Vollzeit – Teilzeit

Einkommen von Teilzeitbeschäftigten streuen stärker als jene der Vollzeitbeschäftigten, dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Teilzeitbeschäftigung in unterschiedlichem Arbeitszeitausmaß stattfinden kann. Deshalb ist es auch beim Vergleich der Einkommen von Frauen und Männern sinnvoll, die Höhe der mittleren Einkommen von Teilzeitbeschäftigten im Zusammenhang mit der Anzahl der Wochenstunden in Form der Stundenverdienste zu untersuchen. Auffällig ist, dass ganzjährig teilzeitbeschäftigte Frauen mit einem mittleren Stundenverdienst von 11,80 Euro mehr verdienen als teilzeitbeschäftigte Männer (10,80 Euro). Vergleicht man die Stundenverdienste von ganzjährig Vollzeiterwerbstätigen, so bleibt der Einkommensunterschied von Frauen und Männern bestehen (Frauen 13,60 Euro, Männer 16,40 Euro).

Der hohe Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen wirkt sich in weiterer Folge auch auf allgemeinere Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen aus. Untersucht man das Bruttojahreseinkommen der gesamten Gruppe von ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten, vergrößert sich der Einkommensnachteil der Frauen aufgrund der geringen Anzahl teilzeitbeschäftigter Männer. Frauen verdienen jährlich insgesamt nur etwa 62% des Männereinkommens und erreichen nur 80% des Stundenverdienstes der Männer.

1.2.7.1 Funktionen und Berufsgruppen

Insgesamt gab es 2013 1.282.800 Teilzeit- und 2.700.900 Vollzeitbeschäftigte (vgl. Tabelle 59). Das entspricht einem Teilzeitanteil von 32%. Unter den Angestellten befanden sich 2013 mit 756.700 Personen (39%) relativ und absolut die meisten Erwerbstätigen in Teilzeit. Vertragsbedienstete waren zu 33% (111.300 Personen) in Teilzeit und ArbeiterInnen zu 26% (392.600 Personen). Von den BeamtInnen haben 2013 nur 22.100 Personen (11%) in Teilzeit gearbeitet.

Tabelle 59: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2013

	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Interquartilsabstand (IOA)	IOA/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeit						
ArbeiterInnen	392.600	4.578	9.061	34.700	10.123	112
Angestellte	756.700	5.160	12.517	21.705	16.545	132
Vertragsbedienstete	111.300	15.270	21.179	29.576	14.305	68
BeamtInnen	22.100	23.161	31.534	43.259	20.098	64
Zusammen	1.282.800	5.197	12.066	20.606	15.410	128
Vollzeit						
ArbeiterInnen	1.138.300	19.204	28.010	36.253	17.049	61
Angestellte	1.160.300	22.446	37.326	56.992	34.546	93
Vertragsbedienstete	225.700	29.678	37.445	47.625	17.948	48
BeamtInnen	176.600	43.637	53.511	65.646	22.009	41
Zusammen	2.700.900	22.251	33.325	47.505	25.254	76

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Ergebnisse und Analysen



Vollzeit – Teilzeit

Die Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten betragen im Durchschnitt nur 36% der Einkommen der Vollzeitbeschäftigten, obwohl die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten (21 Stunden) genau der Hälfte der mittleren Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten (42 Stunden) entspricht. Dieses Verhältnis weist darauf hin, dass ein gewisses Ungleichgewicht zwischen der relativen Arbeitszeit und dem relativen Einkommen von Teilzeitbeschäftigten vorliegt.

Allerdings kann ein solcher Vergleich der Einkommen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten durch Unterschiede in der Beschäftigungsdauer beeinträchtigt werden. In der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten sind viele Erwerbstätige enthalten, die unregelmäßig arbeiten bzw. nicht ganzjährig beschäftigt sind. Der Anteil der ganzjährig Erwerbstätigen liegt bei Teilzeitbeschäftigten bei 68%, während er bei Vollzeitbeschäftigten 74% beträgt. Um eine gut vergleichbare Basis zu schaffen, werden für die folgenden Vergleiche zwischen Vollzeit und Teilzeit nur ganzjährig Beschäftigte¹⁵ ausgewählt.

Wie Tabelle 60 zeigt, gab es im Jahr 2013 rund 867.800 ganzjährig erwerbstätige Personen, die teilzeitbeschäftigt waren. Das entspricht einem Anteil von 30% aller ganzjährig Erwerbstätigen. Das mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten lag bei 16.571 Euro und erreichte damit rund 43% des mittleren Einkommens der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten (38.586 Euro). Betrachtet man die mittleren Nettojahreseinkommen, die für ganzjährig Vollzeiterwerbstätige 26.585 Euro und für ganzjährig Teilzeitbeschäftigte 13.833 Euro betragen, machen sich die Auswirkungen der Steuerprogression bemerkbar. Der Anteil des mittleren Einkommens der Teilzeitbeschäftigten beträgt nach den Abzügen 52% des mittleren Einkommens der Vollzeiterwerbstätigen.

Tabelle 60: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Funktionen 2013

	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Interquartilsabstand (IQA)	IQA/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Ganzjährig Teilzeit						
ArbeiterInnen	237.900	6.972	12.120	16.869	9.896	82
Angestellte	505.500	9.906	17.731	26.186	16.280	92
Vertragsbedienstete	103.200	16.234	22.166	30.628	14.395	65
BeamtInnen	21.200	23.696	31.929	43.520	19.824	62
Zusammen	867.800	9.695	16.571	24.623	14.928	90
Ganzjährig Vollzeit						
ArbeiterInnen	719.300	26.007	32.445	40.222	14.215	44
Angestellte	890.500	31.317	44.106	63.309	31.992	73
Vertragsbedienstete	211.200	31.151	38.227	48.403	17.252	45
BeamtInnen	175.400	43.853	53.628	65.711	21.858	41
Zusammen	1.996.400	29.195	38.586	53.186	23.991	62

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

¹⁵ Wie in den anderen Kapiteln wird Ganzjährigkeit durch eine Bezugsdauer von mindestens 360 Tagen laut Lohnsteuerdaten definiert.

Bei einer getrennten Betrachtung der Einkommen von ganzjährig teilzeitbeschäftigten ArbeiterInnen, Angestellten, Vertragsbediensteten und BeamtInnen zeigt sich, dass teilzeitbeschäftigte BeamtInnen – die eine sehr kleine Gruppe ausmachen – mit 31.929 Euro im Jahr 2013 das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen erzielten. Ihr Einkommen beträgt somit 60% des mittleren Einkommens der vollzeitbeschäftigten Vergleichsgruppe (53.628 Euro). Vertragsbedienstete in Teilzeit verdienen einerseits deutlich weniger als BeamtInnen, andererseits trägt ihr Einkommen in Relation zu den Vollzeitbeschäftigten (38.227 Euro) fast 60%. Teilzeitbeschäftigte Angestellte verzeichneten 2013 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 17.731 Euro hingegen nur 40% des Einkommens vollzeitbeschäftigter Angestellter. Damit verdienen Angestellte in Teilzeit im Mittel wesentlich weniger als Vertragsbedienstete in Teilzeit (17.731 Euro zu 22.166 Euro), in einer Vollzeitbeschäftigung jedoch deutlich mehr (44.106 Euro zu 38.227 Euro). Teilzeitbeschäftigte ArbeiterInnen erreichten mit 12.120 Euro 37% des mittleren Bruttojahreseinkommens ihrer vollzeitbeschäftigten Vergleichsgruppe (32.445 Euro).

Tabelle 60 gibt auch die Interquartilsabstände (IQA) von ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigten – nach ihrer beruflichen Stellung gegliedert – wieder. Als Differenz des Wertes, über dem die höchsten 25% der Einkommen liegen (3. Quartil), und des Wertes, unter dem die niedrigsten 25% der Einkommen liegen (1. Quartil), gilt der IQA als Indikator für die Streuung der Einkommen. Wird er durch den Median dividiert, misst er die relativen Einkommensunterschiede. Hier wird ersichtlich, dass die Einkommen der ganzjährig Teilzeitbeschäftigten mit einem relativen IQA von 90% deutlich stärker streuen als jene der Vollzeitbeschäftigten mit 62%, wobei die Einkommen der teilzeitbeschäftigten Angestellten die höchste relative Streuung aufweisen (92%).

Neben der Darstellung der Bruttojahreseinkommen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nach Funktionen, ist auch eine Betrachtung nach Berufsgruppen sinnvoll, da in diese verschiedene einkommensrelevante Faktoren wie Ausbildung, spezielle Qualifikationen oder die Stellung im Betrieb einfließen. Berufe können nach der Standardklassifikation (ÖISCO) in zehn Hauptgruppen eingeteilt werden (vgl. Kapitel 1.2.4). Diese Gliederung hat zwar Schwächen bezüglich ihrer Übersichtlichkeit (Berufsfelder werden mit Hierarchien kombiniert), ermöglicht aber dennoch einen Überblick über die Verteilung der unselbständig Erwerbstätigen auf bestimmte Arbeitsfelder. Tabelle 61 zeigt die Einkommensverteilungen für ganzjährig Voll- und Teilzeitbeschäftigte nach ehendiesen Berufshauptgruppen.

Ganzjährig Teilzeitbeschäftigte sind auf wenige ÖISCO-Gruppen konzentriert: Mit 27% der Teilzeitbeschäftigten sind die meisten Personen in der Gruppe Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen vertreten (237.600 Personen). Dahinter liegen mit 19% die TechnikerInnen und gleichrangigen nichttechnischen Berufe (161.300). Die drittgrößte Berufsgruppe (16%) unter den ganzjährig Teilzeitarbeitenden stellen im Jahr 2013 Hilfsarbeitskräfte (141.700 Personen) dar. Damit sind 62% aller teilzeitbeschäftigten Personen auf diese drei Berufshauptgruppen verteilt. In den Berufshauptgruppen 5 und 9 arbeitet genau die Hälfte aller ganzjährig Beschäftigten Teilzeit. In Handwerks- und verwandten Berufen und bei Führungskräften sind hingegen nur 7% bzw. 9% teilzeitbeschäftigt.

Ergebnisse und Analysen

Vollzeit – Teilzeit

Tabelle 61: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2013

	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Interquartilsabstand (IQA)	IQA/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Ganzjährig Teilzeit						
1 Führungskräfte	10.900	15.198	24.902	36.775	21.578	87
2 Akademische Berufe	132.600	13.407	25.411	36.904	23.497	92
3 TechnikerInnen und gleichrangige nicht-technische Berufe	161.300	14.588	22.437	30.646	16.058	72
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	133.300	10.277	18.024	26.722	16.445	91
5 Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	237.600	8.494	14.706	19.705	11.211	76
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei
7 Handwerks- und verwandte Berufe	27.100	8.506	14.506	21.672	13.166	91
8 BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	19.700	5.390	11.579	19.448	14.058	121
9 Hilfsarbeitskräfte	141.700	6.508	12.068	16.155	9.647	80
Zusammen	867.800	9.695	16.571	24.623	14.928	90
Ganzjährig Vollzeit						
1 Führungskräfte	111.600	49.654	67.380	93.735	44.081	65
2 Akademische Berufe	346.000	40.127	53.652	68.973	28.846	54
3 TechnikerInnen und gleichrangige nicht-technische Berufe	416.700	33.736	43.380	56.742	23.006	53
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	183.600	28.250	35.363	47.750	19.500	55
5 Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	236.800	21.919	28.347	37.933	16.014	56
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	12.100	23.147	29.444	35.882	12.735	43
7 Handwerks- und verwandte Berufe	373.100	29.750	35.990	44.258	14.508	40
8 BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	167.600	28.829	34.995	43.635	14.806	42
9 Hilfsarbeitskräfte	141.100	22.060	26.902	33.565	11.505	43
Zusammen	1.996.400	29.195	38.586	53.186	23.991	62

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten, Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge. Inklusive Angehörige der regulären Streitkräfte.

Das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen von Teilzeitbeschäftigten erzielten Erwerbstätige in akademischen Berufen (25.411 Euro), gefolgt von den Führungskräften (24.902 Euro). Ebenfalls über dem Durchschnitt lagen die mittleren Einkommen von TechnikerInnen und gleichrangigen nichttechnischen Berufen (22.437 Euro). Die niedrigsten Medianeinkommen unter den Teilzeitbeschäftigten erzielten die BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe mit 11.579 Euro. In dieser Berufshauptgruppe ist auch die relative Differenz zu den Vollzeitbeschäftigten am höchsten, das Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten beträgt nur ein Drittel des Einkommens der Vollzeitbeschäftigten. Unter den Vollzeitbeschäftigten verdienten die Hilfsarbeitskräfte mit 26.902 Euro am wenigsten.

Der Interquartilsabstand (IQA) als Maßzahl für die Verteilung der Einkommen macht ersichtlich, dass die Einkommen der Vollzeitbeschäftigten in absoluten Zahlen eine wesentlich höhere Spannweite aufweisen als jene der Teilzeitbeschäftigten (vgl. Tabelle 61). Die relativen Einkommensunterschiede (IQA/Median) zeigen ein gegenteiliges Bild: In allen Berufshauptgruppen ist die Streuung der Einkommen bei den Teilzeitbeschäftigten höher als bei den Vollzeitbeschäftigten.

Unselbständig Erwerbstätige

Vollzeit – Teilzeit

1.2.7.2 Grund für Teilzeit

Teilzeitbeschäftigte sind eine sehr heterogene Gruppe, die beispielsweise sowohl Personen, die aus persönlichen Gründen nicht Vollzeit arbeiten wollen, als auch unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte umfasst. Ein wesentlicher Faktor zur Unterscheidung der einzelnen Gruppen innerhalb der Teilzeitbeschäftigung ist daher die Freiwilligkeit sowie Selbstbestimmung bei der Wahl der Wochenstunden. Tabelle 62 zeigt das Bruttojahreseinkommen und die Anzahl von Teilzeitbeschäftigten nach den unterschiedlichen Gründen für Teilzeitarbeit.

Tabelle 62: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten nach den Gründen für die Teilzeitarbeit und nach Geschlecht 2013

Gründe für die Teilzeitarbeit	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Median	Anzahl der Personen	Median	Anzahl der Personen	Median
Weil Sie Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene betreuen	431.500	13.523	419.600	13.407	11.900	13.879
Weil Sie keine Vollzeittätigkeit wollen	203.500	16.310	165.100	16.825	38.400	12.066
Aus anderen persönlichen oder familiären Gründen	183.900	15.634	153.100	16.006	30.800	11.775
Weil Sie keine Vollzeittätigkeit finden konnten	184.900	10.515	125.200	13.910	59.700	6.738
Wegen schulischer oder beruflicher Aus- oder Fortbildung	188.600	4.866	99.000	4.422	89.500	5.265
Wegen Krankheit	47.900	9.514	29.000	12.897	18.900	6.428
Aus sonstigen Gründen	42.500	15.988	25.500	17.633	17.000	12.849
Gesamt	1.282.800	12.066	1.016.500	13.561	266.300	7.353

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Der häufigste Grund für Teilzeitarbeit ist die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen (34%). Danach wird der Wunsch, Teilzeit bzw. nicht Vollzeit arbeiten zu wollen, mit 16% am zweithäufigsten genannt. Wegen Krankheit (4%) und sonstigen Gründen (3%) sind hingegen nur wenige teilzeitbeschäftigt. Während bei Frauen Betreuungspflichten den wichtigsten Grund für Teilzeitbeschäftigung ausmachen (41%), haben nur 4% der Männer dies als Grund für die Reduktion der Wochenarbeitszeit angegeben. Männer sind hauptsächlich wegen schulischer oder beruflicher Weiterbildung nicht Vollzeit erwerbstätig (34%).

Vergleicht man die mittleren Einkommen, lässt sich feststellen, dass jene Personen, die „freiwillig“ Teilzeit arbeiten, die höchsten Einkommen aufweisen (16.310 Euro). Erwerbstätige, die keine Vollzeittätigkeit finden konnten, haben mit 10.515 Euro deutlich niedrigere Einkommen. Am niedrigsten ist das mittlere Einkommen der Teilzeitbeschäftigten in der Gruppe, die wegen Aus- oder Weiterbildung nicht Vollzeit arbeitet (4.866 Euro). Allerdings darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden, dass das Jahreseinkommen der Teilzeitbeschäftigten sehr stark mit dem Ausmaß der Wochenarbeitszeit zusammenhängt.

Insgesamt zeigt sich, dass teilzeitbeschäftigte Männer überwiegend ein deutlich geringeres Bruttojahreseinkommen haben als Frauen. Ausnahmen bilden nur die Gründe: „Betreuung

Ergebnisse und Analysen



Vollzeit – Teilzeit

der Kinder oder pflegebedürftigen Erwachsenen“ sowie „wegen schulischer Weiterbildung“, hier ist das Einkommensniveau in etwa gleich. Männer, die angegeben haben, dass sie keine Vollzeittätigkeit finden konnten, verdienen 2013 weniger als die Hälfte der Frauen. Generell ist das Bruttojahreseinkommen von teilzeitbeschäftigten Männern mit 7.353 Euro um 46% geringer als das der Frauen mit 13.561 Euro.

1.2.7.3 Beschäftigungsausmaß

Wie zuvor beschrieben, ist in allen Berufshauptgruppen die Streuung der Einkommen bei den Teilzeitbeschäftigten höher als bei den Vollzeitbeschäftigten (vgl. Tabelle 61), dies weist auf die unterschiedliche Stundenanzahl der Teilzeitbeschäftigten als Erklärungsfaktor für die Einkommensunterschiede hin, die nun näher betrachtet werden soll.

Es zeigt sich, dass die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten auch hinsichtlich der geleisteten Arbeitsstunden pro Woche sehr heterogen ist. Die wöchentlich geleistete Arbeitszeit reicht von einer Stunde bis zu 35,8 Stunden, wobei das Mittel der wöchentlichen Arbeitszeit bei 21,3 Stunden liegt. Tabelle 63 zeigt die Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach der wöchentlichen Arbeitszeit und dem Geschlecht.

Tabelle 63: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Geschlecht 2013

Wochenstunden	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Anteil in %	Anzahl der Personen	Anteil in %	Anzahl der Personen	Anteil in %
Bis 15	333.200	26	229.700	23	103.400	39
Über 15 bis 20	288.300	22	238.100	23	50.200	19
Über 20 bis 25	232.400	18	196.800	19	35.600	13
Über 25 bis 30	292.500	23	238.900	24	53.600	20
Über 30 bis unter 36	136.400	11	113.000	11	23.400	9
Gesamt	1.282.800	100	1.016.500	100	266.300	100

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Dabei wird deutlich, dass sich die Anteile von Frauen und die der Gesamtwerte nur wenig unterscheiden. Das liegt daran, dass die Teilzeitbeschäftigten mehrheitlich weiblich sind. Auffällig ist, dass fast die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten höchstens 20 Stunden pro Woche arbeitet. Nur 11% der teilzeitbeschäftigten Frauen und Männer arbeiten dagegen über 30 bis unter 36 Stunden pro Woche. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ist die Kategorie bis zu 15 Stunden pro Woche die meistgewählte Option (39% aller teilzeitbeschäftigten Männer, 23% aller teilzeitbeschäftigten Frauen).

Betrachtet man die Teilzeitbeschäftigung nach Anzahl der Wochenarbeitsstunden in den Funktionen (vgl. Grafik 23), fällt bei den ArbeiterInnen auf, dass sie relativ stark in den Kategorien bis 15 Stunden vertreten sind. Im Gegensatz dazu arbeiten Vertragsbedienstete und BeamtenInnen überdurchschnittlich oft in der Kategorie über 25 bis 30 Stunden, während die wöchentliche

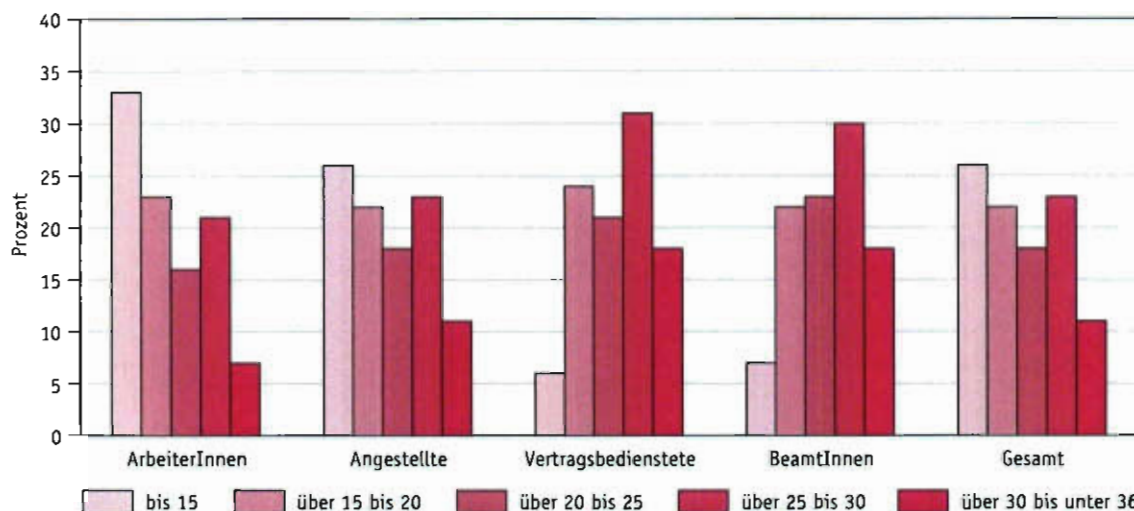


Ergebnisse und Analysen

Unselbständig Erwerbstätige

Vollzeit – Teilzeit

Grafik 23: Anteile der Teilzeitbeschäftigten nach Wochenstunden und Funktionen 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge.

Arbeitszeit bis 15 Stunden unterdurchschnittlich besetzt ist. Da mehr als die Hälfte aller Teilzeitbeschäftigten Angestellte sind, unterscheiden sie sich kaum von der Gesamtmasse.

1.2.7.4 Stundenverdienste

Wie zuvor beschrieben, führt die unterschiedliche Wochenarbeitszeit zu einer gewissen Unschärfe, wenn beim Vergleich der Bruttojahreseinkommen die Gruppen der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten gegenübergestellt werden. Bei der Betrachtung der Stundenverdienste wird die individuelle wöchentliche Arbeitszeit implizit berücksichtigt. Somit geben die Stun-

Tabelle 64: Verteilung der Bruttostundenverdienste der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2013

	Anzahl der Personen	Bruttostundenverdienste			Interquartilsabstand (IQA)	IQA/Median in %	
		1. Quartil	Median	3. Quartil			
Teilzeit							
1	Führungskräfte	12.100	10,30	15,30	20,90	10,60	69
2	Akademische Berufe	172.600	10,40	15,00	21,40	11,00	73
3	TechnikerInnen und gleichrangige nicht-technische Berufe	216.900	10,00	13,70	17,70	7,70	56
4	Bürokräfte und verwandte Berufe	180.700	8,80	12,10	16,20	7,30	60
5	Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	391.300	7,70	9,80	12,30	4,60	47
6	Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	8.700	7,40	8,80	11,70	4,30	49
7	Handwerks- und verwandte Berufe	43.300	7,60	10,00	13,10	5,50	55
8	BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	32.800	7,20	9,10	12,50	5,30	58
9	Hilfsarbeitskräfte	223.800	7,80	9,30	11,20	3,40	37
Zusammen		1.282.800	8,20	10,80	15,00	6,80	63

Ergebnisse und Analysen



Vollzeit – Teilzeit

Tabelle 64: Verteilung der Bruttostundenverdienste der Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2013

	Anzahl der Personen	Bruttostundenverdienste			Interquartilsabstand (IQA)	IQA/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Vollzeit						
1 Führungskräfte	126.600	17,10	22,80	30,50	13,40	59
2 Akademische Berufe	395.300	14,80	19,70	25,30	10,50	53
3 TechnikerInnen und gleichrangige nicht-technische Berufe	502.000	12,10	16,10	20,80	8,70	54
4 Bürokräfte und verwandte Berufe	246.000	9,70	12,80	17,20	7,40	58
5 Dienstleistungsberufe und VerkäuferInnen	370.400	7,90	10,20	13,30	5,40	53
6 Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei	32.900	4,50	9,20	11,80	7,30	79
7 Handwerks- und verwandte Berufe	544.900	11,40	13,80	16,60	5,20	38
8 BedienerInnen von Anlagen und Maschinen und Montageberufe	239.600	10,30	12,80	16,00	5,70	45
9 Hilfsarbeitskräfte	233.800	8,20	10,40	12,90	4,70	45
Zusammen	2.700.900	10,30	13,80	18,70	8,40	61

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge. Inklusive Angehörige der regulären Streitkräfte.

denverdienste eher Hinweise auf die Bewertung der Tätigkeit und blenden Einflüsse durch die unterschiedliche individuelle Arbeitszeit aus.

Auch wenn die Stundenverdienste verglichen werden, zeigt sich, dass Teilzeitbeschäftigte jeder Berufshauptgruppe (vgl. Tabelle 64) einen niedrigeren mittleren Stundenverdienst erzielen als Vollzeitbeschäftigte. Den größten Nachteil haben Teilzeitbeschäftigte in der Berufshauptgruppe 1 (Führungskräfte), die mit 15,30 Euro nur 67% des Stundenverdienstes von Vollzeitkräften (22,80 Euro) verdienen. Für Erwerbstätige in Dienstleistungsberufen und VerkäuferInnen sowie Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei macht eine variierende Wochenstundenzahl hingegen kaum einen Unterschied im Hinblick auf die Stundenverdienste, sie bekommen auch als Teilzeitkraft 97% bzw. 96% des Bruttostundenverdienstes einer vollzeitbeschäftigten Person.

1.2.8 Atypische Beschäftigung

Neben Teilzeitbeschäftigung sind in den letzten Jahren zunehmend auch andere Formen von atypischer Beschäftigung am Arbeitsmarkt präsent. In Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis, das sich durch unbefristete Vollzeitbeschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze mit einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Arbeitgeber beschreiben lässt, kann man folgende Formen atypischer Beschäftigung unterscheiden:

- Teilzeitarbeit
- geringfügige Beschäftigung
- befristete Beschäftigung
- Leih- und Zeitarbeit

Ergebnisse und Analysen

Unselbständig Erwerbstätige

Atypische Beschäftigung

Außerdem werden häufig auch neue Formen der Selbständigkeit wie die Beschäftigung über freie Dienstverträge oder Werkverträge zu den atypischen Beschäftigungsformen gezählt. Da diese zwar prinzipiell in den Einkommensteuerdaten vorkommen, darin aber nicht identifizierbar sind, kann über diese Gruppe hier nicht berichtet werden.

Da die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt ist, gelten sie ausschließlich aufgrund ihrer Teilzeiterwerbstätigkeit als atypisch beschäftigt. Daher wird Teilzeitarbeit, sofern kein anderes Merkmal atypischer Beschäftigung zutrifft, als eigenständige Kategorie „Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte“ ausgewiesen.

Des Weiteren werden die Kategorien „einfach atypische Beschäftigung“ und „mehrfach atypische Beschäftigung“ in den Tabellen dargestellt. Mehrfach atypische Beschäftigung umfasst Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, welches mehrere atypische Beschäftigungsmerkmale aufweist. Zu diesen zählen die bereits erwähnte befristete Beschäftigung, Leih- und Zeitarbeit, Geringfügigkeit und Teilzeitbeschäftigung; nicht als mehrfach atypisch Beschäftigte gelten geringfügig Beschäftigte, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

Von allen Personen, die im Jahr 2013 unselbständig erwerbstätig waren, hatten 59% ein Normalarbeitsverhältnis, 41% hatten ein Arbeitsverhältnis, das sich durch zumindest eine Form atypischer Beschäftigung kennzeichnet, wobei auf eine Person mehrere Kriterien zutreffen können (z.B. befristetes Beschäftigungsverhältnis und geringfügig beschäftigt). Genau ein Merkmal atypischer Beschäftigungsformen hatten 1.447.800 Personen, was 36% aller unselbständig Erwerbstätigen entspricht. Mehrfach atypisch beschäftigt waren 2013 186.200 Personen bzw. 5% aller Erwerbstätigen (vgl. Tabelle 65).

Tabelle 65: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten 2013

Formen atypischer Beschäftigung	Anzahl der Personen	Bruttojahreseinkommen			Interquartilsabstand (IQA)	IQA/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeitbeschäftigte	1.282.800	5.197	12.066	20.606	15.410	128
Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte	949.600	8.934	15.582	23.463	14.529	93
Befristet Beschäftigte	398.500	2.698	7.393	18.628	15.930	215
Geringfügig Beschäftigte	232.000	1.552	3.515	5.078	3.526	100
Leih- und Zeitarbeitskräfte	111.900	6.735	15.838	26.466	19.732	125
Zusammen (ohne Überschneidungen)	1.634.000	4.987	11.922	21.276	16.289	137
Einfach atypisch Beschäftigte	1.447.800	5.265	13.008	22.281	17.017	131
Mehrfach atypisch Beschäftigte ¹⁾	186.200	2.400	5.640	11.782	9.382	166
Normalarbeitsverhältnisse	2.349.700	25.566	35.445	49.897	24.331	69
Gesamt	3.983.700	12.101	26.400	40.725	28.624	108

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge. - 1) Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Die am weitesten verbreitete Form atypischer Beschäftigung war die Teilzeitarbeit. Beinahe ein Drittel (1.282.800 Personen) der unselbständig Erwerbstätigen arbeitete nach eigenen Angaben nicht Vollzeit. Von diesen 1.282.800 Personen sind 949.600 Personen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis ohne weitere atypische Beschäftigungsform erwerbstätig. Geringfügig

Ergebnisse und Analysen



Atypische Beschäftigung

beschäftigt waren 232.000 (6%) Personen – sie verdienten 2013 also weniger als 386,80 Euro pro Monat. In einem befristeten Arbeitsverhältnis befanden sich 398.500 unselbständig Erwerbstätige (10%). Rund 3% aller unselbständig Beschäftigten (111.900 Personen) waren über eine Leih- und Zeitarbeitsfirma angestellt.

Die Gesamtgruppe der unselbständig Erwerbstätigen wies im Jahr 2013 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 26.400 Euro (vgl. Tabelle 65) auf. Die Untergruppe der Personen in Normalarbeitsverhältnissen verdiente im Vergleich dazu deutlich mehr: Das mittlere Bruttojahreseinkommen betrug hier 35.445 Euro. Die Jahreseinkommen der atypisch Beschäftigten sind zwischen den unterschiedlichen Kategorien nur bedingt vergleichbar, geben aber Hinweise auf die finanziellen Auswirkungen dieser Beschäftigungsformen. Personen, die genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal aufweisen, hatten 2013 ein Bruttojahreseinkommen von 13.008 Euro und damit knapp die Hälfte des Einkommens der Gesamtgruppe. Befindet man sich in einem Beschäftigungsverhältnis, welches mehrere atypische Formen aufweist, so beträgt das Jahreseinkommen mit 5.640 Euro nur 16% des Bruttojahreseinkommens von Personen, die in einem Normalarbeitsverhältnis stehen.

Leih- und Zeitarbeitskräfte verdienten über das Jahr gerechnet im Mittel 15.838 Euro und somit deutlich mehr als geringfügig, befristet und in Teilzeit Beschäftigte. Die Einkommen dieser Gruppe streuen aber auch relativ stark – das erste Einkommensquartil lag bei 6.735 Euro im Jahr, während das dritte Quartil 26.466 Euro betrug. Die relative Streuung gemessen am Verhältnis IQA zum Median ist mit 125% deutlich höher als bei Normalarbeitsverhältnissen (69%).

Teilzeitbeschäftigte wurden schon im vorangegangenen Kapitel 1.2.7 ausführlich behandelt. Das mittlere Bruttojahreseinkommen aller unselbständig Erwerbstätigen in Teilzeit betrug 2013 12.066 Euro, allerdings streuen die Einkommen sehr stark nach dem Grund für Wochenstundenreduktion. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte haben mit 15.582 Euro ein deutlich höheres Einkommen als die Gesamtgruppe der Teilzeitbeschäftigten.

Personen mit einem befristeten Beschäftigungsverhältnis verdienten im Jahresmittel 7.393 Euro brutto. Hier fällt insbesondere die niedrige untere Einkommensgrenze auf (1. Quartil: 2.698 Euro). Befristungen zeichnen sich auch durch eine sehr breite Streuung der Jahreseinkommen aus. Der Abstand zwischen der Grenze zum untersten Viertel der Einkommen und der Grenze zum obersten Viertel ist mehr als doppelt so groß (15.930 Euro) wie das mittlere Einkommen. Begründen lassen sich die zum Teil relativ niedrigen Jahreseinkommen durch einen überproportionalen Anteil von BerufseinsteigerInnen unter den befristet Beschäftigten, die in der Folge nur einen Teil des Jahres erwerbstätig waren. So ergeben sich rund 17% der befristeten Beschäftigungen durch Probezeiten, etwas seltener genannt wird als Grund eine Ausbildungsphase (15%) oder der Umstand, dass keine Daueranstellung zu finden war (14%). Bei knapp der Hälfte der befristet Beschäftigten gab es andere, nicht näher angeführte Gründe.

Erwartungsgemäß finden sich die niedrigsten Einkommen bei den geringfügig Beschäftigten. Das mittlere Jahreseinkommen liegt hier bei 3.515 Euro, was unter der Annahme von

Unselbständig Erwerbstätige

Atypische Beschäftigung

14 Monatsgehältern in etwa zwei Drittel der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze entspricht. Zieht man zusätzlich die Streuung in dieser Gruppe in Betracht, wird ersichtlich, dass sich unter den geringfügig Erwerbstätigen die gesamte Bandbreite von Personen mit sehr niedrigem Einkommen bis zu Personen mit Einkommen an der Geringfügigkeitsgrenze findet. Bis auf wenige Ausnahmen – diese können zum Beispiel in Form von geringfügig entlohnten Vollzeitpraktika im Rahmen von Berufsausbildungen auftreten – sind geringfügig Beschäftigte in der Regel zugleich auch teilzeitbeschäftigt.

Insgesamt verdiente die Gruppe der atypisch Beschäftigten im Mittel 11.922 Euro brutto im Jahr und damit knapp ein Drittel des Einkommens jener Personen, die sich in einem Normalarbeitsverhältnis befanden. Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind außerdem wesentlich heterogener, was die Verteilung der Einkommen betrifft. Die relative Streuung ist doppelt so hoch wie bei den Normalarbeitsverhältnissen.

Schlüsselt man die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung nach sozialer Stellung auf, wird sichtbar, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse bei BeamtenInnen kaum zu finden sind (11 %, fast ausschließlich Teilzeit), bei ArbeiterInnen und Vertragsbediensteten deutlich häufiger (37 % bzw. 41 %) und am häufigsten bei Angestellten (47 %) auftreten. Teilzeitarbeit kommt am häufigsten bei Angestellten und Vertragsbediensteten vor (39 % bzw. 33 %), geringfügige Beschäftigung tritt nur bei ArbeiterInnen (6 %) und Angestellten (7 %) auf. Befristete Beschäftigungsverhältnisse betreffen Vertragshedienstete (10 %), Angestellte (11 %) und ArbeiterInnen (10 %) in etwa gleichermaßen. In einem Leih- bzw. Zeitarbeitsverhältnis befinden sich prozentuell gesehen ArbeiterInnen am häufigsten (5 %).

Von allen atypischen Gruppen haben teilzeitbeschäftigte BeamtenInnen das höchste mittlere Bruttojahreseinkommen (31.534 Euro), sie umfassen allerdings nur knapp 1 % aller atypisch Beschäftigten. Darauf folgen befristete Vertragsbedienstete mit 25.565 Euro. Das geringste mittlere Bruttojahreseinkommen erhalten geringfügig beschäftigte ArbeiterInnen (3.191 Euro). Gemessen an der Zahl der Beschäftigten sind die größten Gruppen teilzeitbeschäftigte Angestellte (756.700 Personen), teilzeitbeschäftigte ArbeiterInnen (392.600 Personen) und befristete Angestellte (203.100 Personen).

1.2.8.1 Atypische Beschäftigung nach Geschlecht

Atypische Beschäftigung ist in Summe weiblich geprägt: Mehr als die Hälfte aller weiblichen unselbständig Erwerbstätigen (60 %) ist atypisch beschäftigt, wobei dies vor allem auf den hohen Teilzeitanteil unter den Frauen zurückzuführen ist, der 2013 bei 53 % lag. Des Weiteren waren 10 % aller unselbständig erwerbstätigen Frauen befristet beschäftigt, 8 % waren geringfügig angestellt und 2 % arbeiteten als Leih- bzw. Zeitarbeitskräfte. Unter den unselbständig erwerbstätigen Männern ist der Anteil der atypisch Beschäftigten mit 23 % deutlich kleiner (vgl. Tabelle 66). Insgesamt ergibt sich somit ein Frauenanteil von 70 % unter den atypischen Beschäftigungsverhältnissen (1.151.200 Frauen, 482.800 Männer) und dazu korrespondierend ein Männeranteil von 68 % bei den Normalarbeitsverhältnissen (1.593.400 Männer, 756.300 Frauen).

Ergebnisse und Analysen



Atypische Beschäftigung

Tabelle 66: Mittlere Bruttojahreseinkommen der atypisch Beschäftigten nach Geschlecht 2013

Formen atypischer Beschäftigung	Anzahl der Personen		Bruttojahreseinkommen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Teilzeitbeschäftigte	1.016.500	266.300	13.561	7.353
Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte	793.400	156.200	16.318	10.754
Befristet Beschäftigte	197.300	201.200	6.531	7.814
Geringfügig Beschäftigte	143.400	88.600	3.340	3.926
Leih- und Zeitarbeitskräfte	44.000	67.900	10.720	19.211
Zusammen (ohne Überschneidungen)	1.151.200	482.800	13.261	8.247
Einfach atypisch Beschäftigte	1.032.700	415.100	14.300	9.061
Mehrfach atypisch Beschäftigte ¹⁾	118.500	67.700	5.715	5.625
Normalarbeitsverhältnisse	756.300	1.593.400	30.952	37.594
Gesamt	1.907.500	2.076.200	19.759	32.783

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge. - 1) Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Schließt man Teilzeitbeschäftigte, welche kein weiteres Merkmal atypischer Beschäftigung aufweisen (793.400 Frauen, 156.200 Männer), aus, so sind 357.800 Frauen und 326.600 Männer von einer atypischen Beschäftigungsform betroffen. Der Frauenanteil sinkt nach dieser Berechnung auf 52%, die Unterschiede zwischen Männern und Frauen erklären sich somit zum Großteil durch den hohen Anteil der ausschließlich teilzeitbeschäftigten Frauen.

Ähnlich wird die Kategorie der einfach atypisch Beschäftigten bei den Frauen von den Teilzeitbeschäftigten dominiert und ist daher mit 1.032.700 Personen von der Anzahl deutlich höher als bei Männern (415.100 Personen). Unter den Frauen sind 6% (118.500 Personen) aller unselbständig Erwerbstätigen mehrfach atypisch beschäftigt, unter den Männern sind es 3% (67.700 Personen).

Frauen in Normalarbeitsverhältnissen wiesen 2013 ein mittleres Bruttojahreseinkommen von 30.952 Euro auf. Im Vergleich dazu lag das Mittel aller unselbständig erwerbstätigen Frauen bei 19.759 Euro (vgl. Tabelle 66). Weibliche Leih- und Zeitarbeitskräfte erreichten ein mittleres Einkommen von 10.720 Euro, jene Frauen, die Teilzeit arbeiteten, verdienten 13.561 Euro. Frauen, die ausschließlich teilzeitbeschäftigt waren, hatten ein Bruttojahreseinkommen von 16.318 Euro. Befristet bzw. geringfügig beschäftigte Frauen hatten im Jahr 2013 ein mittleres Bruttoeinkommen von 6.531 Euro bzw. 3.340 Euro. Frauen in mehrfach atypischer Beschäftigung hatten mit 5.715 Euro nach den geringfügig Beschäftigten das niedrigste Bruttojahreseinkommen. Auch bei den Frauen fiel die Streuung der Einkommen bei atypisch Beschäftigten im Vergleich zu Normalarbeitsverhältnissen deutlich breiter aus.

Unter den männlichen unselbständig Erwerbstätigen befanden sich 77% in einem Normalarbeitsverhältnis. Insbesondere Teilzeitbeschäftigung trat wesentlich seltener auf als bei Frauen. Nur 13% der Männer arbeiteten nach eigenen Angaben nicht Vollzeit, annähernd 8% wiesen Teilzeitbeschäftigung als einzige atypische Beschäftigungsform auf. Etwa 10% waren befristet beschäftigt, 4% arbeiteten geringfügig und 3% als Leih- bzw. Zeitarbeitskraft. Einfach atypisch beschäftigt waren 2013 20% der Männer, mehr als ein atypisches Beschäftigungs-

Unselbständig Erwerbstätige

Atypische Beschäftigung

merkmal wiesen 3% auf. Männliche Teilzeitarbeitskräfte verdienten im Vergleich zu weiblichen über das Jahr hinweg deutlich weniger, das mittlere Einkommen lag im Jahr 2013 bei 7.353 Euro und damit etwas höher als die Hälfte des mittleren Einkommens der weiblichen Teilzeitarbeitskräfte. Auch das Einkommen der ausschließlich Teilzeitbeschäftigten war bei Männern rund ein Drittel geringer als bei Frauen. Männer in Leih- und Zeitarbeit verdienten hingegen im Jahr fast doppelt so viel wie Frauen in dieser Gruppe. Da Männer seltener in Teilzeitarbeit sind, war das Bruttojahreseinkommen der Männer bei einer einzigen atypischen Beschäftigungsform mit 9.061 Euro deutlich niedriger als bei Frauen (14.300 Euro). Bei mehrfach atypisch Beschäftigten gab es zwischen Frauen und Männer kaum einen Unterschied, was das Bruttojahreseinkommen anbelangt.

1.2.8.2 Stundenverdienste

Durch den Vergleich von Stundenverdiensten ist es möglich, strukturelle Effekte der unterschiedlichen Arbeitszeit (pro Woche und über das Jahr) herauszufiltern und präzisere Aussagen darüber zu treffen, welche Beschäftigungsformen besser oder schlechter bezahlt werden (vgl. Tabelle 67). Die Rangordnung der Einkommen für die Kategorien atypischer Beschäftigung verändert sich dadurch im Vergleich zu den Jahreseinkommen folgendermaßen: Geringfügige Beschäftigung wurde weiterhin mit Abstand am schlechtesten bezahlt (7,70 Euro pro Stunde), eine deutlich bessere Bezahlung von Leih- und Zeitarbeitskräften (11,00 Euro) im Vergleich zu Teilzeitarbeitskräften (10,80 Euro) war bei den mittleren Stundenverdiensten nicht mehr zu beobachten. Die Stundenverdienste der befristet Beschäftigten lagen mit 9,40 Euro etwas darunter. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte hatten mit 11,60 Euro einen höheren Stundenverdienst als Teilzeitbeschäftigte insgesamt, allerdings ist die Differenz deutlich geringer als bei den Bruttojahreseinkommen. Auch der Unterschied zwischen einfach und mehrfach atypisch Beschäftigten relativiert sich beim Vergleich der Bruttostundenverdienste stark. Während das Bruttojahreseinkommen der einfach atypisch Beschäftigten mehr als doppelt so hoch war wie bei mehrfach atypisch Beschäftigten (vgl. Tabelle 65), war der Bruttostundenverdienst der einfach atypisch Beschäftigten

Tabelle 67: Verteilung der Bruttostundenverdienste der atypisch Beschäftigten 2013

Formen atypischer Beschäftigung	Anzahl der Personen	Bruttostundenverdienste			Interquartilsabstand (IQA)	IQA/Median in %
		1. Quartil	Median	3. Quartil		
Teilzeitbeschäftigte	1.282.800	8,20	10,80	15,00	6,80	63
Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte	949.600	8,90	11,60	16,20	7,30	63
Befristet Beschäftigte	398.500	6,70	9,40	12,70	6,00	64
Geringfügig Beschäftigte	232.000	4,00	7,70	9,90	5,90	77
Leih- und Zeitarbeitskräfte	111.900	8,10	11,00	13,40	5,30	48
Zusammen (ohne Überschneidungen)	1.634.000	7,90	10,50	14,40	6,50	62
Einfach atypisch Beschäftigte	1.447.800	7,90	10,60	14,60	6,70	63
Mehrfach atypisch Beschäftigte ¹⁾	186.200	7,60	9,60	12,80	5,30	55
Normalarbeitsverhältnisse	2.349.700	11,10	14,50	19,50	8,40	58
Gesamt	3.983.700	9,30	12,90	17,70	8,40	65

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Mikrozensusdaten. Unselbständig Erwerbstätige ab 15 Jahren mit Wohnsitz in Österreich. Ohne Lehrlinge. - 1) Geringfügig Beschäftigte in Teilzeit gelten nicht als mehrfach atypisch beschäftigt.

Ergebnisse und Analysen



Atypische Beschäftigung

(10,60 Euro) nur noch 10% höher als bei den unselbständig Erwerbstätigen mit mehreren atypischen Merkmalen (9,60 Euro).

Im Vergleich zu einem Normalarbeitsverhältnis wurden die verschiedenen Formen atypischer Beschäftigung auch im Hinblick auf die Stundenverdienste allesamt schlechter bezahlt. Der mittlere Stundenlohn atypisch Beschäftigter lag bei 72% des mittleren Stundenverdienstes der Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen (10,50 Euro zu 14,50 Euro). Unselbständig Erwerbstätige in Teilzeitarbeit sowie in Leih- und Zeitarbeit (74% bzw. 76%) wurden etwa um ein Viertel schlechter bezahlt als Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis, die Bezahlung für befristete Beschäftigung lag deutlich darunter (65%), und der mittlere Stundenlohn für geringfügig Beschäftigte belief sich sogar nur auf die Hälfte (53%) des Stundenlohns in Normalarbeitsverhältnissen. Ausschließlich Teilzeitbeschäftigte hatten einen um ein Fünftel niedrigeren Stundenverdienst, wer mehrere atypische Beschäftigungsformen aufwies, verdiente im Mittel pro Stunde zwei Drittel eines unselbständig Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis.

Selbständig Erwerbstätige

1.3 Selbständig Erwerbstätige

Während die Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen aufgrund des Steuerabzugs durch die Arbeitgeber und der damit verbundenen Ausstellung eines Lohnzettels konkret erfasst werden können, sind die Einkommen der Selbständigen von diesen selbst zu deklarieren. Das heißt, dass Selbständige die Höhe ihrer Einkommen selbst der Finanzverwaltung übermitteln müssen. Diese setzt auf der Grundlage der Angaben dann die Einkommensteuer fest. Das Einkommen der selbständig Erwerbstätigen ist somit schwerer erfassbar als jenes der unselbständig Erwerbstätigen. Vor der jährlichen Steuererklärung – und der damit verbundenen Aufstellung der Einkünfte – kann das Einkommen von den Betroffenen selbst oft nicht beziffert werden. Ein Vergleich mit den Einkommen unselbständig Erwerbstätiger ist jedenfalls schwierig: Während die Höhe der Lohnneinkommen aus unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen über die Lohnzettel vollständig an die Finanzverwaltung übermittelt wird und Abzüge durch den Arbeitgeber (beispielsweise Sozialversicherungsbeiträge oder Pendlerpauschale) vorgenommen werden, müssen Selbständige die Bemessungsgrundlage selbst ermitteln.

Aufgrund der unterschiedlichen Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist zu beachten, dass sich die Einkommen der Selbständigen definitorisch von jenen der unselbständig Erwerbstätigen unterscheiden, da bei Ersteren die Sozialversicherung mit den sonstigen Ausgaben bereits abgezogen ist und damit das Jahreseinkommen nach Sozialversicherung, aber vor Steuern erfasst wird (= „Einkünfte“). Die Nettoeinkommen der Selbständigen, die ebenfalls in den Tabellen dieses Berichts ausgewiesen werden, ergeben sich aus den Einkünften (nach Sozialversicherung) abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer und entsprechen dem verfügbaren Einkommen der Selbständigen. Damit sind sie mit den Nettoeinkommen der unselbständig Erwerbstätigen vergleichbar, während sich die Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen definitorisch von den Einkünften der Selbständigen (vor Steuern) unterscheiden, da in Ersteren der Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge noch enthalten ist.

Die Darstellung der Einkommen selbständig erwerbstätiger Personen basiert auf den Einkommen- und Lohnsteuerdaten. Sie bezieht sich auf das Jahr 2011, da dies das aktuellste Jahr mit entsprechenden Echtdateien ist. Die im Tabellenteil enthaltenen Ergebnisse für 2012 und 2013 wurden anhand einer Zeitreihenprognose fortgeschrieben.¹⁵ Hinsichtlich der in den Tabellen enthaltenen Durchschnittswerte ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der großen Streuung der Einkommen der selbständig Erwerbstätigen und der relativ häufig vorkommenden negativen Einkünfte (Verluste) das arithmetische Mittel und der Median stark voneinander abweichen können. Der Median ist von Ausreißern weit weniger beeinflusst als das arithmetische Mittel. Im Tabellenteil werden grundsätzlich der Median und das arithmetische Mittel ausgewiesen. Es kann nicht verhindert werden, dass die angegebenen Einkünfte aufgrund der bereits angeführten Schwierigkeiten bei ihrer Erfassung systematisch unterschätzt werden.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die mittleren Einkünfte der Selbständigen insgesamt dargestellt. Mehr als die Hälfte der Personen, die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit

¹⁵ Details dazu sind in 4.2.2.4 zu finden.

Ergebnisse und Analysen



Überblick

beziehen, verfügen außerdem über Einkommen aus einer unselbständigen (Neben-)Tätigkeit oder aus Pensionen. Daher ist es inhaltlich sinnvoll, die Personen, die ausschließlich Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten beziehen, getrennt von den Mischfällen darzustellen. Die Informationen über die Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionen stammen aus den Lohnsteuerdaten.

Die Einkünfte der ausschließlich Selbständigen sowie der Mischfälle können nach Branchen gegliedert werden. Einkünfte aus Branchen mit sehr geringen Besetzungszahlen werden in den folgenden Darstellungen nicht spezifisch berücksichtigt. Vergleiche von sehr kleinen Personengruppen sind inhaltlich wenig sinnvoll, und auch die Anonymität könnte nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Im Tabellenteil und im Statistischen Annex werden daher Einkommen von Gruppen mit 15 oder weniger Personen nicht ausgewiesen. In den jeweiligen Übergruppen werden die betroffenen Personen aber uneingeschränkt berücksichtigt, wodurch sie nicht gänzlich aus der Darstellung ausgeschlossen werden.

Das Einkommensteuergesetz¹⁶ sieht eine Einteilung der Einkünfte in Einkunftsarten vor. Dadurch kann eine Gliederung der Selbständigeneinkünfte in die Schwerpunkte Gewerbebetrieb, selbständige Arbeit und Vermietung und Verpachtung vorgenommen werden. Die Darstellung nach Schwerpunkten umfasst wiederum alle selbständigen Personen, d. h. ausschließlich Selbständige und Mischfälle werden hier zusammengefasst.

1.3.1 Überblick

Im Jahr 2011 gab es 775.610 Personen mit selbständigen Einkünften. Davon waren 315.249 Personen weiblich, was einem Frauenanteil von 41 % entspricht. Das mittlere Gesamteinkommen (Summe aus Einkünften aus selbständiger und – falls zutreffend – unselbständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionen) betrug dabei 20.864 Euro, wobei das mittlere Gesamteinkommen der Männer mit 25.724 Euro deutlich höher war als jenes der selbständigen Frauen mit 15.658 Euro. Frauen erreichen damit im Mittel nicht einmal zwei Drittel der Einkünfte der selbständig tätigen Männer. Das arithmetische Mittel lag für Frauen und Männer gemeinsam bei 33.433 Euro (Frauen 23.652 Euro, Männer 40.131 Euro). Einbezogen sind hier sowohl Einkünfte aus selbständiger als auch aus unselbständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionen, wobei bei den beiden Letzteren die Sozialversicherungsbeiträge abgezogen wurden (vgl. im Glossar „Adaptiertes Bruttojahreseinkommen“).

Das verfügbare Einkommen der Selbständigen (nach Abzug der Steuern) betrug im Mittel 18.504 Euro. Männer verfügten über ein mittleres Nettoeinkommen von 21.750 Euro, selbständig erwerbstätigen Frauen blieben im Mittel insgesamt 14.948 Euro übrig.

¹⁶ Gemäß § 2 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes unterliegen sieben Einkunftsarten der Einkommensteuer, von denen vier als Selbständigen-Einkommen im Kontext dieses Berichts von Relevanz sind: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb und aus Vermietung und Verpachtung. Die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit werden durch die Lohnsteuerdaten abgedeckt. Definitionsgemäß nicht einbezogen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkünfte. Näheres dazu findet sich in Kapitel 4.1 Datenquellen.

Selbständig Erwerbstätige**Ausschließlich selbständig Erwerbstätige****1.3.1.1 Branchen**

Die höchsten Einkünfte erzielten abgesehen von ÖNACE-Abschnitt O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit einem mittleren Einkommen von 37.984 Euro selbständig Tätige in ÖNACE-Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 31.328 Euro, gefolgt von Selbständigen in Abschnitt P (Erziehung und Unterricht) mit 29.861 Euro. Die niedrigsten Medianeinkommen wurden mit 10.831 Euro von selbständig Erwerbstätigen in ÖNACE-Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) erreicht; hier finden sich zum Beispiel Friseur- und Kosmetiksalons, Fußpflege und Massagezentren.

Es muss allerdings beachtet werden, dass besonders in ÖNACE-Abschnitt O der Anteil der ausschließlich Selbständigen sehr gering ist. Das heißt, die überwiegende Mehrheit dieser Personen bezieht neben einer Einkunft aus selbständiger Tätigkeit noch ein (größtenteils höheres) Einkommen aus einer unselbständigen Tätigkeit. Die Branchenzuordnung erfolgt nach diesem höheren Einkommen. Genaugenommen sind diese Personen daher unselbständig Erwerbstätige mit Nebeneinkünften aus selbständigen Tätigkeiten. Im Gegensatz dazu ist in Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) der Anteil der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen mit 57% am höchsten. Diese Beispiele zeigen, dass das Niveau der Einkommen von selbständig Erwerbstätigen stark davon abhängt, ob sie neben ihrer selbständigen Tätigkeit auch weiteren unselbständigen Tätigkeiten nachgehen oder über ein Pensionseinkommen verfügen. Daher ist es sinnvoll, diese beiden Gruppen getrennt voneinander zu betrachten.

1.3.2 Ausschließlich selbständig Erwerbstätige

Um eine schärfere Abgrenzung der „tatsächlich“ selbständig Erwerbstätigen zu erreichen, wurden hier nur jene berücksichtigt, die ausschließlich Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit aufwiesen. Im Jahr 2011 gab es 324.655 ausschließlich selbständig erwerbstätige Personen. Rund 42% aller Personen mit selbständigen Einkünften haben keine weiteren Einkünfte aus unselbständigen Erwerbsverhältnissen bzw. Pensionen. Unter den ausschließlich Selbständigen fanden sich im Jahr 2011 118.660 Frauen und 205.995 Männer (das entspricht einem Frauenanteil von 37%). Insgesamt betragen die mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen 10.944 Euro, wobei Frauen 7.797 Euro erzielten und Männer 14.027 Euro. Das mittlere Einkommen der Frauen betrug somit rund 56% des mittleren Einkommens der Männer. Nach Abzug der Steuern blieben den ausschließlich selbständig Erwerbstätigen im Mittel 10.900 Euro übrig, wobei die Nettoeinkünfte der Frauen mit 7.796 Euro relativ zu den Einkünften der Männer (13.195 Euro) 59% betragen.

Die Einkünfte der selbständig Erwerbstätigen weisen eine deutlich höhere Streuung auf als die Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen. Der relative Interquartilsabstand, der eine Maßzahl für die Streuung der Einkommensverteilung darstellt und der Division der Differenz des 3. und 1. Quartils durch den Median entspricht, betrug im Jahr 2011 bei ausschließlich selbständig Erwerbstätigen 197%, während der vergleichbare Wert der ausschließlich unselbständig Erwerbstätigen bei 107% lag. Ersichtlich wird die höhere Streuung der Selbständigeneinkommen ebenfalls, wenn man neben dem Median (mittlerer Wert) auch Ver-

Ergebnisse und Analysen



Ausschließlich selbständig Erwerbstätige

teilungszahlen heranzieht: Bezifferte sich der Median der ausschließlich unselbständig Erwerbstätigen im Jahr 2011 mit 19.395 Euro (vgl. Tabelle 85) auf das beinahe Zweifache des Medians der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen (10.944 Euro), so lag das 9. Dezil, das die Grenze zu den einkommensstärksten 10% der Erwerbstätigen darstellt, bei den Selbständigen deutlich über dem Vergleichswert der Unselbständigen (56.399 Euro bzw. 45.073 Euro). Bei der Gegenüberstellung der Spitzenverdienste stiegen ausschließlich selbständig Erwerbstätige eindeutig besser aus als ausschließlich unselbständig Erwerbstätige. Das 99. Perzentil, das die Grenze des Prozents mit den höchsten Einkommen markiert, war bei ausschließlich Selbständigen mit 223.976 Euro mehr als doppelt so hoch wie bei den ausschließlich unselbständig Erwerbstätigen (99.844 Euro).

Auch der Gini-Koeffizient als statistisches Maß zur Darstellung von Ungleichheit nimmt bei ausschließlich selbständig Erwerbstätigen den sehr hohen Wert von 0,66 an.¹⁷ Im Vergleich dazu weisen die Einkommen der ausschließlich unselbständig Erwerbstätigen einen Gini-Koeffizienten von 0,44 aus.

1.3.2.1 Branchen

Die höchsten Medianeinkommen werden im ÖNACE-Abschnitt M, der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, erreicht (vgl. Tabelle 68). Darin finden sich neben Unternehmens-, Rechts- und SteuerberaterInnen beispielsweise auch ArchitektInnen und WerbegestalterInnen. Die mittleren Jahreseinkünfte (vor Steuern) erreichten hier 19.530 Euro (nach Steuern: 16.706 Euro). Damit sind die Einkommen vor Steuern in diesem Abschnitt um rund 78% höher als die mittleren Jahreseinkünfte der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen insgesamt (10.944 Euro). Mit einer Anzahl von 54.709 Personen ist dieser Wirtschaftsabschnitt auch der größte unter den ausschließlich selbständig Erwerbstätigen.

Im Abschnitt J (Information und Kommunikation) werden die zweithöchsten mittleren Einkommen erzielt (16.597 Euro vor Steuern). In diesem Abschnitt sind mit 11.884 Personen rund 4% aller ausschließlich Selbständigen tätig. An dritter Stelle in der Rangliste der höchsten Einkünfte (vor Steuern) unter den ausschließlich selbständig Erwerbstätigen liegt das Bauwesen (Abschnitt F) mit 14.030 Euro. Die niedrigsten Einkünfte (unter den Abschnitten mit hinreichend großer Personenzahl) sind in Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen; 7.960 Euro) und in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung; 7.861 Euro) zu finden.

Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind oft nicht durch die Einkommensteuerdaten erfasst. Sie werden nach pauschalen Sätzen versteuert, wodurch die Vergleichbarkeit

¹⁷ Der Gini-Koeffizient kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen, wobei 0 völlige Gleichheit der Einkommen bedeuten würde. Das Einkommen jeder Person in der untersuchten Gruppe wäre in diesem Fall gleich hoch. Ein Gini-Koeffizient von 1 spiegelt den (theoretischen) Monopolfall wider. Eine Person würde das gesamte Einkommen beziehen. Bei Selbständigen können auch negative Einkommen auftreten, z.B. wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Diese wurden für die Berechnung des Gini-Koeffizienten auf 0 gesetzt, da sonst das theoretische Maximum von 1 überschritten werden könnte.

Ergebnisse und Analysen

Selbständig Erwerbstätige

Ausschließlich selbständig Erwerbstätige

Tabelle 68: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2011

ÖNACE 2008 (Auswahl)	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Jahreseinkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahreseinkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahreseinkünfte (Median)
C	13.786	12.283	2.199	5.375	11.587	13.864
F	16.896	14.030	742	7.699	16.154	14.337
G	43.448	11.219	13.643	7.088	29.805	13.343
H	7.864	10.211	1.169	7.618	6.695	10.578
I	27.168	9.913	11.593	8.235	15.575	10.900
J	11.884	16.597	1.360	9.625	10.524	17.737
L	20.491	7.960	9.913	5.815	10.578	12.424
M	54.709	19.530	14.726	11.967	39.983	23.229
N	10.863	9.814	4.262	7.947	6.601	11.464
P	5.992	8.312	3.210	6.625	2.782	10.710
Q	27.600	11.667	18.687	8.456	8.913	68.437
R	10.836	7.861	3.980	6.518	6.856	8.625
S	15.255	8.402	10.955	7.592	4.300	10.592
Gesamt	324.655	10.944	118.660	7.797	205.995	14.027

Quelle: Statistik Austria, 2014. Einkommensteuerdaten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

C Herstellung von Waren; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; H Verkehr und Lagerei; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung; S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

zu anderen Branchen beeinträchtigt ist (Näheres zu den Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft vgl. Kapitel 1.4).

Betrachtet man die Einkünfte von Frauen und Männern getrennt nach Branchen, so fallen als Erstes die Einkünfte der Männer im Gesundheits- und Sozialwesen auf. Sie sind mit 68.437 Euro mit großem Abstand am höchsten. Ausschließlich selbständig erwerbstätige Frauen in diesem Abschnitt erreichen mit 8.456 Euro nur 12% des mittleren Einkommens der männlichen Kollegen. Dies hat vor allem mit der geschlechtsspezifischen Struktur innerhalb dieses Abschnittes zu tun: Während mehr als zwei Drittel der im Gesundheits- und Sozialwesen ausschließlich selbständig erwerbstätigen Männer in den einkommensstarken Unterklassen zu finden sind (z. B. 86.21 Arztpraxen für Allgemeinmedizin, 86.22 Facharztpraxen, 86.23 Zahnarztpraxen), sind Frauen überdurchschnittlich häufig in den Unterklassen mit sehr niedrigem Einkommensniveau vertreten (z. B. 86.90-9 Sonstiges Gesundheitswesen a. n. g., 86.90-2 Hauskrankenpflege). Nur etwas mehr als ein Viertel der ausschließlich selbständig erwerbstätigen Frauen im Gesundheits- und Sozialwesen erzielte seine Einkünfte in oben genannten Arztpraxen.

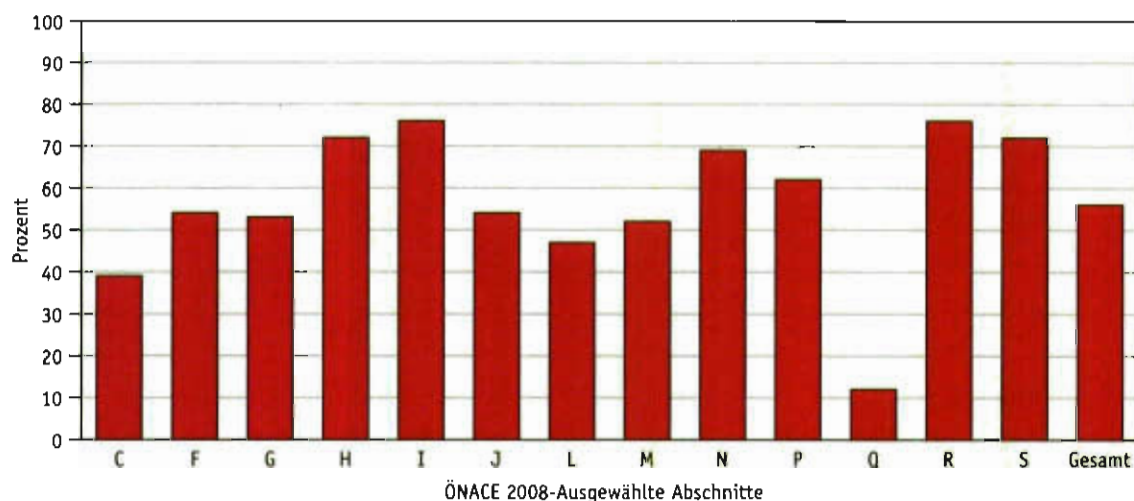
Innerhalb der Gruppe der weiblichen ausschließlich selbständig Erwerbstätigen wurden in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) mit 11.967 Euro die höchsten Einkünfte erzielt. Aber auch hier lag – wie in allen anderen ÖNACE-Abschnitten – das mittlere Einkommen der Frauen deutlich unter jenem der Männer (23.229 Euro).

Ergebnisse und Analysen



Ausschließlich selbständig Erwerbstätige

Grafik 24: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der ausschließlich selbständig erwerbstätigen Frauen relativ zu den mittleren Einkünften der Männer nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2011



Quelle: Statistik Austria, 2014. Einkommensteuerdaten.

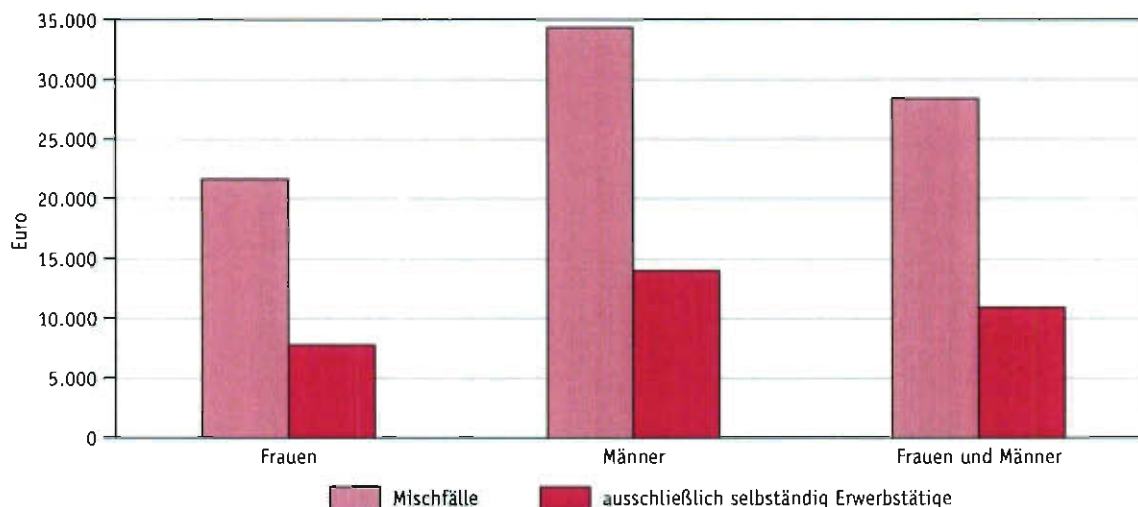
Der Wirtschaftsbereich mit den geringsten Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern ist ÖNACE-Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie). Hier erreichten die Frauen – bei einem insgesamt niedrigen Niveau – im Mittel Einkünfte von 8.235 Euro, was einem Anteil von 76% der mittleren Einkünfte der ausschließlich selbständig erwerbstätigen Männer in dieser Branche (10.900 Euro) entspricht. Ebenfalls knapp mehr als drei Viertel des mittleren Einkommens der Männer erzielten ausschließlich selbständige Frauen in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) mit 6.518 Euro (Männer: 8.625 Euro). Dies ist zugleich auch der Abschnitt, in dem die mittleren Einkünfte der Männer am niedrigsten sind. Die niedrigsten Einkünfte der ausschließlich selbständig erwerbstätigen Frauen findet man in Abschnitt C (Herstellung von Waren: 5.375 Euro).

1.3.3 Mischfälle

Die bisherige Beschreibung der Einkommen bezog sich auf ausschließlich selbständig Erwerbstätige. Im Jahr 2011 waren aber mehr als die Hälfte (58%) der Personen mit Einkünften aus selbständigen Tätigkeiten auch unselbständig erwerbstätig oder bezogen zusätzlich Einkommen aus Pensionen. Absolut entspricht das einer Anzahl von 450.955 Personen (196.589 Frauen und 254.366 Männer), die sowohl Einkommen aus selbständiger als auch aus unselbständiger Erwerbstätigkeit bzw. Pensionseinkommen bezogen. Gemäß dem Personenkonzept dieses Berichts wurden ihre Einkommen jeweils pro Person summiert. Das mittlere Jahreseinkommen (vor Steuern) betrug mit 28.397 Euro (vgl. Tabelle 69) mehr als zweieinhalbmals so viel wie das der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen (10.944 Euro), wobei männliche Mischfälle (34.358 Euro) deutlich höhere Einkommen erzielten als weibliche (21.684 Euro).

Netto, das heißt nach Abzug der Steuern, blieben den Mischfällen im Mittel 24.111 Euro übrig (Frauen 19.516 Euro, Männer 28.078 Euro). Anzumerken ist, dass diese Personen nicht unbe-

Grafik 25: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle und der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen nach Geschlecht 2011



Quelle: Statistik Austria, 2014. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und HV-Daten.

dingt Selbständige im Sinne des allgemeinen Verständnisses sein müssen. In dieser Gruppe finden sich vor allem diejenigen wieder, die neben einem Haupteinkommen aus unselbständiger Tätigkeit bzw. einer Pension eine (möglicherweise sehr niedrige) Nebeneinkunft aus selbständiger Tätigkeit aufweisen. So macht beispielsweise bei rund 75% der Personen mit selbständigen Einkünften und Einkommen aus **unselbständiger** Erwerbstätigkeit bzw. Pensionseinkommen das selbständige Einkommen **weniger als ein Drittel** des Gesamteinkommens aus; bei mehr als der Hälfte beträgt der Anteil des selbständigen Einkommens am Gesamteinkommen weniger als 10%.

1.3.3.1 Branchen

Tabelle 69 zeigt die mittleren Jahreseinkommen (vor Steuern) der Mischfälle nach ausgewählten ÖNACE-Abschnitten. Wie schon erwähnt, haben diese Personen auch unselbständige Nebeneinkommen bzw. Pensionseinkommen. Mit 85.223 Personen stellt das Grundstücks- und Wohnungswesen (Abschnitt L) den größten Wirtschaftsbereich dar. Rund 19% aller Mischfälle sind in dieser Branche tätig, davon erzielt die überwiegende Mehrheit (96%) mit der Vermietung/Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (ÖNACE-Gruppe L 68.2) ihre Einkünfte.

Die Branche mit den deutlich höchsten mittleren Jahreseinkommen unter den Mischfällen ist Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit 42.216 Euro. An zweiter Stelle folgt mit etwas Abstand Abschnitt O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) mit 38.279 Euro. Am niedrigsten waren die Einkommen der Mischfälle in Abschnitt I (Beherbergung und Gastronomie) mit 17.192 Euro.

Die Ungleichheit zwischen den mittleren Einkommen der Frauen und Männer ist auch bei den Mischfällen je nach Branche sehr unterschiedlich. Im Gesundheits- und Sozialwesen

Ergebnisse und Analysen



Mischfälle

Tabelle 69: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der Mischfälle nach ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2011

ÖNACE 2008 (Auswahl)	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Jahreseinkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahreseinkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahreseinkünfte (Median)
C	15.386	28.253	3.919	18.079	11.467	31.666
F	11.599	25.813	1.634	21.500	9.965	26.554
G	41.868	22.120	18.075	16.577	23.793	27.238
I	24.071	17.192	11.558	14.351	12.513	21.067
J	12.490	34.372	2.340	22.436	10.150	37.309
K	14.786	33.459	4.483	23.235	10.303	38.401
L	85.223	31.464	45.773	25.810	39.450	38.377
M	53.127	34.511	17.560	22.511	35.567	42.383
N	14.484	20.473	6.661	16.779	7.823	24.874
O	13.460	38.279	7.352	32.889	6.108	44.373
P	23.784	36.799	10.989	25.024	12.795	49.626
Q	42.310	42.216	24.452	27.708	17.858	81.135
R	19.290	29.184	6.831	20.943	12.459	34.237
Gesamt	450.955	28.397	196.589	21.684	254.366	34.358

Quelle: Statistik Austria, 2014. Einkommensteuer-/Lohnsteuer- und HV-Daten.

ÖNACE 2008-Abschnitte

C Herstellung von Waren; F Bau; G Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kraftfahrzeugen; I Beherbergung und Gastronomie; J Information und Kommunikation; K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; L Grundstücks- und Wohnungswesen; M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; P Erziehung und Unterricht; Q Gesundheits- und Sozialwesen; R Kunst, Unterhaltung und Erholung.

(Abschnitt Q) betragen die mittleren Gesamteinkommen der Frauen mit 27.708 Euro nur etwa ein Drittel der mittleren Einkommen der Männer in diesem Bereich (81.135 Euro). In diesem Abschnitt ist der relative Einkommensnachteil der Frauen am größten. Für sich betrachtet sind die mittleren Einkommen der Männer in diesem Wirtschaftsabschnitt am höchsten. Frauen erzielten die höchsten Einkommen in Abschnitt O, der öffentlichen Verwaltung (32.889 Euro). Am geringsten sind die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede im Bauwesen (Abschnitt F). Hier erreichten selbständige Frauen mit einem zusätzlichen Einkommen aus einer unselbständigen Tätigkeit bzw. einer Pension rund 81 % des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe. Jedoch ist das Bauwesen gleichzeitig auch die Branche, in der relativ gesehen die wenigsten Frauen tätig sind (15% Frauenanteil).

1.3.4 Schwerpunktmäßige Einkunftsarten

Die Einteilung nach Branchen liefert nur grobe Informationen über das konkrete Tätigkeitsfeld der darin beschäftigten Personen. Eine tiefere Gliederung der ÖNACE (5-Steller: Unterklassen) ermöglicht es, die einzelnen Berufe der selbständig Erwerbstätigen greifbarer zu machen. Außerdem verlangt das Einkommensteuergesetz eine Zuordnung der Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit zu verschiedenen Einkunftsarten. Dadurch können die Einkünfte der Selbständigen in drei schwerpunktmäßige Einkunftsarten – Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbständiger Arbeit und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – gegliedert werden. Die Höhe der Jahreseinkünfte aus unterschiedlichen Einkommensarten bestimmt die Zuordnung. Es wird demnach jene Einkunftsart als Schwerpunkt bestimmt, aus der sich

Ergebnisse und Analysen

Selbständig Erwerbstätige

Schwerpunktmäßige Einkunftsarten

für die jeweilige Person die höchsten Einkommen ergeben. Berücksichtigt werden sowohl ausschließlich selbständig erwerbstätige Personen als auch die bereits erwähnten Mischfälle. Allerdings fließen nur Einkünfte aus dem jeweiligen Schwerpunkt in die Berechnung ein, unabhängig davon, ob zusätzlich noch andere Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit bzw. aus Pensionsbezügen erzielt werden. Durch dieses Schwerpunktprinzip und die Gliederung in Wirtschaftsbereiche (ÖNACE-Abschnitte, -Abteilungen, -Gruppen, -Klassen und -Unterklassen) lassen sich die Einkünfte der Selbständigen in typischen Berufen darstellen. Durch die Schwerpunktsetzung werden jedoch per se bestimmte Personengruppen nicht berücksichtigt, etwa jene, die neben den selbständigen Einkünften höhere Einkommen aus einer unselbständigen Erwerbstätigkeit beziehen. Dadurch sind beispielsweise ÄrztInnen, die nicht nur in ihrer eigenen Praxis tätig sind, sondern auch in einer Klinik angestellt sind und deren unselbständiges Einkommen aus dieser Tätigkeit die zur Einkommensteuer veranlagten selbständigen Einkünfte übersteigt, nicht repräsentiert. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da das Ziel dieses Kapitels in erster Linie darin besteht, die Selbständigen-Einkünfte nach Berufen darzustellen. Personen, deren Haupteinkommensquelle eine unselbständige Erwerbstätigkeit ist und die nur nebenbei selbständig tätig sind, werden daher bewusst nicht dargestellt.

Tabelle 70: Mittlere Jahreseinkünfte (vor Steuern) der selbständig Erwerbstätigen nach Schwerpunkten 2011

Schwerpunkt	Frauen und Männer		Frauen		Männer	
	Anzahl der Personen	Jahreseinkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahreseinkünfte (Median)	Anzahl der Personen	Jahreseinkünfte (Median)
Gewerbebetrieb	219.486	10.900	76.667	8.135	142.819	13.050
Selbständige Arbeit	112.168	18.909	38.572	10.886	73.596	24.540
Vermietung und Verpachtung	52.150	7.765	28.387	7.264	23.763	8.779

Quelle: Statistik Austria, 2014. Einkommensteuerdaten.

1.3.4.1 Schwerpunkt Gewerbebetrieb

Im personenmäßig größten Schwerpunkt, dem Gewerbebetrieb, waren 2011 insgesamt 219.486 Personen vertreten, das mittlere Einkommen lag bei 10.900 Euro. Frauen, die einen Anteil von 35% aller in diesem Schwerpunkt Tätigen ausmachten, erreichten mit 8.135 Euro rund zwei Drittel der Einkünfte der Männer (13.050 Euro). Inhaltlich ist der Schwerpunkt Gewerbebetrieb recht breit gefächert. Jede fünfte Person erwirtschaftete ihre selbständigen Einkünfte im Handel (Abschnitt G), rund 12% waren in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) tätig und 11% waren dem Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) zuzuordnen.

Die höchsten mittleren Einkünfte – sowohl für Frauen und Männer gemeinsam als auch nur für Frauen – wurden innerhalb der ÖNACE-Gruppe Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen) erzielt (G 47.3). Im Jahr 2011 lagen hier die mittleren Einkünfte für Frauen und Männer zusammen bei 27.198 Euro. Die Einkünfte der Frauen lagen bei 26.635 Euro und somit etwas unter den mittleren Einkünften der Männer (27.573 Euro) in dieser Gruppe. Mit

Ergebnisse und Analysen



Schwerpunktmäßige Einkunftsarten

einem Anteil von rund 24% sind Frauen in dieser Gruppe deutlich in der Minderheit. Die höchsten Einkommen bei den Männern wurden mit einem Median von 28.452 Euro in der (gewerblichen) Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (L 68.2) erzielt.

Am niedrigsten waren die Einkünfte im Schwerpunkt Gewerbebetrieb in der Gruppe G 47.9 (Einzelhandel nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten) mit 6.493 Euro. Auch in Kosmetiksalons (Unterklasse S.96.02-2) wurden mit 7.085 Euro im Mittel sehr niedrige Einkünfte erzielt.

1.3.4.2 Schwerpunkt selbständige Arbeit

Im Schwerpunkt selbständige Arbeit werden im Vergleich zu den anderen Schwerpunkten insgesamt die höchsten Einkünfte erzielt. So wiesen im Bezugsjahr 2011 die 112.168 hier vertretenen Personen im Mittel Einkünfte von 18.909 Euro auf. Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede wirken sich in diesem Schwerpunkt noch deutlicher aus als in den anderen Schwerpunkten: Frauen erreichten 2011 mit 10.886 Euro nur rund 44% des mittleren Einkommens der Männer (24.540 Euro).

Ein Drittel der Personen, die im Schwerpunkt selbständige Arbeit tätig sind, verdiente sein Geld mit der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (Abschnitt M), eine weitere relativ große Gruppe machten mit 21% aller diesem Schwerpunkt zugeordneten Personen jene aus, die im Gesundheits- und Sozialwesen selbständig tätig sind (Abschnitt Q). Im Gesundheitsbereich wurden auch die höchsten Einkünfte erzielt. Im Mittel verdienten FachärztInnen (Q 86.22) im Schwerpunkt selbständige Arbeit mit 118.537 Euro am meisten, gefolgt von ZahnärztInnen (Q 86.23) mit 97.647 Euro und den AllgemeinmedizinerInnen (Q 86.21), die über mittlere Jahreseinkünfte von 82.957 Euro verfügten. Allgemeinmedizinerinnen und Fachärztinnen sind in dieser Branche in Bezug auf die mittleren Einkünfte deutlich benachteiligt: Ihr mittleres Einkommen beträgt weniger als die Hälfte des Einkommens der männlichen Kollegen. Zahnärztinnen erzielten mit 78.367 Euro im Mittel immerhin 71% der mittleren Einkünfte der Männer (109.984 Euro). Insgesamt erreichte das Fraueneinkommen im Gesundheits- und Sozialwesen aber nur 20% des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe. Dies liegt vor allem an der Beschäftigtenstruktur innerhalb der Branche: Bei einem Gesamtfrauenanteil von 51% sind Frauen unter den gut verdienenden ÄrztInnen deutlich unterrepräsentiert (33% bis 37%), während in Unterklassen mit niedrigerem Einkommensniveau Frauen in der Mehrheit sind, zum Beispiel bei PsychotherapeutInnen, klinischen und GesundheitspsychologInnen (Q 86.90-3). Mit 16.006 Euro lagen die mittleren Einkommen der Selbständigen in dieser Unterklasse deutlich unter dem Branchenmittel, gleichzeitig sind darunter zwei Drittel aller Personen weiblich.

Auf vergleichsweise hohem Niveau befinden sich auch die Einkünfte der selbständig tätigen RechtsberaterInnen (M 69.1). Sie erreichten insgesamt mittlere Einkünfte von 62.880 Euro und liegen daher deutlich über dem Gesamtmittel der Einkünfte im Schwerpunkt selbstän-



Ergebnisse und Analysen

Selbständig Erwerbstätige

Schwerpunktmäßige Einkunftsarten

dige Arbeit. Neben dem geringen Frauenanteil von 18% lag auch das mittlere Einkommen der Frauen (42.582 Euro) wesentlich unter jenem der Männer (70.120 Euro).

Im Vergleich zu den Abschnitten M und Q finden sich in Abschnitt R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) deutlich niedrigere Einkünfte. In der darstellenden Kunst selbständig Tätige finden sich mit einem Jahreseinkommen von 7.055 Euro am unteren Ende der Rangliste der mittleren Einkünfte im Schwerpunkt selbständige Arbeit. Frauen erzielten im Mittel 5.680 Euro, Männer 7.935 Euro.

1.3.4.3 Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung

Im dritten und personenmäßig kleinsten Schwerpunkt, der Vermietung und Verpachtung, waren im Jahr 2011 52.150 Personen selbständig tätig. Insgesamt betrug das Einkommen hier im Mittel 7.765 Euro (Frauen 7.264 Euro, Männer 8.779 Euro). Die größte Gruppe der selbständig Tätigen in diesem Schwerpunkt (43%) bezog ihre Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen (L 68.2). Mit 9.453 Euro lagen die mittleren Einkünfte dabei um rund ein Fünftel über dem Gesamtmittel im Schwerpunkt Vermietung und Verpachtung.

Hier ist anzumerken, dass die Einkunftsart Vermietung und Verpachtung sehr häufig ein Nebenerwerb ist. Der Vergleich der Tabellen mit und ohne Nullfälle im Statistischen Annex zeigt, dass der Anteil der Nullfälle mit 48% hier relativ hoch ist.¹⁸ Parallele Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen) und anderen selbständigen Einkunftsarten spielen daher eine bedeutende Rolle. Das zeigt sich in der Tatsache, dass nur 9% der Personen, die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielten, daneben keinerlei andere Einkunftsarten aufwiesen. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der Personen, die nur Einkünfte aus selbständiger Arbeit erzielten und daneben keine zusätzlichen Einkommen hatten, 37%, der Anteil der Personen mit ausschließlichen Einkünften aus dem Schwerpunkt Gewerbebetrieb lag sogar bei 52%.

¹⁸ Nullfälle sind zur Einkommensteuer veranlagte Personen, die zwar grundsätzlich steuerpflichtig sind, bei denen sich aber entweder durch zu geringe Einkünfte oder durch Verluste oder Abzug von Sonderausgaben kein oder nur ein geringes zu versteuerndes Einkommen ergibt. Damit fällt auch keine Einkommensteuer an.

**R
H**

Land- und Forstwirtschaft

1.4 Land- und Forstwirtschaft

Da die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft aufgrund von steuerrechtlichen Pauschalierungen in den Administrativdaten (Einkommensteuerdaten) nur zu einem kleinen Teil vorkommen, werden für die Darstellung im Rahmen des Allgemeinen Einkommensberichts die Ergebnisse des „Grünen Berichts“¹⁹ herangezogen. Dieser wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erstellt. Mit Hilfe einer Stichprobenerhebung unter buchführenden Betrieben werden Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft ermittelt. Die Einkommenswerte sind repräsentativ für die Grundgesamtheit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich.

Der „Grüne Bericht“ stellt auf Basis der Betriebseinkommen die Einkommen nach Arbeitskrafteinheiten dar. Eine Arbeitskrafteinheit entspricht dabei einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die an mindestens 270 Tagen im Jahr je acht Stunden pro Tag arbeitet. Bei Arbeitskräften, die nicht voll leistungsfähig sind (z. B. aus Altersgründen), erfolgt eine Reduktion. Hierbei wird prinzipiell nicht zwischen Frauen und Männern unterschieden, weshalb es – im Unterschied zu allen anderen Teilen dieses Berichts – keine geschlechtsspezifische Darstellung der Einkommensverhältnisse gibt. Aussagen über die mittleren Einkünfte bzw. Erwerbseinkommen beziehen sich im Folgenden auf den Median der Jahreseinkünfte bzw. Jahreserwerbseinkommen im Jahr 2013.

Wie schon in den Vorberichten wird auch in den aktuellen Ergebnissen zwischen zwei Einkommensdefinitionen unterschieden:

- Jahreseinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit (nAK): entspricht dem Ertrag minus Aufwand aus der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebs (vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Einkommensteuer), dividiert durch die entsprechende Anzahl der Arbeitskrafteinheiten.
- Jahreserwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U): entspricht den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit (abzüglich der Beiträge zur Sozialversicherung) und unselbständiger Arbeit (abzüglich der Beiträge zur Sozialversicherung und der Lohnsteuer) des Unternehmerhaushalts, dividiert durch die entsprechende Anzahl an Arbeitskrafteinheiten.

Die Darstellung der Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgt nach zwei Gliederungskriterien: Erstens werden die Betriebe nach der wirtschaftlichen Hauptausrichtung in sechs Betriebsformen unterteilt. Zweitens erlauben die Tabellen des „Grünen Berichts“ eine Einteilung der Betriebe und deren Einkommen in acht regionale Produktionsgebiete.

¹⁹ http://www.bmlfuw.gv.at/publikationen/land/gruener_bericht.html

Ergebnisse und Analysen



Betriebsformen

1.4.1 Durchschnittliche Jahreseinkünfte bzw. -erwerbseinkommen nach Betriebsformen

Von insgesamt 99.658 Betrieben hat jeder zweite Betrieb in Österreich seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt im Futterbau. Diese Gruppe umfasst neben den Milchviehbetrieben und den Mutterkuhhaltern auch die Rindermastbetriebe. Etwa 12% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erzielen ihre Einkünfte aus dem Anbau von Marktfrüchten, 11% haben ihre wirtschaftliche Hauptausrichtung in der Forstwirtschaft, 10% aller Betriebe sind Dauerkulturbetriebe (diese Gruppe umfasst im Wesentlichen die Obst- und Weinbaubetriebe). Für 9% aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe lässt sich kein eindeutiger Schwerpunkt ermitteln; sie werden zu den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben gezählt. Weitere 8% sind nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt Veredelungsbetriebe.

Tabelle 71: Jahreseinkünfte bzw. -erwerbseinkommen nach Betriebsformen 2013

Betriebsformen	Anzahl der Betriebe	Jahreseinkünfte je nAK (Median)	Jahreserwerbseinkommen je AK-U (Median)
Forstbetriebe	11.228	15.313	24.461
Futterbaubetriebe	49.820	12.868	19.714
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	9.067	15.213	22.455
Marktfruchtbetriebe	11.850	28.541	35.097
Dauerkulturbetriebe	10.187	14.859	21.791
Veredelungsbetriebe	7.505	20.282	26.548
Gesamt	99.658	14.859	22.313

Quelle: Statistik Austria, 2014. Grüner Bericht 2014 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Über alle Betriebsformen betragen die mittleren Einkünfte je nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit 14.859 Euro. Die höchsten Medianeinkünfte wurden mit 28.541 Euro in den Marktfruchtbetrieben erzielt, mit großem Abstand folgen die mittleren Einkünfte in den Veredelungsbetrieben (20.282 Euro). Auf relativ ähnlichem Niveau befanden sich die mittleren Einkünfte in den Forstbetrieben (15.313 Euro), den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (15.213 Euro) und den Dauerkulturbetrieben (14.859 Euro). Die niedrigsten mittleren Einkünfte je nicht entlohnter Arbeitskrafteinheit wiesen die Futterbaubetriebe (12.868 Euro) auf.

Betrachtet man die mittleren Erwerbseinkommen je Arbeitskrafteinheit insgesamt, also Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft inkl. Einkommen aus Gewerbebetrieb, selbständiger bzw. unselbständiger Arbeit, so lag das mittlere Gesamteinkommen für das Jahr 2013 bei 22.313 Euro. Die Rangfolge der Betriebsformen bleibt auch nach der Summierung der Einkunftsarten gleich: Die höchsten Einkommen wurden mit 35.097 Euro im Mittel in den Marktfruchtbetrieben erzielt, gefolgt von den Veredelungsbetrieben (26.548 Euro), den Forstbetrieben (24.461 Euro), den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (22.455 Euro) und den Dauerkulturbetrieben (21.791 Euro). Am niedrigsten waren die mittleren Gesamteinkommen mit 19.714 Euro in den Futterbaubetrieben.



Ergebnisse und Analysen

Land- und Forstwirtschaft

Produktionsgebiete

1.4.2 Durchschnittliche Jahreseinkünfte bzw. -erwerbseinkommen nach Produktionsgebieten

Im „Grünen Bericht“ werden die mittleren Einkünfte bzw. Einkommen auch nach Produktionsgebieten gegliedert dargestellt. Dafür wird das Bundesgebiet in acht verschiedene Regionen unterteilt. Mit 25.391 Euro war im Jahr 2013 das nordöstliche Flach- und Hügelland das Gebiet mit den höchsten mittleren Einkünften pro nicht entlohnter Arbeitskraft-einheit, im südöstlichen Flach- und Hügelland sowie im Kärntner Becken waren die Jahreseinkünfte mit 8.389 Euro bzw. 9.431 Euro hingegen nur weniger als halb so hoch. Auch bei den Jahreserwerbseinkommen (Summe aus Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft und Einkommen aus Gewerbebetrieb, unselbständiger oder selbständiger Tätigkeit) wurden im nordöstlichen Flach- und Hügelland mit 29.326 Euro im Mittel die höchsten Einkommen erzielt. Schlusslichter in der Reihe nach der Höhe des Medianeinkommens waren 2013 Betriebe im Hochalpengebiet (19.107 Euro) und im Kärntner Becken (17.602 Euro).

Tabelle 72: Jahreseinkünfte bzw. -erwerbseinkommen nach Produktionsgebieten 2013

Produktionsgebiete	Anzahl der Betriebe	Jahreseinkünfte je nAK (Median)	Jahreserwerbseinkommen je AK-U (Median)
Hochalpengebiet	18.527	11.950	19.107
Voralpengebiet	7.760	15.360	21.014
Alpenostrand	14.300	15.068	20.635
Wald- und Mühlviertel	13.245	16.114	21.776
Kärntner Becken	4.145	9.431	17.602
Alpenvorland	16.298	17.193	25.140
Südöstliches Flach- und Hügelland	10.701	8.389	20.338
Nordöstliches Flach- und Hügelland	14.682	25.391	29.326
Gesamt	99.658	14.859	22.313

Quelle: Statistik Austria, 2014. Grüner Bericht 2014 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.



PensionistInnen

1.5 PensionistInnen

Das vorliegende Kapitel umfasst eine Darstellung der Einkommenssituation der PensionistInnen, wobei zunächst auf die PensionistInnen insgesamt und anschließend auf die Einkommen in einzelnen Untergruppen eingegangen wird. Zuvor erfolgt ein kurzer Überblick über die den Analysen zugrunde liegende Datenbasis und die daraus entstehenden Möglichkeiten zur Hervorhebung einzelner Personengruppen.

Die Gruppe der PensionistInnen schließt in diesem Bericht alle Personen ein, die in den Lohnsteuerdaten als PensionistInnen identifiziert werden können. Dadurch sind auch alle BeamtInnen in Ruhe berücksichtigt. Als PensionistInnen gelten jene Personen, die im Bezugsjahr 2013 zumindest einen Pensionsbezug bzw. einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss hatten und deren (Neben-)Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit – falls zutreffend – die Höhe des Pensionseinkommens nicht überstieg. Für die weiterführenden Auswertungen erfolgt eine Einschränkung auf PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich, um jene Personen auszuklammern, die zwar eine österreichische Pension beziehen, aber ihren Wohnsitz im Ausland haben. Letztgenannte Gruppe – im Jahr 2013 waren es 255.662 Personen, was einem Anteil von 11 % aller PensionistInnen entspricht – umfasst zum Großteil Personen mit Anspruch auf eine (Teil-)Pension aufgrund einiger Jahre Erwerbstätigkeit in Österreich. Da die Bezüge dieser Gruppe sehr niedrig sind, verzerren sie die mittleren Einkommen der PensionistInnen insgesamt nach unten und werden daher in den detaillierten Darstellungen nicht berücksichtigt.

Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ermöglichen es, Personen nach ihrer Pensionsart zu klassifizieren. In diesem Bericht wird dabei zwischen AlterspensionistInnen, InvaliditätspensionistInnen, ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen, Witwen- bzw. WitwerpensionistInnen und BezieherInnen von Waisenspensionen unterschieden. Andere Pensionsarten wie Knappschaftssold oder Sonderruhegeld betreffen nur sehr wenige Personen und werden daher nicht als eigene Gruppen ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 werden BezieherInnen von Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen mit dem Erreichen des Regelpensionsalters (für Frauen 60 Jahre, für Männer 65 Jahre) zu den AlterspensionistInnen gezählt. In den Jahren davor wurden diese unabhängig vom Alter als Invaliditäts- und ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen weitergeführt. Die Daten ermöglichen neben der Klassifizierung nach Pensionsart eine Aufgliederung der Einkommen von BezieherInnen versicherungsrechtlicher Pensionen in vier Pensionsversicherungsträger (Pensionsversicherungsanstalt, Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und Sozialversicherungsanstalt der Bauern). BeamtInnen (in Ruhe) können in drei Gruppen gegliedert werden: RuhegenussbezieherInnen und BezieherInnen eines Versorgungsgenusses für Witwen/Witwer sowie eines Versorgungsgenusses für Waisen.

Die Beschreibung der mittleren Einkommen bezieht sich, falls nicht anders erwähnt, immer auf den Median (mittlerer Wert) der Jahreseinkommen in der jeweiligen Personengruppe. Die Tatsache, dass es einige Personengruppen mit gleichem Medianeinkommen gibt, ist auf die hohe Zahl von PensionistInnen zurückzuführen, deren Pension dem Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß ASVG gleichkommt. Dieser betrug im Jahr 2013 für alleinstehende PensionistIn-

Ergebnisse und Analysen



Überblick

nen 837,63 Euro pro Monat, was einem Bruttojahreseinkommen von rund 11.727 Euro entspricht. Im Jahr 2012 betrug der Ausgleichszulagenrichtsatz 814,82 Euro (11.407 Euro im Jahr).

1.5.1 Überblick

Im Jahr 2013 gab es 2.337.370 PensionistInnen, die eine österreichische Pension bezogen haben. Da Frauen einerseits eine höhere Lebenserwartung haben als Männer und andererseits auch ein früheres Pensionsantrittsalter, bilden sie mit einem Anteil von 55% die Mehrheit unter den PensionsbezieherInnen. Durchschnittlich waren PensionsbezieherInnen 70 Jahre alt. Frauen waren im Schnitt 71 Jahre alt und damit um rund ein Jahr älter als Männer.

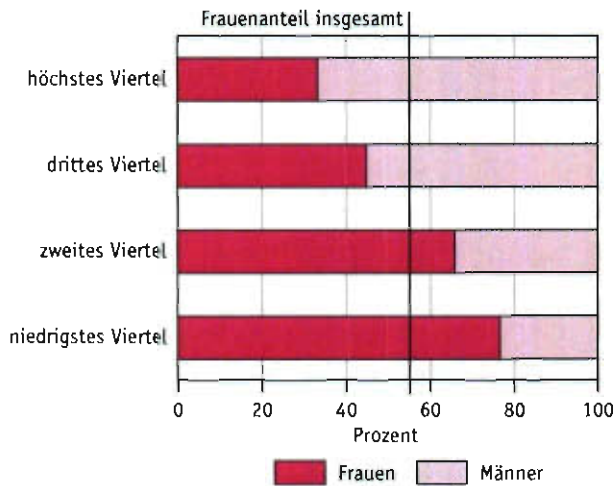
Das mittlere Bruttojahreseinkommen aller PensionistInnen (inkl. BeamtInnen in Ruhe und PensionsbezieherInnen mit Wohnsitz im Ausland) lag 2013 bei 16.845 Euro. Frauen erhielten im Mittel 13.055 Euro, die mittleren Einkommen der männlichen Pensionisten lagen bei 22.609 Euro. Damit erreichten Pensionsbezieherinnen rund 58% des mittleren Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe.

Nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung) blieben den PensionsbezieherInnen im Mittel 15.370 Euro übrig. Frauen bekamen netto 12.359 Euro, Männer 19.000 Euro. Der Anteil des mittleren Nettoeinkommens der Frauen an dem der Männer erhöhte sich aufgrund der progressiven Besteuerung auf 65%.

Rund 89% aller PensionistInnen haben ihren Wohnsitz in Österreich, was einer absoluten Anzahl von 2.081.708 Personen entspricht. Wie bereits erwähnt, beeinflussen die niedrigen (Teil-) Pensionen der Personen mit Wohnsitz im Ausland die mittleren Einkommen der PensionistInnen insgesamt. Daher wird im Folgenden ausschließlich auf PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich eingegangen. Die Bruttojahreseinkommen der in Österreich wohnhaften PensionsbezieherInnen lagen mit 18.742 Euro um rund 11% über den mittleren Einkommen aller PensionsbezieherInnen. Auch hier zeigen sich große Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Männliche Pensionisten verfügten im Mittel über 24.529 Euro brutto im Jahr, während die Hälfte aller Frauen weniger als 14.462 Euro bezog. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der Männer, deren Bruttojahreseinkommen unter diesem Wert liegt, nur 20%.

Für die Darstellung der Einkommensverteilung sind – ergänzend zum mittleren Wert (Median) – Quartilswerte übliche Maßzahlen. Durch die Quartile wird die Gruppe der EinkommensbezieherInnen – in diesem Fall PensionistInnen – nach der Höhe ihres Einkommens in vier gleich große Gruppen geteilt. Das erste Quartil gibt die Grenze an, unter der die Einkommen von 25% der PensionistInnen liegen (niedrigstes Viertel). Das zweite Quartil entspricht dem Median, während das dritte Quartil die Grenze zu den 25% mit den höchsten Einkommen darstellt. Das dritte Quartil kommt somit dem Wert gleich, über dem die Einkommen des Viertels der PensionistInnen mit den höchsten Einkommen liegen. Grafik 26 zeigt die Anteile von Frauen und Männern in den durch die Quartile abgegrenzten vier Einkommensgruppen. Dabei wird deutlich: Je höher die Einkommen, desto niedriger ist der Frauenanteil. Das erste Quartil, das die Grenze von 25% der PensionistInnen mit den niedrigsten Einkommen mar-

Grafik 26: PensionistInnen nach Einkommensgruppen und Geschlecht 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

kiert, betrug im Jahr 2013 11.727 Euro (und entspricht somit exakt dem monatlichen Richtsatz der Ausgleichszulage multipliziert mit 14). Diese Einkommensgruppe bestand zu 77% aus Frauen (niedrigstes Viertel).

Die Pensionsbezüge von Frauen und Männern unterscheiden sich nicht nur in ihrer Höhe, sondern auch in ihrer Verteilung. Tabelle 73 zeigt eine Betrachtung der Interquartilsabstände (IQA) der PensionsbezieherInnen. Der Interquartilsabstand ist der Abstand zwischen dem ersten und dem dritten Quartil. Der IQA stellt somit das Ausmaß der Streuung der Einkommen der mittleren 50% dar. Zwar ist der absolute Wert bei den Frauen niedriger als jener bei den Männern, im Verhältnis zum jeweiligen Medianeinkommen (= relativer IQA) zeigt sich aber, dass die Streuung der Einkommen bei Pensionistinnen größer ist als bei den Pensionisten. Das neunte Dezil, das die untere Grenze der einkommensstärksten 10% der PensionistInnen darstellt, beträgt für Männer 43.992 Euro, für Frauen 33.735 Euro. Immerhin ein Viertel der männlichen Pensionisten verfügt über ein jährliches Einkommen, das über dem neunten Dezil (obere 10%) der Pensionistinnen liegt. Betrachtet man die Verteilung der Nettojahreseinkommen, zeigt sich ein deutlich geringerer relativer Interquartilsabstand (70% im Vergleich zu 92% des Medians bei den Bruttojahreseinkommen). Dies bedeutet, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge geringer wird. Zurückzuführen ist dies auf die unterschiedlichen Progressionsstufen des österreichischen Steuersystems.

Nachdem bisher die Einkommensverhältnisse der gesamten Gruppe der österreichischen PensionistInnen beschrieben wurden, geht der nachstehende Abschnitt auf Unterschiede zwischen

Tabelle 73: Verteilung der Jahreseinkommen der PensionistInnen nach Geschlecht 2013

	1. Quartil	Median	3. Quartil	IQA	IQA/Median
Bruttojahreseinkommen					
Frauen und Männer	11.727	18.742	28.986	17.259	92
Frauen	10.392	14.462	23.165	12.773	88
Männer	16.337	24.529	33.539	17.202	70
Nettojahreseinkommen					
Frauen und Männer	11.129	16.652	22.862	11.733	70
Frauen	9.844	13.669	19.398	9.554	70
Männer	15.041	20.159	25.538	10.497	52

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Ergebnisse und Analysen



Einfach-PensionistInnen

den verschiedenen Arten von Pensionsbezügen ein. Auch hier werden nur PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich berücksichtigt. Da sich das Einkommensniveau von Einfach-PensionistInnen grundlegend von dem der BezieherInnen von mehr als einer Pension unterscheidet, werden die beiden Gruppen getrennt dargestellt.

1.5.2 Einfach-PensionistInnen

Der Bezug einer Pension kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen, die sich in der Art des daraus entstehenden Pensionsanspruchs widerspiegeln. Die häufigsten Pensionsarten unter den versicherungsrechtlichen Pensionen sind Alters-, Invaliditäts-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- bzw. Witwer- und Waisenpensionen. Daneben sollen auch die Einkommen der BeamtInnen in Ruhe dargestellt werden. Diese Gruppe kann in RuhegenussbezieherInnen und BezieherInnen von Versorgungsgenüssen (Witwen/Witwer, Waisen) gegliedert werden. Weniger als ein Prozent der Einfach-PensionistInnen bezieht eine andere Pensionsart als die eben genannten. Wegen der geringen Bedeutung wird auf eine detaillierte Darstellung dieser Gruppe verzichtet. Für rund vier Prozent aller PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich kann aufgrund von fehlenden Verknüpfungen keine Pensionsart bestimmt werden.

Insgesamt beträgt der Anteil der Personen, deren Einkommen sich aus einem einzelnen Pensionsanspruch ergibt, 85%. Im Folgenden werden die mittleren Einkommen dieser Einfach-PensionistInnen beschrieben. Auf die Einkommen derjenigen Personen, die mehr als eine Pension erhalten, wird weiter unten eingegangen.

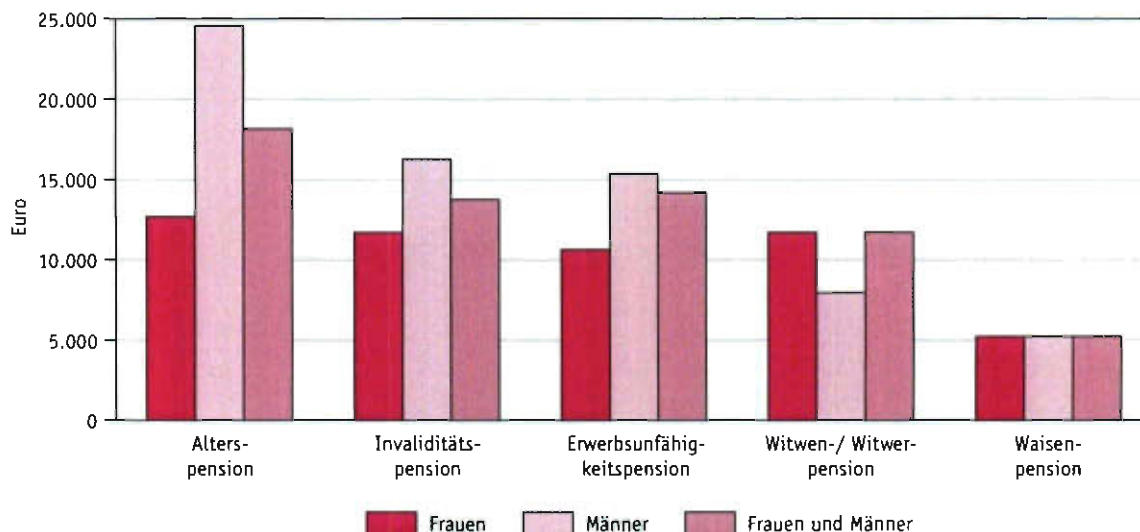
1.5.2.1 Versicherungsrechtliche Einfach-PensionistInnen

Die größte Gruppe stellen die AlterspensionistInnen dar, die mit einer absoluten Anzahl von 1.110.118 Personen rund drei Viertel aller versicherungsrechtlichen Einfach-PensionistInnen in Österreich ausmachen. Die zweitgrößte Gruppe bilden InvaliditätspensionistInnen mit 164.146 Personen. Weiters gibt es unter den Einfach-PensionistInnen mit versicherungsrechtlichem Pensionsanspruch 126.746 Personen, die eine Witwen-/Witwerpension beziehen, und 32.668 Personen mit Anspruch auf eine Waisenpension. Die kleinste Gruppe unter den versicherungsrechtlichen Einfach-PensionistInnen stellen mit 21.408 Personen die ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen.

Wenig überraschend ist, dass BezieherInnen von Waisenpensionen sowohl die jüngste Gruppe darstellen als auch mit 5.236 Euro die niedrigsten mittleren Bruttojahreseinkommen bezogen (vgl. Grafik 27). Die zahlenmäßig überwiegenderen AlterspensionistInnen verfügten mit 18.166 Euro über die mit Abstand höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen. Die Gruppe der ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen hatte im Jahr 2013 nach den AlterspensionistInnen die zweithöchsten mittleren Einkommen (14.187 Euro). BezieherInnen einer Invaliditätspension wiesen im Mittel 13.770 Euro brutto auf, Witwen/Witwer bezogen 11.727 Euro.

Betrachtet man die versicherungsrechtlichen Einfach-PensionistInnen getrennt nach Geschlecht, so zeigt sich, dass die Gruppe der Witwen- bzw. WitwerpensionistInnen von Frauen

Grafik 27: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-PensionistInnen nach Pensionsarten und Geschlecht 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

dominiert wird. Der Frauenanteil in dieser Gruppe lag im Jahr 2013 bei 98%. Auch bei den WaisenspensionistInnen waren Frauen mit einem Anteil von 52% leicht überrepräsentiert. Unter den AlterspensionistInnen fanden sich in etwa gleich viele Frauen wie Männer. InvaliditätspensionistInnen bzw. BezieherInnen von Erwerbsunfähigkeitspensionen sind zu einem großen Teil männlich (Anteil der Männer 67% bzw. 79%).

Witwen-/WitwerpensionistInnen sind die einzige Gruppe unter den Einfach-PensionistInnen, in der das mittlere Einkommen der Frauen deutlich über jenem der Männer liegt (Witwen 11.727 Euro, Witwer 7.956 Euro), allerdings sind, wie schon erwähnt, nur zwei Prozent der Witwen-/WitwerpensionistInnen Männer. Bei WaisenspensionistInnen sind die Pensionsbezüge von Frauen und Männern im Mittel nahezu gleich. Deutlich unter den Einkommen der männlichen Vergleichsgruppe liegen die mittleren Einkommen der Frauen mit Alterspension. Sie erreichten 2013 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 12.706 Euro nur etwas mehr als die Hälfte der männlichen Alterspensionisten (24.559 Euro). Auch unter den InvaliditätspensionistInnen und den ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen blieben die Einkommen der Frauen relativ weit hinter jenen der Männer zurück. Das mittlere Einkommen von Erwerbsunfähigkeitspensionistinnen erreichte im Jahr 2013 mit 10.662 Euro nur etwa zwei Drittel des vergleichbaren Einkommens der Männer (15.343 Euro); der Anteil des mittleren Einkommens von Invaliditätspensionistinnen an der männlichen Vergleichsgruppe lag bei 72% (Frauen 11.727 Euro, Männer 16.266 Euro).

AlterspensionistInnen beziehen zwar die mit Abstand höchsten Einkommen unter den Einfach-PensionistInnen, bei einem Blick auf das untere Einkommensviertel zeigt sich aber, dass sich dieser Vorteil im Vergleich zu den anderen Pensionsarten minimiert oder zumindest verkleinert: Für AlterspensionistInnen beträgt der Grenzwert des Viertels mit den niedrigsten Ein-

Ergebnisse und Analysen

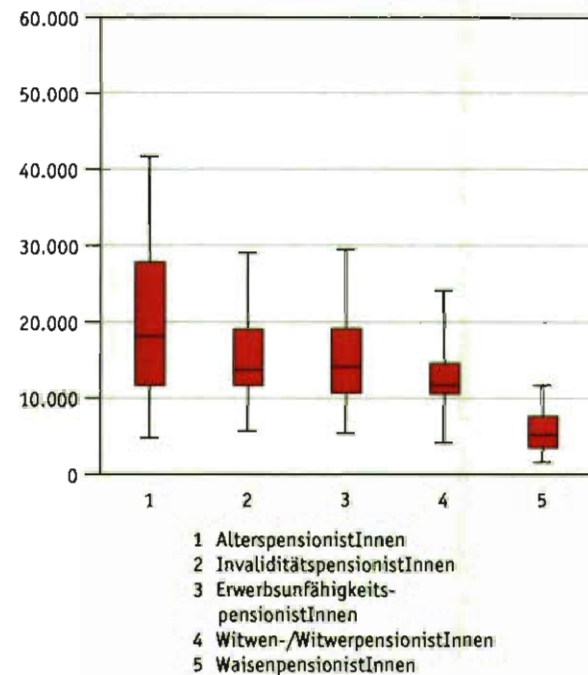


Einfach-PensionistInnen

kommen (1. Quartil) 11.724 Euro, für InvaliditätspensionistInnen 11.727 Euro und für BezieherInnen von Witwen- bzw. Witwerpensionen 10.644 Euro. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Streuung der Einkommen der AlterspensionistInnen deutlich größer ist als bei den anderen Pensionsarten. Auch das dritte Quartil, das die Grenze zu den einkommensstärksten 25% der PensionistInnen markiert, belegt dies: Mit 27.856 Euro liegt es bei den AlterspensionistInnen deutlich über dem Wert der InvaliditätspensionistInnen (19.083 Euro) und den Witwen- bzw. WitwerpensionistInnen (14.640 Euro). Somit streuen die Einkommen der AlterspensionistInnen im Vergleich zu den anderen Pensionsarten nicht nur weiter nach unten, sondern auch nach oben ist die Streuung deutlich größer.

Boxplots dienen der grafischen Darstellung von Einkommensverteilungen. Grafik 28 zeigt die Verteilung der Einkommen der Einfach-PensionistInnen nach Pensionsart. Die Box wird dabei durch das erste Quartil (untere Grenze) und das dritte Quartil (obere Grenze) begrenzt. Dies sind jeweils die Werte, unter bzw. über denen sich 25% der EinkommensbezieherInnen der entsprechenden Pensionsart befinden. Innerhalb der Box liegen dementsprechend die mittleren 50% der Einkommen. Die waagrechte Linie in der Box repräsentiert den Median. Insgesamt wird die Darstellung der Verteilung durch sogenannte Whiskers (=Barthaare) begrenzt. Diese sind durch das 5. bzw. das 95. Perzentil definiert. Werte, die unter bzw. über dieser Grenze liegen – also die 5% der niedrigsten und die 5% der höchsten Einkommen –, werden nicht berücksichtigt. Die Grafik stellt somit die Einkommensverteilung von 90% der Personen in den jeweiligen Untergruppen dar.

Grafik 28: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der Einfach-PensionistInnen (versicherungsrechtlich) 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Zur Verdeutlichung: Das erste Quartil der AlterspensionistInnen (die Grenze, unter der sich die niedrigsten 25% der Einkommen befinden) beträgt 11.724 Euro und wird in der Grafik durch die unten liegende Breitseite des Rechtecks dargestellt. Das dritte Quartil beträgt 27.856 Euro und stellt die Grenze zu den oberen 25% der Einkommen dar. In der Grafik zeigt die obere Breitseite des Rechtecks der AlterspensionistInnen diesen Wert. Der Median beträgt 18.166 Euro und ist gleichzusetzen mit der waagerechten Linie innerhalb des Rechtecks. Die äußeren Begrenzungen (Whiskers) werden durch das 5. Perzentil (den Wert, unter dem die 5% niedrigsten Einkommen liegen; für das Beispiel der AlterspensionistInnen 4.827 Euro) und das 95. Perzentil (den Wert, über dem die 5% höchsten Einkommen liegen; hier 41.695 Euro) gebildet.

Es ist klar ersichtlich, dass BezieherInnen von Waisenpensionen die niedrigsten Einkommen mit der geringsten Streuung aufweisen. Im Gegensatz dazu sieht man, dass, wie bereits erwähnt, die Einkommen der großen Gruppe der AlterspensionistInnen relativ stark streuen. Deutlich wird zudem, dass die mittleren 50% der Einkommen der Witwen- bzw. WitwerpensionsbezieherInnen im Gegensatz zu den anderen Pensionsarten wenig streuen. Dies zeigt sich durch die verhältnismäßig kleine Box in der Grafik.

In der Gegenüberstellung der mittleren Pensionseinkommen nach Pensionsversicherungsträgern werden alle Einfach-PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich, die eine Alters-, Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension²⁰ oder eine Witwen-/Witwerpension bezogen (keine Personen mit zusätzlichen Bezügen aufgrund einer ehemaligen Tätigkeit als BeamtInnen), nach den folgenden vier auszahlenden Pensionsversicherungsträgern gegliedert: Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB), Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB). Unter den PensionsbezieherInnen der PVA kann zwischen (ehemaligen) ArbeiterInnen und Angestellten differenziert werden, für die VAEB können Versicherte der Eisenbahnen und des Bergbaus getrennt ausgewiesen werden. Die SVA umfasst neben den Versicherten nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) auch Personen, die unter das Sozialversicherungsgesetz der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen (FSVG) fallen. Das sind beispielsweise ÄrztInnen, ApothekerInnen, WirtschaftstreuhandlerInnen und RechtsanwältInnen. Auf die Darstellung von Mehrfach-PensionistInnen nach Pensionsversicherungsträgern wurde verzichtet, da verschiedene Bezüge einer Person von unterschiedlichen Versicherungsträgern ausbezahlt werden können und Doppelzahlungen dieser Personen vermieden werden sollten.

Die meisten der oben genannten Einfach-PensionistInnen bezogen ihre Pensionen von der PVA, wobei sich darunter 623.593 PensionistInnen finden, die als ArbeiterInnen tätig waren, und 571.853 ehemalige Angestellte. Deutlich weniger PensionistInnen bezogen ihre Pension von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (121.886 Personen) und von der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (112.129 Personen). Eine vergleichsweise geringe Rolle spielt die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, die an insgesamt 25.625 Einfach-PensionistInnen eine der genannten Pensionsarten ausbezahlt, wovon etwa 45% der Personen den Eisenbahnen zuzuordnen sind und 55% dem Bergbau.

Überdurchschnittlich hoch ist der Frauenanteil unter den Einfach-PensionistInnen, die ihre Pension von der PVA (Angestellte) oder der SVB beziehen. Mit 58% bzw. 56% sind weibliche PensionistInnen deutlich überrepräsentiert, wobei die Dominanz vor allem auf die Witwenpensionen zurückzuführen ist. PensionistInnen, die ihre Pension von der PVA (ArbeiterInnen) beziehen, setzen sich zu etwa gleichen Teilen aus Männern und Frauen zusammen. Bei den übrigen Pensionsversicherungsträgern (VAEB und SVA) überwiegen die Männer (Anteile zwischen 61% und 62%), hier waren die Gruppen der AlterspensionistInnen und der Invaliditäts- bzw. ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen überwiegend männlich besetzt.

²⁰ Im Unterschied zur allgemeinen Darstellung der Pensionsarten werden hier und in der Beschreibung der Mehrfach-PensionistInnen Invaliditäts- und ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen zusammengefasst.

Ergebnisse und Analysen



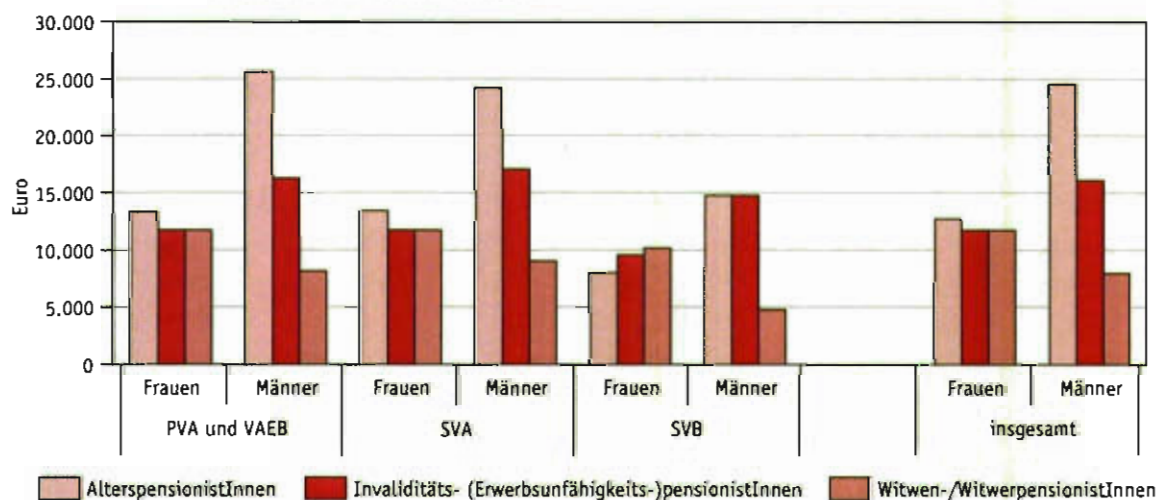
Einfach-PensionistInnen

Die höchsten mittleren Jahreseinkommen für Frauen und Männer gemeinsam wurden von der VAEB an AlterspensionistInnen des Bergbaus ausbezahlt (28.849 Euro). Auch die Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen sind von PensionistInnen der VA des österreichischen Bergbaus am höchsten (21.790 Euro). Die Witwen- bzw. Witwerpension ist bei allen Pensionsversicherungsträgern die Pensionsart mit den niedrigsten mittleren Bezügen, wobei die Höhe 2013 im Mittel zwischen 10.187 Euro (Sozialversicherungsanstalt der Bauern) und 16.373 Euro (PVA – Angestellte) lag. Für alle hier relevanten Pensionsarten wurden die im Mittel jeweils niedrigsten Pensionen von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ausbezahlt. Besonders niedrig im Vergleich zu anderen Pensionsversicherungsträgern sind die Einkommen der AlterspensionistInnen der SVB. Ihre mittlere Bruttojahrespension erreicht mit 10.765 Euro nur 59% des Gesamtmittels der AlterspensionistInnen über alle genannten Pensionsversicherungsträger (18.166 Euro).

Eine Unterscheidung der Pensionsbezüge nach Geschlecht zeigt ein differenziertes Bild: Die wenigen Alterspensionistinnen der VAEB (Bergbau) bezogen unter den Frauen die höchsten Pensionen (20.282 Euro). Die mittleren Bezüge der Alterspensionistinnen der PVA der Angestellten lagen mit 17.371 Euro im Jahr etwas dahinter an zweiter Stelle. Die höchsten mittleren Einkommen der Männer sind bei den Alterspensionisten der PVA (Angestellte) zu finden (32.552 Euro). Dass trotzdem die höchsten Alterspensionsbezüge für Frauen und Männer gemeinsam die Versicherten der VA des österreichischen Bergbaus erhalten, liegt am sehr hohen Männeranteil (rund 90%) unter den ehemals im Bergbau Beschäftigten.

Mit Ausnahme der SVB sind für alle Pensionsversicherungsträger die Pensionseinkommen der AlterspensionistInnen am höchsten. Die mittleren Einkommen der Erwerbsunfähigkeits- bzw. InvaliditätspensionistInnen der SVB sind mit 13.243 Euro als einzige höher als die der

Grafik 29: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach-PensionistInnen nach Pensionsarten, Pensionsversicherungsträgern und Geschlecht 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

AlterspensionistInnen. Für Frauen separat betrachtet übersteigen die Witwenpensionen der SVB sowohl Alterspensionen als auch Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen.

Grafik 29 veranschaulicht die Einkommensunterschiede der Einfach-PensionistInnen mit versicherungsrechtlichem Pensionsanspruch hinsichtlich Geschlecht und Pensionsarten nach Pensionsversicherungsträgern. Die Witwen-/Witwerpension ist die einzige Pensionsart, bei der Frauen im Mittel höhere Einkommen erhalten als Männer. Insgesamt handelt es sich dabei aber um die Pensionsart mit dem niedrigsten Einkommensniveau.

1.5.2.2 BeamtInnen in Ruhe (Einfach-PensionistInnen)

Eine Sonderstellung im österreichischen Pensionssystem nehmen jene Personen ein, die aufgrund einer Beschäftigung als Beamtin oder Beamter Anspruch auf eine Ruhe- oder Versorgungsleistung erlangten. Eine solche Auszahlung in Form eines Ruhegenusses erhalten jene BeamtInnen in Ruhe, die eine Mindestdienstzeit von 15 Jahren nachweisen können und ein bestimmtes Alter erreicht haben. Darüber hinaus werden auch Versorgungsgenüsse für hinterbliebene Witwen bzw. Witwer und Waisen ausbezahlt.

Neben den versicherungsrechtlichen Pensionen sollen nun auch die Einkommen der BeamtInnen in Ruhe dargestellt werden. Auch hier gelten dieselben Einschränkungen wie für die zuvor genannten PensionistInnen: Es werden vorerst nur jene BeamtInnen in Ruhe dargestellt, die ausschließlich einen Ruhegenuss oder einen Versorgungsgenuss als Witwe/r oder Waise beziehen. Weiters werden nur Personen berücksichtigt, die ihren Wohnsitz in Österreich haben.

Insgesamt gab es im Jahr 2013 233.899 Personen, die einen Ruhe- oder einen Versorgungsgenuss bezogen, daneben aber keinen zusätzlichen versicherungsrechtlichen Pensionsanspruch hatten. Rund 86% davon sind RuhegenussbezieherInnen (201.131 Personen). BezieherInnen von Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenüssen machen mit 29.426 Personen rund 13% der BeamtInnen in Ruhe aus. Weitere 3.342 Personen bezogen einen Waisen-Versorgungsgenuss, was einem Anteil von 1% entspricht. Auffällig ist, dass der Frauenanteil unter den RuhegenussbezieherInnen mit 23% sehr gering ist, während mehr als 99% der Witwen- bzw. Witwer-VersorgungsgenussbezieherInnen weiblich sind. Unter den Waisen sind in etwa gleich viele Männer und Frauen zu finden.

Das mittlere Einkommen der RuhegenussbezieherInnen betrug im Jahr 2013 34.965 Euro. Der Median der Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenüsse lag bei 19.148 Euro, während Waisen im Mittel 8.331 Euro erhielten. Zu beachten ist dabei, dass sich BeamtInnen in Ruhe in einigen Merkmalen von BezieherInnen versicherungsrechtlicher Pensionen unterscheiden, die Einfluss auf die Höhe der Einkommen haben: Zum einen gibt es bei Ruhe- bzw. Versorgungsgenüssen keine oberen Grenzen für Eigenbeiträge oder Höchstpensionen, zum anderen finden sich unter den BeamtInnen in Ruhe überproportional viele Männer. Insgesamt sind die mittleren Aktiveinkommen der BeamtInnen höher als jene in der Privatwirtschaft, was schlussendlich auch zu höheren Pensionsbezügen führt. Die beinahe doppelt so hohen

Ergebnisse und Analysen



Einfach-PensionistInnen

mittleren Einkommen der BezieherInnen eines Ruhegenusses im Vergleich zu den versicherungsrechtlichen AlterspensionistInnen sind teilweise durch diese strukturellen Unterschiede erklärbar.

Im Gegensatz zu den versicherungsrechtlichen PensionistInnen sind Beamtinnen in Ruhe in Bezug auf die Einkommenshöhe im Vergleich zu den Männern nicht benachteiligt. Im Gegenteil: Das mittlere Einkommen der weiblichen Ruhegenussbezieherinnen liegt mit 35.536 Euro sogar leicht über dem der Männer (34.783 Euro), und auch das mittlere Einkommen der Bezieherinnen eines Waisen-Versorgungsgenusses ist, wenn auch insgesamt auf anderem Niveau, etwas höher als das der männlichen Vergleichsgruppe (Frauen 8.443 Euro, Männer 8.199 Euro).

Beachtenswert ist, dass die mittleren Einkommen der Frauen und Männer nur wenig voneinander abweichen, bei hohen und niedrigen Einkommen der BeamtInnen in Ruhe jedoch sehr wohl Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen sind. Die Einkommensverteilung der männlichen Ruhegenussbezieher streut im Vergleich zu den Frauen weiter nach oben und gleichzeitig weniger weit nach unten. Das heißt, dass die einkommensschwachen Männer deutlich höhere Einkommen aufweisen als Frauen mit niedrigen Einkommen in dieser Vergleichsgruppe. Bei den hohen Einkommen sind Männer ebenfalls im Vorteil. Deutlich wird dies bei Betrachtung des obersten bzw. des untersten Dezils, welche jeweils die Grenze zu den 10% der höchsten bzw. den 10% der niedrigsten Einkommen markieren (vgl. Tabelle 74). Während die 10% der niedrigsten Einkommen bei den Frauen weniger als 20.339 Euro betragen, liegt das erste Dezil für Männer bei 22.847 Euro. Bei der Grenze der unteren 25% (1. Quartil) verringert sich der Einkommensnachteil der Frauen: Die Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen RuhegenussbezieherInnen sind dort nur gering (Frauen 27.718 Euro, Männer 27.726 Euro). Auch das dritte Quartil der Männer, das die Grenze zu den 25% mit den höchsten Einkommen markiert, ist mit 46.664 Euro nur etwas höher als das der Frauen (45.653 Euro). Eindeutig wird der Trend der höheren Einkommen der Männer beim Blick auf die einkommensstärksten 10%. Das oberste Dezil der männlichen Ruhegenussbezieher liegt mit 63.511 Euro deutlich über dem der Ruhegenussbezieherinnen (54.983 Euro).

Tabelle 74: Einkommensunterschiede bei Ruhe- und VersorgungsgenussbezieherInnen nach Geschlecht 2013

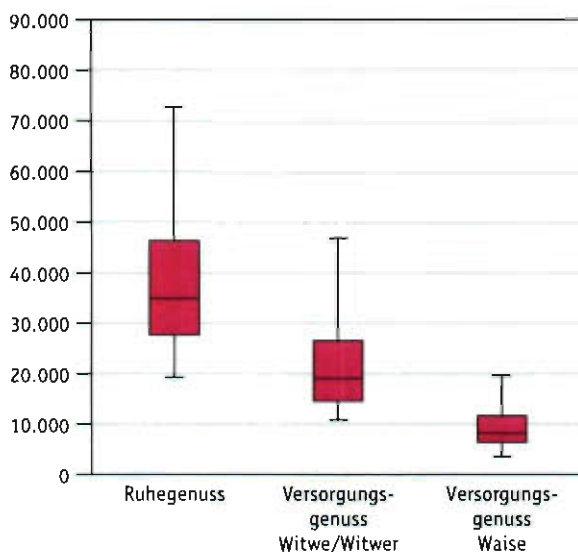
	1. Dezil		1. Quartil		Median		3. Quartil		9. Dezil	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Ruhegenuss	20.339	22.847	27.718	27.726	35.536	34.783	45.653	46.664	54.983	63.511
Versorgungsgenuss Witwe/Witwer	12.332	9.215	14.557	13.746	19.141	21.696	26.474	33.340	38.026	50.410
Versorgungsgenuss Waise	4.539	4.313	6.495	6.430	8.443	8.199	11.727	11.727	15.620	16.218

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Etwas anders zeigt sich das Bild bei den Versorgungsgenüssen der Witwen bzw. Witwer. Hier streut das Einkommen der Männer im Vergleich zu dem Einkommen der Frauen sowohl weiter nach unten als auch weiter nach oben. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass die unteren Einkommen der Männer tendenziell niedriger sind als die der Frauen und die höhe-

ren Einkommen der Männer höher als jene der Frauen. Zu beachten ist aber, dass der Anteil der Witwer unter diesen VersorgungsgenussbezieherInnen sehr gering ist. Die Verteilungen der Einkommen der männlichen und weiblichen Waisen (Versorgungsgenuss) unterscheiden sich erwartungsgemäß kaum voneinander.

Grafik 30: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der BeamtInnen in Ruhe (einfach) 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Grafik 30 zeigt die Boxplots für BeamtInnen in Ruhe. Das Niveau der Einkommen der RuhegenussbezieherInnen ist weit höher als das der Einkommen von BezieherInnen eines Versorgungsgenusses (Witwe/Witwer oder Waise). Ähnlich wie schon bei den versicherungsrechtlichen Einfach-PensionistInnen wird auch hier deutlich, dass die Einkommen der BezieherInnen eines Waisen-Versorgungsgenusses am niedrigsten sind und auch am wenigsten streuen. Die Schwankungsbreite der mittleren 50% der Einkommen (gekennzeichnet durch die Höhe der Box) ist bei den BezieherInnen eines Witwen-/Witwerversorgungsgenusses deutlich kleiner als bei den BezieherInnen eines Ruhegenusses. Der Interquartilsabstand (IQA) ist dementsprechend bei den RuhegenussbezieherInnen wesentlich größer als bei den BezieherInnen eines Versorgungsgenusses für Witwen/Witwer.

1.5.3 Mehrfach-PensionistInnen

Personen können aus verschiedenen Gründen mehr als eine Pension beziehen. Da es inhaltlich wenig sinnvoll ist, Mehrfach-PensionistInnen zusammen mit den Einfach-PensionistInnen darzustellen, werden nun jene Personen, die über mehr als einen Pensionsanspruch verfügen, getrennt betrachtet. Die folgende Darstellung bezieht somit alle PensionistInnen ein, die ihren Wohnsitz in Österreich haben und mindestens über zwei unterschiedliche Pensionsbezüge verfügen. Dabei wird zwischen drei Gruppen unterschieden: Personen, die mindestens zwei versicherungsrechtliche Pensionen aufweisen (daneben aber keinen Versorgungs- oder Ruhegenuss beziehen), Personen mit zumindest einer versicherungsrechtlichen Pension und einem zusätzlichen Ruhe- und/oder Versorgungsgenuss und Personen mit einer Kombination aus Ruhe- und Versorgungsgenüssen.

Insgesamt beziehen rund 15% der PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich mehr als eine Pension (inkl. BeamtInnen in Ruhe). Absolut entspricht das einer Zahl von 302.335 Mehrfach-PensionistInnen, wobei 85% der Personen weiblich sind. Das ist vor allem dadurch zu erklären, dass Mehrfach-Pensionen überwiegend durch die Kombination der frauendominier-

Ergebnisse und Analysen



Mehrfach-PensionistInnen

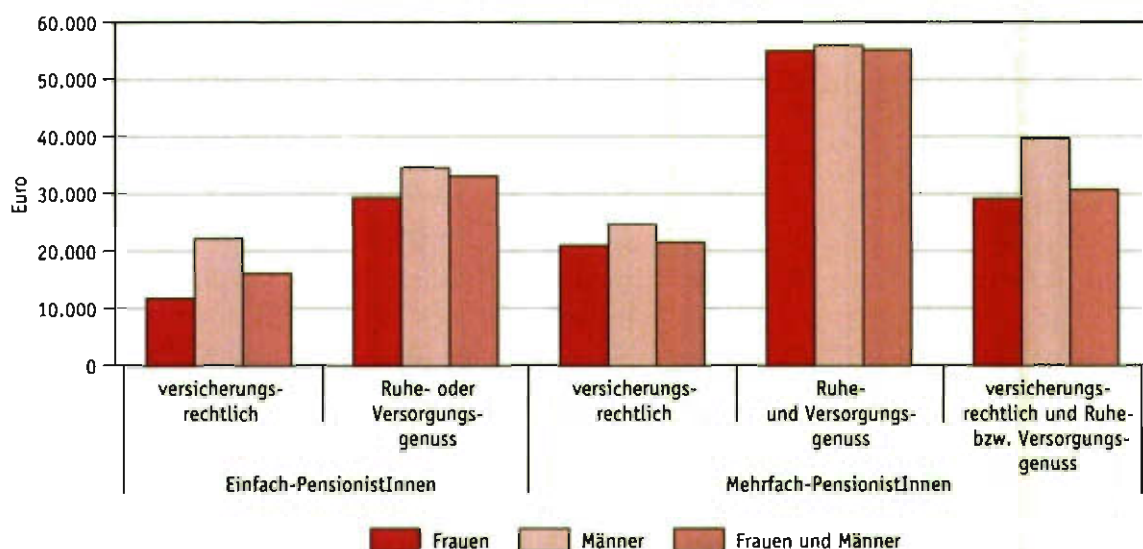
ten Witwen- bzw. Witwerpensionen oder eines Witwen- bzw. Witwerversorgungsgenusses mit anderen Pensionsarten entstehen.

Zum überwiegenden Teil beziehen Mehrfach-PensionistInnen zwei oder mehr Pensionen aus versicherungsrechtlichen Ansprüchen. Gleichzeitig ist diese 238.557 Personen umfassende Gruppe jene Gruppe, deren mittlere Einkommen im Vergleich zu den anderen Mehrfach-PensionistInnen am niedrigsten sind (21.469 Euro). Die am häufigsten auftretende Kombination ist dabei der gleichzeitige Bezug einer Alterspension und einer Witwen-/Witwerpension²¹. Frauen sind mit einem Anteil von 87% in dieser Gruppe deutlich überrepräsentiert. Dies ist vor allem auf den überdurchschnittlich hohen Anteil der Frauen unter den Witwen- bzw. WitwerpensionsbezieherInnen zurückzuführen. PensionistInnen, die sowohl eine Alterspension als auch eine Witwen- bzw. Witwerpension beziehen, verfügen im Mittel über ein Bruttojahreseinkommen von 21.510 Euro (Frauen 20.980 Euro, Männer 25.202 Euro).

Personen, die Anspruch auf versicherungsrechtliche Pension(en) haben und zusätzlich einen Ruhe- und/oder Versorgungsgenuss beziehen, machen knapp ein Fünftel der Mehrfach-PensionistInnen insgesamt aus. Sie verfügen im Mittel über ein jährliches Bruttoeinkommen von 30.788 Euro. Am höchsten sind die mittleren Bruttojahreseinkommen der Personen, die eine Kombination aus Ruhe- und Versorgungsgenuss beziehen (55.216 Euro). Mit 5.598 Personen betrifft dies jedoch nur 2% aller Mehrfach-PensionistInnen.

Geschlechtsunterschiede in den Einkommen der Mehrfach-PensionistInnen machen sich am stärksten in der Gruppe der BeamtInnen in Ruhe bemerkbar, die zusätzlich einen versiche-

Grafik 31: Mittlere Bruttojahreseinkommen der Einfach- und Mehrfach-PensionistInnen nach Geschlecht 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

²¹ Diese sowie die Kombination aus Witwen-/Witwer- und Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension werden im Tabellenteil dieses Berichts extra ausgewiesen.

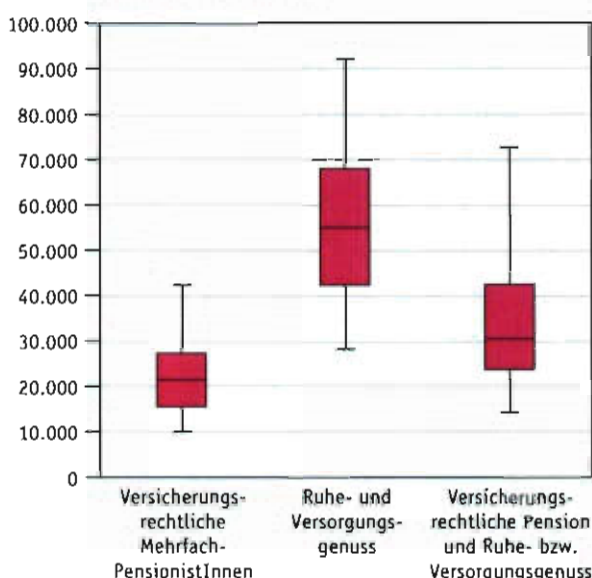
Ergebnisse und Analysen

PensionistInnen

Mehrfach-PensionistInnen

rungsrechtlichen Pensionsanspruch haben (vgl. Grafik 31). Mit einem Anteil von 74% des Fraueneinkommens am Einkommen der Männer ist der Einkommensnachteil der Frauen jedoch deutlich geringer als unter den versicherungsrechtlichen Einfach-PensionistInnen (53%). Wie im öffentlichen Bereich generell zu beobachten ist, sind die mittleren Einkommen der Frauen, die sowohl einen Ruhe- als auch einen Versorgungsgenuss (Witwe/Witwer) beziehen, beinahe gleich hoch wie die der Männer (55.003 Euro bzw. 55.963 Euro).

Grafik 32: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der MehrfachpensionistInnen 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne PensionistInnen mit Wohnsitz im Ausland.

Die Einkommensverteilung der Mehrfach-PensionistInnen wird in Grafik 32 durch Boxplots dargestellt. Die Einkommen der größten Gruppe der Mehrfach-PensionistInnen, jene Personen, die mindestens zwei versicherungsrechtliche Pensionen beziehen, aber keine öffentliche, weisen die geringste Streuung auf, was in der grafischen Darstellung durch eine kleine Box mit kurzen Whiskers charakterisiert wird. Die Einkommen der BezieherInnen von zumindest einer versicherungsrechtlichen Pension und eines Ruhe- bzw. Versorgungsgenusses sind dagegen wesentlich breiter gestreut.

Die Darstellung der Mehrfach-PensionistInnen beschränkt sich im Tabellenteil des Einkommensberichts auf die häufigsten Kombinationen (für versicherungsrechtliche Mehrfach-PensionistInnen: Alters-

und Witwen-/Witwerpension, Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension und Witwen-/Witwerpension; für BeamtInnen in Ruhe: Ruhegenuss und Versorgungsgenuss Witwe/Witwer und BezieherInnen eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses und einer zusätzlichen versicherungsrechtlichen Pension). Darüber hinaus existieren auch noch andere Kombinationsmöglichkeiten, die aber nur wenige Personen betreffen und daher aus Gründen der mangelnden Relevanz nicht extra dargestellt werden.

**R
H**

1.6 Bundesländer

Im vorliegenden Kapitel werden regionale Einkommensunterschiede von unselbständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge), selbständig Erwerbstätigen und PensionistInnen in Österreich nach Bundesländern beschrieben.²² Die Zuordnung nach Bundesländern erfolgt aufgrund der Lohnsteuerdaten bzw. für Selbständige aufgrund der Einkommensteuerdaten und bezieht sich auf den Wohnsitz und nicht auf den Arbeitsort der Personen. In Österreich lebende im Ausland erwerbstätige Personen (GrenzgängerInnen) sind nicht in den Lohnsteuerdaten enthalten. Ihre Bezüge werden im Rahmen einer Einkommensteuererklärung veranlagt, daher finden sie sich unter den Selbständigen in den Einkommensteuerdaten. Besonders relevant sind GrenzgängerInnen im Bundesland Vorarlberg.

Aussagen zu den mittleren Jahreseinkommen beziehen sich, sofern nicht anders erwähnt, immer auf den Median der Bruttojahreseinkommen. Für unselbständig Erwerbstätige und PensionistInnen wird über das Jahr 2013 berichtet, die Einkünfte der Selbständigen können für 2011 dargestellt werden.

1.6.1 Unselbständig Erwerbstätige

Etwa jede fünfte in Österreich unselbständig erwerbstätige Person lebt in Wien. Mit 810.247 Personen im Jahr 2013 war die Bundeshauptstadt auch das Bundesland mit den meisten Erwerbstätigen. Es folgten Niederösterreich mit 748.684 (18%) und Oberösterreich mit 678.503 (16%) unselbständig Erwerbstätigen. Mit einem Anteil von 4% (169.990) bzw. 3% (129.920) aller in Österreich unselbständig erwerbstätigen Personen stellten Vorarlberg und das Burgenland die Schlusslichter dar.

Insgesamt waren 2013 rund 48% aller in Österreich wohnhaften unselbständig Erwerbstätigen weiblich. Das entsprach einer absoluten Anzahl von 1.907.947 erwerbstätigen Frauen. Die Frauenanteile in den Bundesländern variieren nur geringfügig. Mit jeweils 49% sind in Wien, Vorarlberg und in Salzburg anteilig die meisten Frauen, im Burgenland, in Oberösterreich und der Steiermark vergleichsweise etwas weniger Frauen unselbständig erwerbstätig. Hier beträgt der Frauenanteil nur 47%.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen für ganz Österreich lag im Jahr 2013 bei 26.395 Euro. Niederösterreich war mit 28.579 Euro das Bundesland mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen, die zweithöchsten Einkommen wurden im Burgenland erreicht (27.878 Euro). Auch in Oberösterreich wurden im Jahr 2013 mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 27.674 Euro leicht überdurchschnittliche Einkommen erzielt. Die niedrigsten Einkommen für unselbständig Erwerbstätige wiesen die Bundesländer

²² Unterschiede in den Einkommensniveaus zwischen den einzelnen Bundesländern kommen mehrheitlich durch strukturbedingte Effekte (Anteil an Teilzeitbeschäftigungen, saisonale Arbeitsverhältnisse usw.) zustande. Vgl. „Verdienstunterschiede zwischen den Bundesländern – eine Folge von Struktureffekten?“, Statistische Nachrichten, Heft 11/2005, S. 1003–1008.

Ergebnisse und Analysen



Unselbständig Erwerbstätige

Tabelle 75: Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2013

	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	1. Quartil	Median	3. Quartil	IQA	IQA/Median in %
Burgenland	129.920	47	14.827	27.878	41.500	26.673	96
Kärnten	249.290	48	12.158	25.654	39.222	27.064	105
Niederösterreich	748.684	48	14.409	28.579	43.171	28.762	101
Oberösterreich	678.503	47	13.859	27.674	41.227	27.368	99
Salzburg	268.347	49	11.172	24.653	38.430	27.258	111
Steiermark	565.395	47	11.877	26.112	39.571	27.694	106
Tirol	364.114	48	10.416	23.791	37.140	26.724	112
Vorarlberg	169.990	49	11.206	26.609	42.180	30.974	116
Wien	810.247	49	9.485	24.894	41.306	31.821	128
Österreich	3.984.490	48	12.091	26.395	40.722	28.631	108

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne Lehrlinge.

Tirol und Salzburg auf. Mit 23.791 Euro in Tirol bzw. 24.653 Euro in Salzburg lagen die Einkommen im Jahr 2013 um 10% bzw. um 7% unter dem mittleren Bruttojahreseinkommen aller in Österreich wohnhaften unselbständig Erwerbstätigen.

Tabelle 75 stellt die Verteilung der Einkommen in den einzelnen Bundesländern dar. Die wesentlichen Maßzahlen dafür sind das erste und das dritte Quartil (unter bzw. über diesen Grenzen liegen die 25% niedrigsten bzw. höchsten Einkommen), der daraus resultierende Interquartilsabstand (IQA), der die Streuung der mittleren 50% der Einkommen in absoluten Zahlen ausdrückt, und der relative IQA, der den Interquartilsabstand auf die Höhe des Medians bezieht. Es zeigt sich, dass die Verteilungen der Einkommen in den einzelnen Bundesländern ähnlich sind. Betrachtet man den IQA, wird klar, dass die Streuungen sich in ähnlichen Größenordnungen um die 27.000 Euro bewegen. Lediglich Wien und Vorarlberg weisen deutlich höhere absolute Streuungen auf. Der Abstand zwischen dem ersten und dem dritten Quartil ist in Wien mit 31.821 Euro am höchsten und in Vorarlberg mit 30.974 Euro am zweithöchsten. Der normierte IQA bestätigt die höchste Streuung in den beiden genannten Bundesländern. Auch die relative Streuung ist in Wien am höchsten. Das bedeutet, dass in Wien, verglichen mit den anderen Bundesländern, die unteren Einkommen eher niedrig sind, während die oberen Einkommen eher hoch sind. Das Burgenland ist das Bundesland mit dem geringsten Interquartilsabstand, sowohl absolut als auch relativ gesehen. Hier liegen die Einkommen knapper beieinander als in den übrigen Bundesländern.

Werden die mittleren Jahreseinkommen getrennt für Frauen und Männer in den einzelnen Bundesländern betrachtet (vgl. Tabelle 76), ergeben sich einige Verschiebungen im Vergleich zur gemeinsamen Betrachtung von Frauen und Männern. Während bei der gemeinsamen Betrachtung in Niederösterreich die höchsten und in Tirol die niedrigsten Medianeinkommen erzielt wurden, finden sich bei ausschließlicher Betrachtung der Frauen die höchsten Einkommen in Wien (22.050 Euro) und die niedrigsten Einkommen wieder in Tirol (17.064 Euro). Im Gegensatz dazu erzielten die Männer im Mittel in Vorarlberg die höchsten Einkommen (36.230 Euro) und in Wien die niedrigsten Einkommen (27.986 Euro).



Ergebnisse und Analysen

Bundesländer

Unselbständig Erwerbstätige

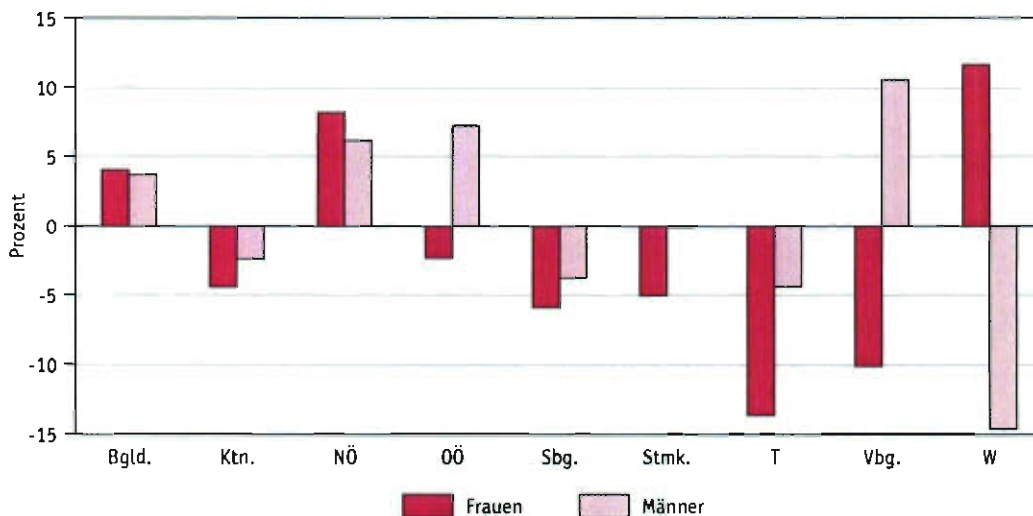
Tabelle 76: Mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und Geschlecht 2013

	Alle				Ganzjährig Vollzeit			
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauenmedian in % des Männermedians
	Mittlere Bruttojahreseinkommen				Mittlere Bruttojahreseinkommen			
Burgenland	27.878	20.547	33.986	60	37.781	32.637	40.502	81
Kärnten	25.654	18.881	31.990	59	37.777	32.943	40.210	82
Niederösterreich	28.579	21.379	34.800	61	39.383	34.446	41.897	82
Oberösterreich	27.674	19.291	35.152	55	38.427	31.806	41.357	77
Salzburg	24.653	18.591	31.544	59	37.451	31.983	40.345	79
Steiermark	26.112	18.760	32.749	57	37.538	32.099	40.312	80
Tirol	23.791	17.064	31.333	54	37.228	31.543	40.084	79
Vorarlberg	26.609	17.755	36.230	49	40.497	32.242	44.620	72
Wien	24.894	22.050	27.986	79	39.065	36.796	40.927	90
Österreich	26.395	19.750	32.776	60	38.454	33.500	41.111	81

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne Lehrlinge.

Grafik 33 zeigt die relative Differenz der Bruttojahreseinkommen von Frauen und Männern zum jeweiligen Österreichmittel in den einzelnen Bundesländern. Die verhältnismäßig niedrigen Einkommen der Männer in Wien führen – neben den hohen Einkommen der Frauen – zu dem mit Abstand kleinsten relativen Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern. Die Höhe des mittleren Fraueneinkommens erreicht allerdings auch hier nur 79% des mittleren Einkommens der Männer. Das zweithöchste absolute und auch relative Einkommen (gemessen an dem der Männer) erzielen Frauen in Niederösterreich. Hier entsprach das mittlere Einkommen der weiblichen unselbständig Erwerbstätigen im Jahr 2013 mit 21.379 Euro einem Anteil von 61% des Einkommens der Männer, die 34.800 Euro verdienten. In Vorarl-

Grafik 33: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbständig erwerbstätigen Frauen und Männer vom Österreichmittel 2013 in Prozent



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne Lehrlinge.

Ergebnisse und Analysen



Unselbständig Erwerbstätige

berg sind die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede am höchsten. Dort verdienen Männer mit 36.230 Euro im Jahr verglichen mit den anderen Bundesländern am meisten, Frauen erreichten mit 17.755 Euro nur etwas weniger als die Hälfte (49%) des mittleren Einkommens der Männer.

Relativierend muss jedoch angemerkt werden, dass die mittleren Bruttojahreseinkommen durch Struktureffekte wie Teilzeitarbeit und saisonale Beschäftigung beeinflusst werden. Betrachtet man nur die Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten, kann diese Verzerrung ausgeblendet werden.

Das Medianeinkommen der Gruppe der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lag bei 38.454 Euro und damit um 46% über dem Medianwert aller unselbständig Erwerbstätigen (inklusive in Teilzeit und nichtganzjährig Erwerbstätigen). Auf die mittleren Einkommen in den Bundesländern wirkt sich die Einschränkung auf ganzjährig Vollzeitbeschäftigte unterschiedlich aus. Am stärksten erhöhen sich die Einkommen in den Bundesländern Tirol und Wien, wo die Einkommen der Frauen und Männer zusammen um 56% bzw. 57% steigen. Im Burgenland, in Nieder- und Oberösterreich beträgt die Steigerung lediglich 36% bis 39%. Das führt dazu, dass, wie in Tabelle 76 ersichtlich ist, das höchste Medianeinkommen mit 40.497 Euro in Vorarlberg und das zweithöchste in Niederösterreich (39.383 Euro) gemessen wurde. Die mittleren Einkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten lagen mit 39.065 Euro in Wien an der dritten Stelle. Den letzten Platz nimmt auch bei den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten Tirol mit einem Bruttomedianeinkommen von 37.228 Euro ein.

In diesem Zusammenhang ist auch der Frauenanteil an den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten von Bedeutung. In Österreich insgesamt liegt dieser bei 35%. Der Anteil der Frauen an dieser speziellen Gruppe Erwerbstätiger ist in Wien mit 42% am höchsten. Schlusslicht ist Oberösterreich mit einem Frauenanteil von 30% an den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten.

Das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen erhöht sich durch den Ausschluss von Teilzeit- und saisonal Beschäftigten auf 33.500 Euro. Das entspricht einem Anteil von 81% des Einkommens der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Männer. Auch nach dem Ausschluss von Teilzeit- und Saisonarbeitskräften verdienen die Frauen in Wien absolut und im Vergleich zu den Männern (entspricht einem Anteil von 90%) am meisten. Die größten Unterschiede zwischen Frauen und Männern lassen sich weiterhin in Vorarlberg beobachten, wo das mittlere Bruttojahreseinkommen der Frauen 72% des Einkommens der Männer beträgt. Absolut gesehen verdienen unter den ganzjährig Vollzeitbeschäftigten sowohl die Männer als auch die Frauen 2013 mit 40.084 Euro bzw. 31.543 Euro im Vergleich zu den anderen Bundesländern in Tirol am wenigsten.

Nach dem Ausschluss von nichtganzjährig Erwerbstätigen und Teilzeitbeschäftigten verringert sich nicht nur der Unterschied zwischen den mittleren Frauen- und Männereinkommen, auch die ohnehin nicht sehr großen Unterschiede zwischen den Medianeinkommen in den Bundesländern werden deutlich kleiner. Während die Bruttojahreseinkommen aller unselbständig Erwerbstätigen in den einzelnen Bundesländern um bis zu 10% um das gesamtöster-

Ergebnisse und Analysen

Bundesländer

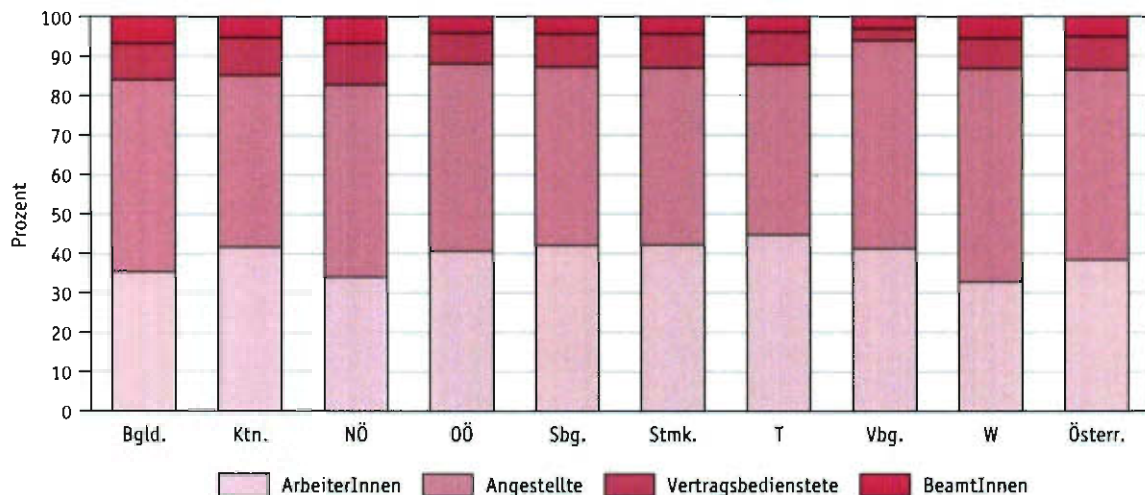
Unselbständig Erwerbstätige

reichische Mittel schwanken (Niederösterreich +8%, Tirol -10%), liegen die mittleren Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach Bundesländern näher beim Median für Österreich (Vorarlberg +5%, Salzburg und Tirol: -3%).

Wie schon bei den Bruttojahreseinkommen liegt auch bezogen auf die Höhe der mittleren Nettojahreseinkommen Niederösterreich mit 20.801 Euro für alle unselbständig Erwerbstätigen (inklusive nichtganzjährig und Teilzeitbeschäftigte) vorne. In Tirol, dem Bundesland mit dem niedrigsten mittleren Jahreseinkommen, blieben den unselbständig Erwerbstätigen nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2013 im Mittel 17.761 Euro übrig.

Die Zusammensetzung der unselbständig Erwerbstätigen in Hinblick auf deren soziale Stellung hat einen Einfluss auf das Einkommensniveau in einem Bundesland. Ein größerer Anteil an Personen mit eher höheren Einkommenslevels (BeamtenInnen, Vertragsbedienstete und Angestellte) begünstigt höhere Medianeinkommen, während ein größerer Anteil von ArbeiterInnen das Einkommensniveau negativ beeinflusst.

Grafik 34: Anteile der unselbständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2013



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Betrachtet man die Aufteilung der unselbständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung (vgl. Grafik 34), so zeigen sich interessante Zusammenhänge. In Niederösterreich, das im Jahr 2013 das Bundesland mit dem höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen war, liegt der Anteil der ArbeiterInnen mit 34% unter dem österreichweiten Schnitt von 38%. Die Gruppen mit eher höheren Einkommensniveaus sind in Niederösterreich hingegen überdurchschnittlich stark vertreten. Dies trifft besonders auf die öffentlich Bediensteten zu. Noch niedriger ist der Anteil der ArbeiterInnen in Wien. Hier sind nur 33% der unselbständig Erwerbstätigen als ArbeiterInnen gemeldet. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil der Angestellten mit 54% deutlich über dem bundesweiten Schnitt von 48%. Im einkommensschwächsten Bundesland Tirol ist ein vergleichsweise hoher ArbeiterInnenanteil von 45% zu verzeichnen. Einkommensstärkere Gruppen sind in der Folge etwas seltener vertreten. Auffallend ist auch, dass

Ergebnisse und Analysen



Unselbständig Erwerbstätige

Tabelle 77: Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2013

	ArbeiterInnen		Angestellte		Vertragsbedienstete		BeamtInnen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Burgenland	14.972	31.318	35.971	27.020	7.936	4.061	2.563	6.079
Kärnten	38.489	65.630	61.009	47.171	15.373	8.315	5.096	8.207
Niederösterreich	83.321	171.385	197.602	167.242	54.786	24.781	20.977	28.590
Oberösterreich	93.323	182.298	174.634	147.695	38.146	14.670	11.612	16.125
Salzburg	43.241	69.681	68.699	52.748	15.197	7.317	4.455	7.009
Steiermark	81.865	156.712	140.373	112.978	34.269	14.761	9.327	15.110
Tirol	62.175	100.440	88.467	68.830	20.471	9.486	5.250	8.995
Vorarlberg	27.770	42.457	49.252	40.378	3.733	1.384	1.837	3.179
Wien	94.676	171.345	238.567	198.924	41.644	20.725	20.869	23.497
Österreich	539.832	991.266	1.054.574	862.986	231.555	105.500	81.986	116.791

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne Lehrlinge.

in Vorarlberg der Anteil der Vertragsbediensteten und BeamtInnen mit jeweils 3% im Vergleich zu den anderen Bundesländern insgesamt sehr gering ist. Österreichweit beträgt der Anteil der Vertragsbediensteten rund 8%, knapp 5% aller unselbständig Erwerbstätigen sind BeamtInnen. In Tabelle 77 sind die absoluten Anzahlen der unselbständig Erwerbstätigen Frauen und Männer nach sozialer Stellung und Bundesländern abzulesen.

Tabelle 78 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern. ArbeiterInnen in Oberösterreich verdienen mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 22.862 Euro verglichen mit den ArbeiterInnen in den anderen Bundesländern am meisten. Deutlich niedriger waren die Einkommen der ArbeiterInnen in Wien. Hier lagen sowohl insgesamt (14.483 Euro) als auch für Frauen (10.484 Euro) und Männer (17.750 Euro) getrennt die mittleren Einkommen niedriger als in allen anderen Bundesländern; im Fall der männlichen Arbeiter sogar sehr deutlich. Arbeiterinnen aus

Tabelle 78: Mittlere Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2013

	ArbeiterInnen			Angestellte			Vertragsbedienstete			BeamtInnen		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	22.620	12.688	27.696	29.601	21.946	43.531	29.664	27.562	32.263	50.768	51.630	50.459
Ktn.	19.297	10.967	25.685	27.879	20.422	42.734	33.749	30.943	37.854	52.830	53.271	52.457
NÖ	21.293	11.576	27.163	31.191	22.589	45.777	31.374	28.039	36.764	49.777	47.673	51.474
OÖ	22.862	12.104	29.169	30.595	21.168	46.444	28.741	24.929	36.325	51.486	49.914	52.683
Sbg.	18.285	10.764	24.653	28.371	21.280	42.699	31.017	26.793	38.319	51.475	50.181	52.369
Stmk.	20.474	10.921	27.400	27.878	20.346	42.960	31.888	29.384	36.006	52.436	53.692	51.673
T	18.367	10.531	25.181	27.400	19.986	42.079	28.632	23.296	36.509	51.764	46.845	54.620
Vbg.	19.398	10.686	27.983	31.534	21.048	48.289	32.851	30.321	42.945	56.263	51.233	59.365
W	14.483	10.484	17.750	29.414	24.643	37.251	31.788	30.285	34.884	51.802	49.850	54.074
Österr.	19.424	11.164	25.834	29.505	21.813	43.250	31.039	27.819	36.291	51.404	49.794	52.601

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne Lehrlinge.



Ergebnisse und Analysen

Bundesländer

Unselbständig Erwerbstätige

dem Burgenland erhielten mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 12.688 Euro verglichen mit den anderen Bundesländern am meisten. Männliche Arbeiter, die in Oberösterreich wohnen, erreichten mit 29.169 Euro im österreichweiten Vergleich die höchsten mittleren Einkommen. Damit verdienen Arbeiter in Oberösterreich um rund zwei Drittel mehr als Arbeiter in der Bundeshauptstadt.

Unter den Angestellten wurden in Vorarlberg mit 31.534 Euro die höchsten Einkommen erzielt. In Tirol wohnhafte Angestellte bilden das Schlusslicht (27.400 Euro). Nach Geschlecht betrachtet stechen vor allem die vergleichsweise hohen Einkommen der weiblichen Angestellten und die niedrigen Einkommen der männlichen Angestellten in Wien hervor. Mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 24.643 Euro verdienen weibliche Angestellte in Wien um rund 13% mehr als in Österreich insgesamt. Die Einkommen der männlichen Angestellten in der Bundeshauptstadt lagen mit 37.251 Euro um 14% unter dem Gesamt-Vergleichswert. Männliche Angestellte, die in Vorarlberg wohnhaft sind, bezogen die höchsten Einkommen (48.289 Euro).

In der Gruppe der Vertragsbediensteten, die 2013 in Österreich insgesamt rund 8% der unselbständig Erwerbstätigen ausmachte, erzielten in Kärnten wohnhafte Vertragsbedienstete mit 33.749 Euro das höchste Medianeinkommen, am niedrigsten waren die mittleren Einkommen der Vertragsbediensteten (Frauen und Männer) 2013 in Tirol mit 28.632 Euro. Das gilt jeweils auch für Frauen allein: Weibliche Vertragsbedienstete verdienen in Kärnten mit 30.943 Euro im Mittel am meisten und in Tirol durchschnittlich am wenigsten (23.296 Euro). Unter den Männern wiesen die höchsten mittleren Einkommen in Vorarlberg wohnhafte Vertragsbedienstete auf (42.945 Euro), die niedrigsten Einkommen waren im Burgenland zu verzeichnen (32.263 Euro).

Beamten aus Vorarlberg verdienen im Vergleich zu anderen Bundesländern mit einem mittleren Bruttojahreseinkommen von 56.263 Euro am meisten. Am niedrigsten waren die Einkommen der BeamtInnen, die in Niederösterreich wohnen (49.777 Euro). Die höchsten mittleren Bruttojahreseinkommen unter den Beamtinnen bezogen mit 53.692 Euro die Steirerinnen, die niedrigsten Einkommen erzielten hingegen Beamtinnen mit Wohnsitz in Tirol (46.845 Euro). Männliche Beamte in Vorarlberg erhielten mit 59.365 Euro im Jahr das mit Abstand höchste Einkommen. Das Schlusslicht unter den Beamten bilden bei den Männern die Burgenländer (50.459 Euro).

Die Betrachtung der Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten im Vergleich zur Gruppe aller unselbständig Erwerbstätigen zeigt, dass in Tirol und Salzburg mit 45% bzw. 48% deutlich weniger Personen ganzjährig vollzeitbeschäftigt sind als im österreichischen Mittel (52%). Überdurchschnittlich viele Erwerbstätige, die das gesamte Jahr über vollzeitbeschäftigt sind, gab es im Burgenland und in Niederösterreich (jeweils 56%). Wie Tabelle 79 zeigt, ist in den verschiedenen Gruppen nach sozialer Stellung vor allem der niedrige Anteil der ganzjährig vollzeitbeschäftigten männlichen Arbeiter (42% im Vergleich zu 52% in Österreich) und Angestellten (62% im Vergleich zu 72%) in Wien auffällig. Das erklärt zu einem Teil auch die niedrigen mittleren Einkommen von männlichen Arbeitern und Angestellten in Wien.

Ergebnisse und Analysen



Unselbständig Erwerbstätige

Tabelle 79: Anteile der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten an allen unselbständig Erwerbstätigen nach sozialer Stellung und Bundesländern 2013 in Prozent

	ArbeiterInnen			Angestellte			Vertragsbedienstete			BeamtInnen		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	48	30	56	56	41	76	62	54	79	93	82	98
Ktn.	38	23	46	52	37	73	64	54	84	93	86	98
NÖ	47	28	57	56	40	76	59	48	83	88	75	98
OÖ	49	26	61	55	36	77	50	37	83	85	69	97
Sbg.	37	21	47	52	37	72	54	41	80	87	70	98
Stmk.	44	25	55	52	36	72	60	49	84	92	82	98
T	35	18	46	51	35	71	51	38	79	86	68	97
Vbg.	43	25	55	54	36	76	58	51	77	88	71	97
W	37	26	42	52	43	62	69	65	77	94	88	99
Österr.	42	25	52	54	39	72	59	49	81	90	78	98

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne Lehrlinge.

Ein über- oder unterdurchschnittlicher Anteil an nichtganzjährig und/oder Teilzeitbeschäftigten hat Einfluss auf das mittlere Einkommen. Klammert man diesen Effekt aus und betrachtet nur die Gruppe der Erwerbstätigen, die das gesamte Jahr über eine Vollzeittätigkeit ausgeübt haben, verändert sich die Einkommenssituation in den Bundesländern (vgl. Tabelle 80).

Tiroler ArbeiterInnen „verbessern“ sich vom siebenten auf den vierten Rang in der Reihenfolge der mittleren Einkommen nach Bundesländern, ArbeiterInnen aus dem Burgenland verschlechtern sich von Platz zwei auf Platz sechs. Insgesamt sind ArbeiterInnen aus Vorarlberg noch auf Rang fünf gelegen, nach Ausschluss der Teilzeitbeschäftigten und der nichtganzjährig Erwerbstätigen finden sie sich an vorderster Stelle. Ähnlich wie die ArbeiterInnen fallen auch Angestellte im Burgenland durch die selektive Betrachtungsweise der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in der Reihenfolge zurück (von Platz vier auf den letzten Platz). Ver-

Tabelle 80: Mittlere Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach sozialer Stellung und Bundesländern 2013

	ArbeiterInnen			Angestellte			Vertragsbedienstete			BeamtInnen		
	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Bgld.	30.463	22.547	32.641	42.295	33.573	50.290	35.265	35.613	34.861	51.917	54.844	50.766
Ktn.	30.325	23.043	32.330	42.326	32.660	50.537	40.081	40.045	40.112	53.952	55.365	52.789
NÖ	31.178	22.286	33.107	45.462	34.910	53.970	37.701	36.531	38.944	51.786	51.871	51.745
OÖ	32.491	23.462	34.360	44.956	33.325	53.486	36.618	35.202	38.086	54.187	55.282	53.205
Sbg.	30.326	23.275	32.403	42.700	33.092	50.687	39.067	36.777	41.491	54.239	56.224	52.832
Stmk.	31.922	22.651	33.866	43.249	32.340	51.927	37.396	37.025	37.881	54.019	57.019	51.940
T	31.454	24.051	33.174	42.380	32.284	50.227	37.372	35.722	39.229	54.727	53.776	55.207
Vbg.	33.159	24.241	35.486	46.514	34.578	54.795	41.260	38.345	49.187	59.066	57.482	60.299
W	26.958	21.796	28.980	44.993	38.801	51.973	36.918	35.803	38.962	53.218	52.184	54.375
Österr.	30.977	22.833	32.973	44.337	34.617	52.429	37.534	36.437	38.920	53.367	53.967	52.958

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne Lehrlinge.

Bundesländer

Unselbständig Erwerbstätige

tragsbedienstete aus Salzburg und Tirol verbessern sich nach Ausschluss der Teilzeit- und nichtganztätig Beschäftigten jeweils um drei Ränge, während das mittlere Einkommen der Vergleichsgruppe aus Wien um drei Plätze zurück gereiht wird. BeamtInnen aus Kärnten nehmen unter allen BeamtInnen hinter jenen aus Vorarlberg den zweiten Platz in der Reihenfolge der Höhe der mittleren Einkommen ein, betrachtet man nur ganztätig Vollzeitbeschäftigte, finden sie sich auf Platz sechs wieder.

1.6.1.1 Unselbständig Erwerbstätige – Branchen

Zu Beginn ist darauf hinzuweisen, dass für die Interpretation der Einkommen nach Branchen dieselben Einschränkungen gelten wie schon in Kapitel 1.2.3 angeführt. Des Weiteren werden auch hier aus Gründen der geringen Relevanz für Österreich die ÖNACE 2008-Abschnitte T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) nicht berücksichtigt. Für eine genauere Darstellung der Einkommensverhältnisse in Abschnitt A (Land- und Forstwirtschaft; Fischerei) wird auf Kapitel 1.4 verwiesen.

Wie schon eingangs erwähnt, leistet das Merkmal „Bundesland“ einen geringen Beitrag zur Erklärung der Einkommensunterschiede. Die mittleren Einkommen variieren zwar von Bundesland zu Bundesland, diese verhältnismäßig kleinen Differenzen sind jedoch vorwiegend auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen, wie zum Beispiel die branchenbezogenen Erwerbsstrukturen in den einzelnen Bundesländern, die in Tabelle 81 dargestellt sind. Vor allem die Sonderstellung Wiens mit überdurchschnittlichen Personenanteilen im Dienstleistungssektor

Tabelle 81: Anteile der unselbständig Erwerbstätigen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2013 in Prozent

ÖNACE 2008 Abschnitte	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
B	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C	14	15	16	24	13	19	15	24	6	16
D	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
E	1	1	1	1	0	1	0	0	0	0
F	10	9	7	7	7	8	8	7	6	7
G	15	15	17	15	17	14	15	14	15	15
H	5	5	5	4	5	5	6	5	5	5
I	5	10	5	5	14	6	15	9	8	8
J	2	2	3	2	1	2	1	1	5	2
K	4	3	4	3	3	3	3	3	4	3
L	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
M	4	3	5	4	4	5	4	3	7	5
N	4	5	5	6	5	6	4	5	9	6
O	18	13	19	13	13	14	10	13	14	14
P	2	2	2	2	3	3	3	1	5	3
Q	8	10	5	8	6	7	9	7	7	7
R	1	1	1	1	2	1	1	1	2	1
S	3	3	2	2	2	2	2	2	3	2
Sonstige	2	2	3	2	2	3	2	1	1	2
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne Lehrlinge.

Ergebnisse und Analysen



Unselbständig Erwerbstätige

(vor allem ÖNACE 2008-Abschnitte J bis N) und spiegelbildlich unterdurchschnittlichen Anteilen im Produzierenden Sektor (Abschnitte B bis F) wird deutlich.

Auffallende Unterschiede in der Verteilung der unselbständig Erwerbstätigen nach Branchen in den Bundesländern gibt es in den zahlenmäßig großen Abschnitten Herstellung von Waren (Abschnitt C), Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) und Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung (Abschnitt O). In der Herstellung von Waren (Abschnitt C) sind österreichweit 16% aller unselbständig Erwerbstätigen beschäftigt. Während dieser Wert in Oberösterreich und Vorarlberg (jeweils 24%) deutlich überschritten wird, liegt der Anteil in Wien nur bei 6%. Hier wird noch einmal darauf hingewiesen, dass für die Zuteilung zu Bundesländern der Wohnsitz der Personen ausschlaggebend ist.

Auch in der Beherbergung und Gastronomie (Abschnitt I) unterscheiden sich die Bundesländer. In Österreich sind 8% der unselbständig Erwerbstätigen in diesem Abschnitt tätig, wobei in Salzburg und Tirol der Anteil mit 14% bzw. 15% traditionell hoch ist. Vergleichsweise wenig in Abschnitt I Beschäftigte gibt es in Ober- und Niederösterreich sowie im Burgenland mit einem Anteil von jeweils 5% aller in diesen Bundesländern unselbständig Erwerbstätigen. Ähnlich starke Unterschiede zwischen den Bundesländern sind in Abschnitt O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) zu beobachten: In Relation zu einem bundesweiten Anteil von 14% der unselbständig Erwerbstätigen fallen besonders das Burgenland und Niederösterreich mit 18% bzw. 19% aller unselbständig Erwerbstätigen in Abschnitt O auf. Diese Werte sind zum Teil auf in Wien tätige PendlerInnen, die ihren Wohnsitz aber im Umland haben, zurückzuführen. Mit lediglich 10% ist der Anteil der Personen, die in Abschnitt O beschäftigt sind, in Tirol unterdurchschnittlich.

Tabelle 82 zeigt die mittleren Bruttojahreseinkommen in den einzelnen Bundesländern nach Branchen als Prozentwert der jeweiligen Einkommen in Österreich. Die relationale Sichtweise soll die Schwankung der Einkommen nach Branchen in den Bundesländern verdeutlichen. Absolute Werte sind im Statistischen Annex auf der beiliegenden CD sowie auf der Website der Statistik Austria zu finden.

Besonders groß sind die Unterschiede neben dem Bergbau (Abschnitt B), in dem nur sehr wenig unselbständig Erwerbstätige beschäftigt sind, in den ÖNACE 2008-Abschnitten P (Erziehung und Unterricht)²³ und L (Grundstücks- und Wohnungswesen). Im Abschnitt Erziehung und Unterricht liegen die Medianeinkommen der unselbständig Erwerbstätigen aus dem Burgenland und Niederösterreich um 24% bzw. 16% über, in Salzburg mit 40% sehr deutlich unter dem österreichischen Vergleichswert. Eine nähere Betrachtung zeigt, dass dieser Wert durch eine hohe Anzahl von unselbständig Erwerbstätigen mit sehr niedrigen Bruttojahreseinkommen zustande kommt. Konkret spielen in diesem ÖNACE-Abschnitt SchullehrerInnen eine entscheidende Rolle.

²³ Hier muss darauf hingewiesen werden, dass in Abschnitt P keine vom Bund bzw. von den Ländern oder Gemeinden angestellten LehrerInnen enthalten sind, da diese dem Abschnitt O zugerechnet werden.

Bundesländer

Unselbständig Erwerbstätige

Tabelle 82: Relative mittlere Bruttojahreseinkommen nach Bundesländern und ausgewählten ÖNACE 2008-Abschnitten 2013 in Prozent

ÖNACE 2008 Abschnitte	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
B	72	95	105	107	98	94	94	106	168	100
C	89	94	100	103	93	101	96	105	103	100
D	98	105	107	106	100	87	95	106	98	100
E	108	100	99	102	101	93	99	128	99	100
F	105	101	101	103	101	101	101	111	88	100
G	99	95	107	103	106	94	95	97	97	100
H	111	100	110	99	98	100	93	95	95	100
I	118	97	98	99	108	93	114	105	89	100
J	103	93	111	94	94	88	89	90	104	100
K	102	96	102	90	89	91	89	85	120	100
L	104	74	108	101	92	79	80	61	114	100
M	102	88	104	100	95	96	88	95	105	100
N	120	103	115	110	100	101	88	77	89	100
O	100	108	100	94	99	97	97	103	106	100
P	124	80	116	89	40	108	70	70	115	100
Q	107	122	93	98	99	93	109	91	100	100
R	99	83	121	97	84	85	77	84	117	100
S	112	96	103	93	104	94	97	96	109	100
Sonstige	117	132	103	114	158	84	164	91	72	100
Gesamt	106	97	108	105	93	99	90	101	94	100

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne Lehrlinge.

Auffällig sind auch die im Vergleich zum Einkommen im gesamten Bundesgebiet deutlich überdurchschnittlichen Einkommen in Abschnitt B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) in Wien. Dies muss relativiert werden, da insgesamt nur sehr wenige Personen in Abschnitt B vertreten sind und es sehr wahrscheinlich ist, dass Führungskräfte in dieser Branche in Wien ansässig sind, während Personen mit schlechter bezahlten Tätigkeiten eher auf die Bundesländer verteilt wohnen und arbeiten. In Abschnitt L (Grundstücks- und Wohnungswesen) liegen die Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen aus Vorarlberg lediglich bei 61 % des Medianeinkommens dieses Abschnitts in Österreich. Dieser Unterschied entsteht durch die sehr niedrigen Einkommen der ArbeiterInnen in diesem Bereich.

1.6.2 Selbständig Erwerbstätige

Selbständig Erwerbstätige können ebenfalls aufgrund der Informationen in den Einkommensteuerdaten nach Bundesländern gegliedert dargestellt werden. Die Informationen zu den Einkommen der selbständig Erwerbstätigen müssen unter Berücksichtigung der speziellen Bedingungen wie in Kapitel 1.3 ausgeführt gesehen werden. Die Einkommen werden auf Grundlage der veranlagten Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid dargestellt. Selbständige haben dabei gewisse Spielräume, die sich auf die Höhe der zu versteuernden Einkünfte auswirken.

Absolut gesehen lebten die meisten Selbständigen erwartungsgemäß in der Bundeshauptstadt Wien (153.645 Personen), gefolgt von Niederösterreich (145.728 Personen) und Oberösterreich (119.160 Personen). Leicht überdurchschnittlich viele weibliche Selbständige im

Ergebnisse und Analysen



Selbständig Erwerbstätige

Vergleich zu allen anderen Bundesländern gab es in Wien. Hier liegt der Frauenanteil unter jenen Personen, die im Jahr 2011²⁴ Einkommen aus selbständiger Tätigkeit bezogen haben, mit 42% um einen Prozentpunkt über dem gesamtösterreichischen Mittel. In Kärnten lag die Frauenquote unter den selbständig Erwerbstätigen im Gegensatz dazu mit 38% deutlich unter dem bundesweiten Anteil.

Die höchsten mittleren (Gesamt-)Einkommen²⁵ wurden von selbständig Tätigen in Vorarlberg erzielt. Ihre Einkommen erreichten im Mittel 22.955 Euro im Jahr. Das zweithöchste mittlere Einkommen erlangten selbständige OberösterreicherInnen mit 22.346 Euro, gefolgt von den SalzburgerInnen mit 21.520 Euro. Bei der Betrachtung des arithmetischen Mittels liegen die Einkünfte der selbständig Erwerbstätigen in Wien mit 37.916 Euro an erster Stelle. Allerdings ist zu beachten, dass das arithmetische Mittel durch einzelne besonders hohe Einkünfte beeinflusst werden kann. Dies ist somit ein Hinweis darauf, dass die SpitzenverdienerInnen unter den selbständig Erwerbstätigen in der Bundeshauptstadt leben, was auch die Grenze zu dem Zehntel der Selbständigen mit den höchsten Einkommen bestätigt: In Wien lag das neunte Dezil – der Wert, der die Grenze der höchsten 10% der Einkommen markiert – bei 84.747 Euro, was mit Abstand den höchsten Wert aller Bundesländer bedeutet (Österreich gesamt: 73.633 Euro).

Die geringsten mittleren Einkünfte erzielten Selbständige im Burgenland mit 18.117 Euro im Jahr 2011. Etwas höhere Einkünfte erzielten selbständig Tätige in Kärnten mit im Mittel 19.992 Euro und in der Steiermark mit 20.552 Euro. Es gibt demnach insgesamt beachtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. So erzielten Selbständige im Burgenland gerade einmal 79% des mittleren Einkommens der Selbständigen in Vorarlberg.

1.6.2.1 Ausschließlich selbständig Erwerbstätige

Im obenstehenden Überblick über die Einkommen aller Personen, die Einkommen aus selbständiger Tätigkeit bezogen haben, fließt wie bereits angemerkt die gesamte Einkommenssumme der Person mit ein. Das heißt, die Einkommen werden oft zu einem großen Teil von den unselbständigen Erwerbstätigkeiten bestimmt. Im folgenden Abschnitt sollen die Einkommensverhältnisse jener Personen betrachtet werden, die neben ihren Einkünften aus selbständiger Tätigkeit kein weiteres Einkommen aus einem unselbständigen Arbeitsverhältnis oder einer Pension bezogen. Absolut gesehen waren die meisten ausschließlich selbständig Erwerbstätigen in Wien wohnhaft (65.705 Personen). An zweiter Stelle lag Niederösterreich mit 59.051 Personen, gefolgt von Oberösterreich mit 45.124 Personen. Am wenigsten ausschließlich selbständig Erwerbstätige gab es im Burgenland (10.106 Personen). Vergleicht man die Anteile der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen an allen Selbständigen in den

²⁴ Die Darstellung der Einkünfte der Selbständigen basiert auf den Einkommensteuerdaten des Jahres 2011, da wegen der längeren Fristen für die Abgabe der Steuererklärung und daraus resultierender Verzögerungen in der Veranlagung keine aktuelleren Daten verfügbar waren.

²⁵ Da der Bericht auf dem Personenkonzept basiert, werden hier jeweils die Gesamteinkommen der Person (d. h. Einkommen aus selbständiger Tätigkeit und – falls vorhanden – auch Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit bzw. aus Pensionen) berücksichtigt.



Ergebnisse und Analysen

Bundesländer

Selbständig Erwerbstätige

Bundesländern, so fällt auf, dass der Anteil der ausschließlich Selbständigen im Burgenland aber überdurchschnittlich hoch war. Im Burgenland bezogen 46% der selbständig tätigen Personen keine zusätzlichen Einkommen aus Pensionen oder unselbständiger Erwerbstätigkeit, in Wien und Kärnten lagen die Anteile der ausschließlich Selbständigen an allen Personen mit Einkünften aus selbständiger Tätigkeit bei jeweils 43%. Der österreichweite Durchschnitt betrug 41%. Unterdurchschnittlich viele ausschließlich selbständig Erwerbstätige im Vergleich zu allen Selbständigen gab es in Oberösterreich (38%) und Tirol (40%).

Wie bei den selbständig Erwerbstätigen insgesamt erreichten ausschließlich Selbständige in Vorarlberg mit 12.764 Euro die vergleichsweise höchsten mittleren Einkünfte (vor Steuern). Somit überstiegen hier die Einkünfte den gesamtösterreichischen Median (11.299 Euro) um 10%. An zweiter Stelle lagen die mittleren Einkünfte der ausschließlich Selbständigen in Salzburg (12.181 Euro), gefolgt von Tirol (11.980 Euro) und Oberösterreich (11.977 Euro). Die im Mittel niedrigsten Jahreseinkünfte der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen wurden mit 10.216 Euro im Burgenland erzielt.

Ein Grund für die niedrigen Einkünfte im Burgenland könnte die im Vergleich zu den anderen Bundesländern relative Dominanz des ÖNACE-Abschnitts A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) sein, in dem insgesamt ein sehr niedriges Einkommenslevel beobachtet werden kann. Österreichweit waren rund 4% aller ausschließlich Selbständigen, die der Einkommensteuerpflicht unterliegen, in der Land- und Forstwirtschaft tätig, im Burgenland betrug dieser Anteil 8%. Dazu kam für ausschließlich Selbständige aus dem Burgenland noch eine relative Unterrepräsentanz des Abschnitts M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen), in dem verglichen mit anderen Abschnitten die höchsten Einkünfte erzielt wurden. Insgesamt waren hier 17% aller ausschließlich Selbständigen tätig, im Burgenland waren es hingegen nur 13%.

Die relativ hohen mittleren Einkommen in Vorarlberg sind in erster Linie auf die Männer zurückzuführen. Ihre mittleren Jahreseinkünfte lagen mit 20.503 Euro deutlich über dem

Tabelle 83: Mittlere Jahreseinkünfte der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen nach Bundesländern 2011

	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Jahreseinkünfte vor Steuern			Nettojahreseinkünfte		
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Burgenland	10.106	36	10.216	7.319	11.791	10.224	7.347	11.695
Kärnten	19.152	33	11.438	8.394	14.252	11.413	8.462	13.485
Niederösterreich	59.051	38	10.900	7.864	13.904	10.900	7.926	13.177
Oberösterreich	45.124	36	11.977	7.667	16.894	11.779	7.723	15.153
Salzburg	23.379	36	12.181	8.529	15.660	11.955	8.530	14.410
Steiermark	40.770	35	10.975	7.867	13.756	10.984	7.925	13.074
Tirol	32.859	37	11.980	7.941	16.616	11.789	7.940	15.031
Vorarlberg	16.176	36	12.764	7.268	20.503	12.158	7.249	17.393
Wien	65.705	37	10.945	8.889	12.600	10.900	8.905	12.162
Österreich	312.322	36	11.299	8.074	14.562	11.258	8.109	13.562

Quelle: Statistik Austria, 2014. Einkommensteuerdaten.

Ergebnisse und Analysen



Selbständig Erwerbstätige

österreichweiten Mittel (vgl. Tabelle 83), wohingegen die weiblichen ausschließlich selbständig Erwerbstätigen aus dem westlichsten Bundesland mit 7.268 Euro den letzten Platz in der Rangordnung der mittleren Einkommen einnehmen. Unter den Frauen erzielten die Wienerinnen im Mittel die höchsten Jahreseinkünfte mit 8.889 Euro, gefolgt von den Salzburgerinnen mit 8.529 Euro. Insgesamt nehmen die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Ausmaße an. Während in Vorarlberg die mittleren Einkünfte der Frauen nur 35% der Einkünfte der Männer erreichten, betrug der Anteil der Einkünfte der ausschließlich selbständig erwerbstätigen Wienerinnen an den Einkommen ihrer männlichen Kollegen immerhin rund 71%.

1.6.2.2 Mischfälle

Unter den Mischfällen werden hier alle Personen zusammengefasst, die im Jahr 2011 sowohl Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit als auch Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit oder einer Pension bezogen. Dies traf in Österreich im Jahr 2011 insgesamt auf 450.955 Personen zu. Wenig überraschend waren in Wien absolut gesehen mit 87.940 Erwerbstätigen die meisten Mischfälle zu verzeichnen. Relativ zu allen selbständig Erwerbstätigen war in Oberösterreich der Anteil der Mischfälle am höchsten. Hier bezogen 62% aller Selbständigen neben den Einkünften aus selbständiger Tätigkeit auch unselbständige Einkommen bzw. Pensionen. Vergleichsweise wenig Mischfälle unter den Selbständigen gab es dagegen im Burgenland mit 54%. Österreichweit lag der Anteil der Mischfälle an allen Erwerbstätigen mit selbständigen Einkünften bei 58%.

In der Bundeshauptstadt waren nicht nur absolut die meisten Mischfälle zu verzeichnen, auch die mittleren Einkommen dieser speziellen Erwerbsgruppe waren hier am höchsten (32.088 Euro). An zweiter Stelle in der Reihe der mittleren Einkommen standen die 23.129 Mischfälle aus Vorarlberg mit einem mittleren Jahreseinkommen von 28.685 Euro. Am wenigsten verdienten selbständig Erwerbstätige mit zusätzlichen Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit bzw. Pension in Tirol (26.329 Euro). Insgesamt waren, wie zu erwarten, die mittleren Einkommen der Mischfälle in allen Bundesländern wesentlich höher als die der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen.

1.6.3 PensionistInnen

Auch die Einkommen der PensionistInnen (inklusive BeamtInnen in Ruhe) können nach ihrem Wohnsitz regional gegliedert werden. Nicht enthalten sind in der folgenden Darstellung PensionistInnen, deren Wohnsitz unbekannt ist oder die sich im Ausland befinden. Das waren im Jahr 2013 255.662 Personen, was einem Anteil von 11% aller PensionistInnen entsprach.

Mit einer absoluten Anzahl von 422.494 bzw. 397.433 Personen im Jahr 2013 lebte etwa je ein Fünftel aller PensionistInnen in Niederösterreich oder in Wien. In Oberösterreich lebten 345.674 PensionistInnen, was einem Anteil von 17% aller in Österreich wohnhaften PensionistInnen entsprach, in der Steiermark waren es 318.922 PensionistInnen (15%). In Tirol waren

158.386 oder 8% aller PensionistInnen wohnhaft, 150.517 PensionistInnen (7%) wohnten in Kärnten und 125.074 PensionistInnen (6%) hatten ihren Wohnsitz in Salzburg. Mit 83.086 bzw. 80.122 Personen waren je 4% aller in Österreich wohnhaften PensionistInnen in Vorarlberg bzw. im Burgenland zu Hause. Insgesamt sind Frauen unter den PensionistInnen in Österreich mit einem Anteil von 55% überrepräsentiert. In den einzelnen Bundesländern weicht der Frauenanteil unter den PensionistInnen teilweise vom gesamtösterreichischen Anteil ab: In der Bundeshauptstadt Wien sind mit 58% überdurchschnittlich viele Frauen zu finden, während der Frauenanteil in Tirol mit 53% verhältnismäßig niedrig ist. In den übrigen Bundesländern liegen die jeweiligen Frauenanteile zwischen 54% und 55% und unterscheiden sich so nur unwesentlich vom Österreich-Durchschnitt.

Tabelle 84: Mittlere Jahreseinkommen der PensionistInnen nach Bundesländern 2013

	Anzahl der Personen	Frauenanteil in %	Bruttojahreseinkommen			Nettojahreseinkommen		
			Frauen und Männer	Frauen	Männer	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Burgenland	80.122	54	17.847	13.259	23.302	16.082	12.579	19.417
Kärnten	150.517	54	17.271	13.075	22.407	15.660	12.364	18.871
Niederösterreich	422.494	54	20.165	15.125	25.765	17.484	14.255	20.853
Oberösterreich	345.674	55	18.289	13.716	24.586	16.354	12.983	20.230
Salzburg	125.074	55	18.527	14.292	24.924	16.514	13.526	20.410
Steiermark	318.922	54	17.390	12.957	22.736	15.746	12.263	19.108
Tirol	158.386	53	17.331	12.753	23.878	15.744	12.082	19.792
Vorarlberg	83.086	54	16.373	12.490	23.453	15.078	11.832	19.596
Wien	397.433	58	21.321	18.186	26.304	18.234	16.231	21.203
Österreich	2.081.708	55	18.742	14.462	24.529	16.652	13.669	20.159

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Tabelle 84 zeigt die mittleren Brutto- und Nettojahreseinkommen der PensionistInnen nach Bundesländern 2013. Die Bruttojahreseinkommen der PensionistInnen in Wien (21.321 Euro) und Niederösterreich (20.165 Euro) lagen um 14% bzw. 8% über dem österreichischen Mittel von 18.742 Euro. Das mittlere Bruttojahreseinkommen der PensionistInnen in Salzburg lag mit 18.527 Euro minimal unter dem Vergleichswert aller in Österreich wohnhaften PensionistInnen. Auch PensionistInnen in Oberösterreich wiesen mit 18.289 Euro brutto im Jahr ein leicht unterdurchschnittliches Einkommen auf. Deutlich unter dem Median der Bruttojahreseinkommen in Österreich insgesamt lagen die mittleren Einkommen der PensionistInnen im Burgenland (17.847 Euro), in der Steiermark (17.390 Euro), in Tirol (17.331 Euro) und in Kärnten (17.271 Euro). Die niedrigsten Einkommen wiesen PensionistInnen in Vorarlberg auf. Im westlichsten Bundesland lag das mittlere Bruttojahreseinkommen bei nur 16.373 Euro; es ist damit um rund 13% niedriger als in Österreich insgesamt und erreicht nur etwa drei Viertel des Median-Einkommens der PensionistInnen in Wien.

Grafik 35 zeigt die prozentuelle Abweichung der Einkommen der weiblichen und männlichen PensionistInnen zum jeweiligen Österreichmittel. Anhand der Grafik wird ersichtlich, dass die mittleren Einkommen der PensionistInnen in Wien um rund ein Viertel über dem mittleren Einkommen aller PensionistInnen in Österreich liegen. Auch die Männer beziehen in Wien

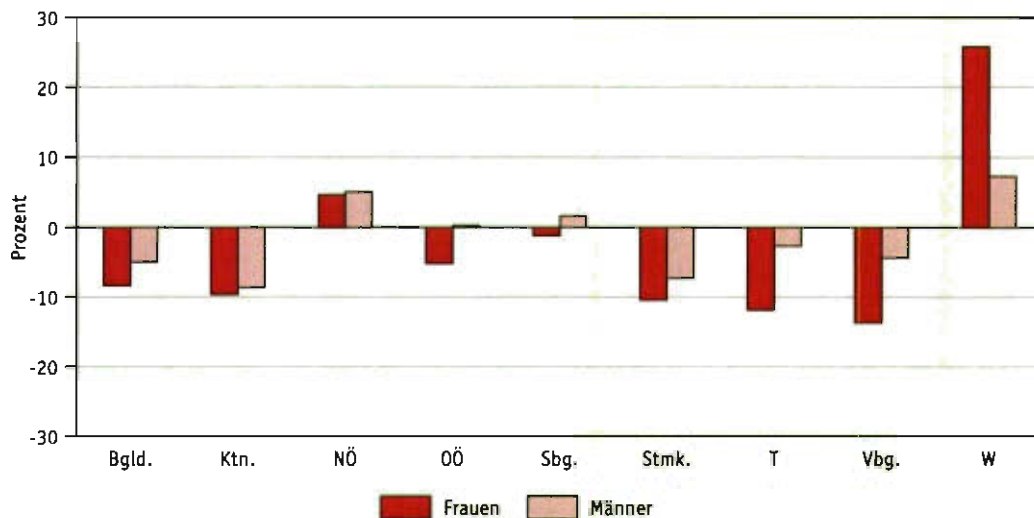
Ergebnisse und Analysen



PensionistInnen

überdurchschnittlich hohe Pensionseinkommen. Ebenfalls über dem Österreichwert liegen die mittleren Pensionen sowohl der Frauen als auch der Männer in Niederösterreich sowie die der Pensionisten in Salzburg und Oberösterreich.

Grafik 35: Abweichung der mittleren Bruttojahreseinkommen der PensionistInnen vom Österreichmittel 2013 in Prozent



Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten. Ohne Lehrlinge.

Den geringsten Einkommensnachteil gegenüber männlichen Pensionsbeziehern haben Pensionistinnen in Wien. Das mittlere Einkommen der Frauen erreichte aber auch hier im Jahr 2013 mit 18.186 Euro nur etwas mehr als zwei Drittel des mittleren Einkommens der Männer (26.304 Euro). Dennoch liegt der Median des Fraueneinkommens relativ zum Median der Männereinkommen mit 69% um zehn Prozentpunkte über dem österreichweiten Wert von 59%. Vergleichsweise niedrige Einkommen relativ zu den Männern wiesen Pensionistinnen auf, die in den beiden westlichsten Bundesländern wohnen. In Tirol und Vorarlberg bezogen Frauen mit 12.753 Euro bzw. 12.490 Euro im Mittel jeweils 53% des Einkommens der männlichen Vergleichsgruppe (23.878 Euro bzw. 23.453 Euro).

Wie schon Kapitel 1.5 zeigt, hängt die Höhe der Einkommen der PensionistInnen wesentlich mit der Anzahl der Pensionsansprüche (Einfach- oder Mehrfach-PensionistInnen) zusammen. Weiters liegen die mittleren Einkommen der BeamtInnen in Ruhe deutlich über den Einkommen der BezieherInnen von versicherungsrechtlichen Pensionen. Die daraus resultierenden Strukturen in den Bundesländern beeinflussen die mittleren Einkommen: So sind in Wien, dem Bundesland mit den höchsten mittleren Einkommen der PensionistInnen, sowohl überdurchschnittlich viele Mehrfach-PensionistInnen vertreten – der Anteil von 18% Mehrfach-PensionistInnen liegt um drei Prozentpunkte über dem österreichischen Durchschnitt – als auch anteilig mehr BeamtInnen in Ruhe (19%, Österreich insgesamt: 15%).

1.7 Synopse

Aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Einkommensdefinitionen für verschiedene Bevölkerungsgruppen (unselbständig Erwerbstätige, Selbständige, PensionistInnen) und der Möglichkeit, dass eine Person mehrere Einkommensquellen aufweisen kann, ist die Vergleichbarkeit der Jahreseinkommen zwischen den Gruppen eingeschränkt. Da jedoch der Vergleich von Einkommen unterschiedlicher Personengruppen von zentralem Interesse ist, wird durch eine synoptische Darstellung der EinkommensbezieherInnen ein Vergleich zwischen den Gruppen gewährleistet.

1.7.1 Methodische Vorbemerkungen

In einem ersten Schritt müssen dafür die Einkommensbegriffe vergleichbar gemacht werden. Dies erfolgt, indem die Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen) an die der Selbständigen angepasst werden. Das „adaptierte Bruttojahreseinkommen“ umfasst das Bruttojahreseinkommen abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und ist somit mit den Jahreseinkünften vor Steuern der selbständig Erwerbstätigen vergleichbar. Sozialversicherungsbeiträge sind für Selbständige Betriebsausgaben und somit in den Einkommensteuerdaten, die für die Darstellung der selbständig Erwerbstätigen herangezogen werden, nicht enthalten. Bei den unselbständig Erwerbstätigen und PensionistInnen ist es hingegen möglich, das jährliche Einkommen exklusive Sozialversicherungsbeiträgen (aber inklusive Lohnsteuer) zu berechnen.

Weiters ist es Ziel der Synopse, einen streng personenbezogenen Überblick über die verschiedenen Einkommensgruppen zu liefern. Dabei werden im zweiten Schritt die Gruppen so abgegrenzt, dass jede Person genau einmal in den Tabellen der Synopse vorkommt. Verzerrungen, die durch Mehrfach-Beschäftigungen entstehen, werden so ausgeblendet. Ein Beispiel: Eine Person hat neben ihrer Haupttätigkeit als unselbständig Erwerbstätige/r auch (niedrigere) Nebeneinkünfte aus einer selbständigen Tätigkeit. Diese Person ist sowohl in der Masse der unselbständig Erwerbstätigen enthalten (mit ihrer Haupttätigkeit) als auch in den Tabellen der selbständig Erwerbstätigen. In der Synopse wird diese Person der Gruppe der „Mischfälle – Schwerpunkt Unselbständige“ (da das Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit höher ist als die selbständigen Einkünfte) zugeordnet. In diesem Sinn wird jede Person, die im Jahr 2011 selbständige Einkünfte oder Erwerbseinkommen aus unselbständiger Tätigkeit bzw. Pensionseinkommen bezogen hat, einer der folgenden Gruppen zugeordnet:

Personen, die nur eine Einkommensquelle aufweisen:

- **Ausschließlich unselbständiges Einkommen (inkl. Lehrlinge)**
Jene Personen, die ausschließlich Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielen.
- **Ausschließlich Pensionseinkommen**
Jene Personen, die ihr Einkommen ausschließlich aus Pensionen beziehen.

Ergebnisse und Analysen



Methodische Vorbemerkungen

- **Ausschließlich selbständiges Einkommen**

Alle Personen, die laut Einkommensteuerdaten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung beziehen und neben ihren selbständigen Einkünften weder Einkommen aus einer unselbständigen Tätigkeit noch eine Pension aufweisen.

Personen, die mehrere Einkommensquellen aufweisen (Mischfälle):

- **Unselbständiges Einkommen und Pension**

Jene Personen, die sowohl Activeinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit als auch Pensionsbezüge aufweisen.

Personen, die sowohl Einkommen aus einer aktiven unselbständigen Erwerbstätigkeit als auch Pensionseinkommen bezogen hatten, werden getrennt ausgewiesen. Die Kombination dieser beiden Einkommensquellen tritt vor allem dann auf, wenn Personen während des Jahres aus ihrer aktiven Erwerbstätigkeit in den Ruhestand treten und somit das Einkommen aus der unselbständigen Erwerbstätigkeit von einem Pensionsbezug abgelöst wird. Ein Teil der Gruppe bezieht die beiden Einkunftsarten parallel. Hier kann nach dem Schwerpunktprinzip weiter unterschieden werden: Abhängig von der Höhe des jeweiligen Einkommens werden Personen mit höheren Einkommen aus der unselbständigen Erwerbstätigkeit der Gruppe „Schwerpunkt unselbständig“ zugeordnet, Personen, deren Pensionseinkommen das Activeinkommen übersteigt, sind in der Gruppe „Schwerpunkt Pension“ zusammengefasst.

- **Unselbständiges/Pensionseinkommen und selbständiges Einkommen**

Jene Personen, die sowohl selbständige Einkünfte als auch Einkommen aus einer unselbständigen Tätigkeit und/oder einen Pensionsbezug hatten. Auch diese Gruppe kann nach dem Schwerpunktprinzip weiter unterteilt werden in:

- Schwerpunkt selbständig
- Schwerpunkt unselbständig
- Schwerpunkt Pension

Einschränkend soll hier noch angemerkt werden, dass das Einkommen der Selbständigen viel schwerer zu erfassen ist als das von unselbständig Erwerbstätigen und somit nur mit gewissen Einschränkungen interpretiert werden kann (vgl. Kapitel 1.3). Außerdem sind die meisten Land- und ForstwirtInnen nicht inkludiert, da für sie aufgrund von Pauschalierungen keine personenbezogenen Einkommensteuerdaten vorliegen.

1.7.2 Überblick: Anzahl und mittlere Einkommen

Ein Vergleich der Größe der unterschiedlichen Einkommensgruppen zeigt, dass die überwiegende Mehrheit (86 %) ihre Einkünfte entweder aus ausschließlich unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen oder ausschließlich aus Pensionen bezieht. Diese Gruppe umfasst neben den aktiv Erwerbstätigen (ArbeiterInnen, Angestellte, Vertragsbedienstete, BeamtenInnen und Lehrlinge – insgesamt 3.766.878 Personen) auch PensionistInnen (2.055.100 Personen). Außerdem gab es im Jahr 2011 165.812 Personen, die sowohl Einkommen aus einer aktiven Erwerbstä-

Tabelle 85: Synoptische Darstellung der EinkommensbezieherInnen 2011

Einkommensquelle	Anzahl der Personen		Adaptierte Bruttojahreseinkommen bzw. Jahreseinkommen vor Steuern (Median)		
	absolut	in %	Frauen und Männer	Frauen	Männer
Eine Einkommensquelle					
Ausschließlich unselbständiges Einkommen (inkl. Lehrlinge)	3.766.878	56	19.395	14.851	24.142
Ausschließlich Pension	2.055.100	30	14.404	11.156	19.607
Ausschließlich selbständiges Einkommen	324.655	5	10.944	7.797	14.027
Mehrere Einkommensquellen					
Unselbständiges Einkommen und Pension – „Schwerpunkt unselbständig“	72.967	1	28.717	24.990	36.460
Unselbständiges Einkommen und Pension – „Schwerpunkt Pension“	92.845	1	17.418	14.249	21.470
Unselbständiges Einkommen/Pension und selbständiges Einkommen – „Schwerpunkt unselbständig“	256.652	4	30.998	23.013	38.388
Unselbständiges Einkommen/Pension und selbständiges Einkommen – „Schwerpunkt Pension“	122.816	2	26.244	20.795	30.714
Unselbständiges Einkommen/Pension und selbständiges Einkommen – „Schwerpunkt selbständig“	71.487	1	22.660	17.848	27.257
Gesamt	6.763.400	100	17.711	13.508	22.854

Quelle: Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer-/HV-Daten und Einkommensteuerdaten.

tigkeit als auch Pensionseinkommen bezogen haben. Davon ist mit 56% etwas mehr als die Hälfte der Personen dem „Schwerpunkt Pension“ (Pensionseinkommen sind höher als Aktiveinkommen) zuzuordnen.

Weitere 256.652 Personen (4%) hatten neben ihrem Haupteinkommen aus einem unselbständigen Beschäftigungsverhältnis zusätzlich Nebeneinkünfte aus selbständigen Tätigkeiten zu verzeichnen („Schwerpunkt unselbständig“). 5% gingen 2011 einer ausschließlich selbständigen Erwerbstätigkeit nach (324.655 Personen), weitere 71.487 Personen (1%) bezogen ihr Einkommen schwerpunktmäßig aus selbständigen Tätigkeiten und hatten daneben noch eine andere Einkommensquelle. 122.816 PensionistInnen (2%) verfügten im Jahr 2011 neben ihrer Pension auch noch über Nebeneinkünfte aus einer der vier relevanten selbständigen Einkunftsarten (Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit, selbständiger Arbeit, einem Gewerbebetrieb oder Vermietung und Verpachtung von Grundstücken bzw. Realitäten). Dies entspricht einem Anteil von rund 5% aller PensionistInnen.

Um einen Vergleich der Einkommen der verschiedenen Gruppen möglich zu machen, wurde, wie schon erwähnt, der Einkommensbegriff der unselbständig Erwerbstätigen an den der Selbständigen angeglichen. Es zeigt sich, dass das Jahreseinkommen der Mischfälle (also jener Personen, die über ein unselbständiges Einkommen oder eine Pension und über selbständige Einkünfte verfügen) deutlich höher ist als das der Personen, die ihr Einkommen aus ausschließlich einer Quelle (unselbständiges Einkommen, Pensionseinkommen oder Einkommen aus selbständiger Tätigkeit) beziehen.

Ergebnisse und Analysen



Branchen

Mit einem mittleren Jahreseinkommen von 30.998 Euro im Jahr 2011 verfügte die Gruppe der Personen, die neben einer unselbständigen Haupttätigkeit noch selbständige Einkünfte aufwiesen, über das höchste Medianeinkommen. Verglichen damit lag das Einkommen der Selbständigen, die auch Einkommen aus unselbständiger Nebentätigkeit oder aus einem Pensionsbezug aufwiesen, mit 22.660 Euro (vgl. Tabelle 85) im Median um 27% darunter.

Am niedrigsten sind die Einkommen der ausschließlich Selbständigen. Sie erzielten im Jahr 2011 ein mittleres Einkommen von 10.944 Euro, das somit um 43% niedriger war als das der Gruppe der ausschließlich unselbständig Erwerbstätigen (inkl. Lehrlinge), die im Mittel 19.395 Euro erhielten.

Betrachtet man die Einkommen der Männer und Frauen, so kann beobachtet werden, dass bei Gruppen mit nur einer Einkommensquelle (ausschließlich Unselbständige und PensionistInnen bzw. ausschließlich Selbständige) die Einkommensunterschiede etwas stärker ausgeprägt sind als bei den Mischfällen. Ausschließlich unselbständige Frauen bzw. Pensionistinnen verdienten im Mittel rund 62% bzw. 57% der mittleren Einkommen der männlichen Vergleichsgruppe. Frauen, die ihre Einkünfte ausschließlich aus selbständiger Tätigkeit bezogen, erreichten rund 56% der mittleren Einkünfte der ausschließlich selbständigen Männer. Bei den Mischfällen ist der Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern etwas weniger stark ausgeprägt. Am „besten“ (im Vergleich zu den Männern) schnitten Frauen ab, die neben ihren Einkommen aus einer unselbständigen Tätigkeit über ein zusätzliches Pensionseinkommen verfügen. Mit einem mittleren Jahreseinkommen von 24.990 Euro erreichten sie 2011 rund 69% des Einkommens der Männer in dieser Gruppe (36.460 Euro).

1.7.3 Branchen

Auf Basis der ÖNACE 2008-Klassifikation werden Unternehmen bestimmten Branchen zugeordnet. Damit können Strukturen und Einkommen bestimmter Wirtschaftszweige miteinander verglichen werden.

Betrachtet man die Einkommen der einzelnen Gruppen nach der Wirtschaftstätigkeit, so findet man die höchsten Medianeinkommen unter den Selbständigen in ÖNACE-Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) mit Nebeneinkommen aus unselbständiger Tätigkeit bzw. Pensionen („Schwerpunkt selbständig“). Hier lagen die mittleren Einkommen im Jahr 2011 bei 79.859 Euro. Auffallend ist, dass hier das mittlere Einkommen der Männer das der weiblichen Vergleichsgruppe um ein Vielfaches übersteigt. So verdienten männliche Selbständige in diesem Abschnitt mit 140.017 Euro im Mittel rund fünfmal so viel wie Frauen (27.972 Euro).

Unter den ausschließlich Selbständigen werden die höchsten Einkünfte mit 19.530 Euro in Abschnitt M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen) erzielt. Dies ist auch der Wirtschaftsbereich, in dem die meisten ausschließlich Selbständigen tätig sind. Die Branche mit den zweithöchsten Einkommen unter den ausschließlich selbständig Erwerbstätigen ist Abschnitt J (Information und Kommunikation). Hier betragen die Einkünfte im Mittel 16.597 Euro. Für Männer getrennt finden sich die höchsten mittleren



Ergebnisse und Analysen

Synopse

Branchen

Jahreseinkommen mit 68.437 Euro im Gesundheits- und Sozialwesen (Abschnitt Q), Frauen erreichen in Abschnitt M verglichen zu den anderen Wirtschaftsbereichen die höchsten mittleren Einkommen (11.967 Euro).

Unter den Personen mit vorwiegend Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und Nebeneinkünften aus selbständiger Tätigkeit („Schwerpunkt unselbständig“) liegen die mittleren (Gesamt-)Einkommen in ÖNACE-Abschnitt D (Energieversorgung) bei 55.598 Euro und sind damit mit Abstand am höchsten. Deutlich darunter liegen die Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen mit Nebeneinkünften aus selbständiger Tätigkeit in Abschnitt K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) mit 48.239 Euro und Abschnitt O (Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen) mit mittleren Jahreseinkünften von 41.500 Euro.

In den beiden Abschnitten mit den insgesamt höchsten Einkommen erreichen Frauen im Mittel jeweils nur etwas mehr als die Hälfte des mittleren Einkommens der Männer (Abschnitt D 33.928 Euro, Abschnitt K 31.082 Euro). Im Abschnitt S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen) beträgt das mittlere Einkommen der unselbständig erwerbstätigen Frauen mit selbständigen Nebeneinkünften mit 17.261 Euro gar nur 47% des mittleren Einkommens der Männer in dieser Branche (36.792 Euro).

In Abschnitt I liegt das mittlere Einkommen der Frauen mit selbständigen Nebeneinkünften mit 11.803 Euro zwar unter dem Niveau der anderen Abschnitte, der Einkommensunterschied im Vergleich zu den Männern ist aber am geringsten. Frauen erreichen hier 85% der mittleren Männereinkommen (13.914 Euro).

**R
H**

2 Glossar

Im Allgemeinen wird die Anzahl der Personen für die jeweilige Gruppe von EinkommensbezieherInnen angeführt. Eine Ausnahme bilden die Tabellen der Land- und Forstwirtschaft. Hier sind die Anzahl der Betriebe und die Arbeitskräfte je Betrieb bzw. je Unternehmerhaushalt angegeben. Die Anzahl der Personen, die auf Ergebnissen des Mikrozensus beruhen, sind auf Hunderterstellen gerundet, um einer Scheingenaugigkeit durch die Hochrechnung entgegenzuwirken.

Anzahl

Unter dem arithmetischen Mittel des Einkommens einer Gruppe von EinkommensbezieherInnen versteht man die Summe aller Einkommen dieser Gruppe geteilt durch die Anzahl der EinkommensbezieherInnen in dieser Gruppe.

Arithmetisches Mittel

Unter atypisch beschäftigten Erwerbstätigen werden alle Personen verstanden, auf die im Bezugsjahr zumindest eines der folgenden vier Kriterien zutrifft: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit. Durch die Verknüpfung von Lohnsteuerdaten mit dem Mikrozensus können diese Personen identifiziert und es kann somit über ihre Einkommenssituation berichtet werden.

Atypisch Beschäftigte

Personen in Teilzeitarbeit, auf die kein weiteres Merkmal atypischer Beschäftigung (Geringfügigkeit, befristete Beschäftigung oder Leih- und Zeitarbeit) zutrifft.

Ausschließlich
Teilzeitbeschäftigte

Die Gliederung nach Berufsgruppen erfolgt nach der Klassifikation der ÖISCO-08 (österreichische Version der Internationalen Standardklassifikation der Berufe). Die Zuordnung resultiert aus den Daten des Mikrozensus.

Berufsgruppen

Unselbständig Erwerbstätige werden nach ihrem Beschäftigungsausmaß gegliedert dargestellt. Dabei wird zwischen Voll- und Teilzeit unterschieden. Grundlage ist dafür die Selbsteinschätzung der befragten Personen des Mikrozensus. Für teilzeitbeschäftigte Frauen werden außerdem die Einkommen nach wöchentlicher Arbeitszeit gegliedert dargestellt. Die Information über die Wochenarbeitszeit stammt ebenfalls aus dem Mikrozensus.

Beschäftigungsausmaß

Der „Grüne Bericht“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterscheidet zwischen sieben verschiedenen Betriebsformen. Sie ergeben sich aus der wirt-

Betriebsformen

Glossar



schaftlichen Ausrichtung des Betriebs und somit aus seinem Produktionsschwerpunkt.

Boxplots

Boxplots sind eine Möglichkeit zur grafischen Darstellung von Verteilungen. Anhand der Boxplots kann man die Streuung und Schiefe der Verteilung ablesen. Die „Box“ wird aus dem ersten und dritten Quartil gebildet, der Median wird durch eine Linie in der Box gekennzeichnet. Ausreißer nach oben und nach unten bilden die äußeren horizontalen Begrenzungen des Boxplots (5. und 95. Perzentil). Durch die Darstellung von Boxplots können die Einkommensverteilungen von bestimmten Gruppen einfach miteinander verglichen werden.

Branchen

Die Gliederung der Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen nach Branchen beruht auf der ÖNACE 2008, der österreichischen Version der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union“. Diese Systematik lässt sich in fünf hierarchische Ebenen unterteilen. Die Zuordnung einer Person zu einer Branche erfolgt aufgrund ihrer Haupttätigkeit. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle kann diese Zuordnung auf der untersten (genauesten) Ebene getroffen werden (Unterklasse).

In der höchsten Ebene der ÖNACE-Klassifikation werden 21 verschiedene Abschnitte unterschieden (A bis U). Im Tabellenteil werden zur besseren Veranschaulichung in erster Linie ÖNACE-Abschnitte herangezogen, im Statistischen Annex findet sich außerdem noch die Gliederung der Einkommen nach Abteilungen.

In den Schwerpunkttabellen der selbständig Erwerbstätigen wird aus inhaltlichen Gründen auch eine Auswahl der besonders aussagekräftigen ÖNACE-Abteilungen, -Gruppen, -Klassen und -Unterklassen dargestellt. Die Zuordnung der selbständig Erwerbstätigen erfolgt auf Basis der Einkommensteuerdaten, die wiederum größtenteils auf das Unternehmensregister der Statistik Austria zurückgreifen (für detaillierte Informationen siehe Kapitel 4).

Bundesländer

Die Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen, der selbständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen werden auch nach Bundesländern aufgegliedert. Die Zuordnung der einzelnen Personen erfolgt dabei aufgrund des Wohnsitzes und nicht nach dem Arbeitsplatz.

Dezile

Zur Berechnung der Dezile werden die Einkommen der jeweiligen Gruppe der EinkommensbezieherInnen, analog zur Berechnung des

Medians, der Höhe nach geordnet und in zehn gleich große Massen geteilt. Das erste Dezil bildet somit jenen Grenzwert, unter dem das Einkommen von 10% der EinkommensbezieherInnen dieser Gruppe liegt. Dementsprechend gilt das Gleiche für das zweite Dezil (20%), das dritte Dezil (30%) usw. bis zum neunten Dezil (90%). Das fünfte Dezil entspricht dem Median.

Einfach atypisch Beschäftigte stehen in einem Arbeitsverhältnis, welches genau ein atypisches Beschäftigungsmerkmal (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist.

Einfach atypisch
Beschäftigte

Jene PensionistInnen, die nur eine Pension beziehen. Diesbezüglich werden die Gruppen der AlterspensionistInnen, der InvaliditätspensionistInnen, der ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen und der Witwen-/WitwerpensionistInnen getrennt dargestellt.

Einfach-PensionistInnen

Das Einkommensteuergesetz kennt sieben Einkunftsarten, von denen für den Allgemeinen Einkommensbericht vier inhaltlich relevant sind (d. h. als Selbständigen-Einkünfte im Sinne der Gesetzesbestimmung angesehen werden können). Zu diesen zählen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb und aus Vermietung und Verpachtung.

Einkommensteuerdaten

Unter Funktionen versteht man die Stellung, die ein Erwerbstätiger im Beruf einnimmt. Dabei handelt es sich um eine weitere Aufschlüsselung der ArbeiterInnen, Angestellten und Vertragsbediensteten und Beamten nach ihren Tätigkeiten (Hilfstätigkeiten bis führende Tätigkeiten). Die Informationen hierfür werden aus dem Mikrozensus gewonnen.

Funktionen

Ganzjährig erwerbstätig sind alle Unselbständigen, die laut Lohnsteuerdaten an mindestens 360 Tagen im Jahr gemeldet waren.

Ganzjährigkeit

Alle Tabellen werden für Männer und Frauen ausgewiesen. Die Information stammt dabei im Wesentlichen aus dem Datensatz des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger.

Geschlecht

Um die Anonymität der EinkommensbezieherInnen zu gewährleisten, werden in den Tabellen Einkommen von Gruppen mit 15 oder weniger Personen nicht ausgewiesen („...“). In Tabellen, die auf den hochgerechneten Mikrozensusdaten basieren, werden Gruppen bis zu einer hochgerechneten Personenanzahl von 3.000 nicht ausgewiesen („...“), um einen erhöhten Stichprobenfehler zu vermeiden.

Geheimhaltung

Glossar



- Werte, die sich auf weniger als 6.000 Personen (hochgerechnet) beziehen, werden in Klammern ausgewiesen. Diese Vorgehensweise erfolgt analog zu den Publikationen des Mikrozensus. Gruppen, die nicht besetzt sind, werden durch ein „-“ gekennzeichnet.
- Gini-Koeffizient**
Der Gini-Koeffizient stellt ein Maß für die Verteilungsungleichheit von Einkommen dar und kann einen Wert zwischen null und eins annehmen. Je größer der Wert ist, desto größer ist die Ungleichheit in einer Verteilung. D. h. bei einem Gini-Koeffizienten von eins würde eine Person das gesamte Einkommen erhalten, bei einem Wert von null besteht absolute Einkommensgleichheit. Der Gini-Koeffizient baut auf der Lorenzkurve auf und entspricht dem Verhältnis der Fläche zwischen Diagonale und Lorenzkurve zu der Fläche zwischen Diagonale und x-Achse.
- Interquartilsabstand (IQA)**
Der Interquartilsabstand beschreibt die Differenz zwischen dem ersten und dem dritten Quartil und ist ein Streuungsmaß. Er misst die Spannweite, in der sich die mittleren 50% der Einkommen befinden.
- Inflationsbereinigung**
Im Kapitel zur Entwicklung der Einkommen werden für unselbständig Erwerbstätige und PensionistInnen inflationsbereinigte Einkommen dargestellt. Für die unselbständig Erwerbstätigen wird dabei der Verbraucherpreisindex (VPI) als Inflationsindikator herangezogen, für die PensionistInnen der Preisindex für Pensionistenhaushalte (PIPH).
- Jahreseinkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**
Die Jahreseinkünfte in der Land- und Forstwirtschaft umfassen Einnahmen minus Ausgaben aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit, gemessen an der Zahl der nicht entlohnten Arbeitskräfte im Betrieb. Die Einkommensdaten und auch der Einkommensbegriff stammen aus dem „Grünen Bericht“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.
- Das Jahresarwerbseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus allen betrieblichen und außerbetrieblichen Einkünften zusammen. Die Einkommensdaten und der Einkommensbegriff stammen aus dem „Grünen Bericht“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.
- Jahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen und PensionistInnen**
Das Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen ist die Summe aller Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (einerseits Verdienste für unselbständig Erwerbstätige, andererseits Pensionen). Die Bruttoeinkommenswerte entsprechen der Kennzahl 210 der Lohn-

steuerdaten und umfassen die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 Einkommensteuergesetz (EStG).

Die Nettojahreseinkommen umfassen die Summe aller Brutto-bezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

In der Synopse (Kapitel 1.7 und Kapitel 3.6) wird zur Darstellung der Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen und PensionistInnen aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit auf ein adaptiertes Bruttojahreseinkommen zurückgegriffen, das die Summe aller Bruttobezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der insgesamt einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge umfasst. Dieses adaptierte Bruttojahreseinkommen stellt auch einen Teil (den aus unselbständigen Einkommen bzw. Pensionen) der Einkünfte der Personen dar, die neben den Einkünften aus selbständigen Tätigkeiten auch unselbständige Einkommen oder Pensionen beziehen (Mischfälle).

Die Jahreseinkünfte der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen sind die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie Vermietung und Verpachtung (vor Abzug der Steuern, nach Sozialversicherungsbeiträgen). Die herangezogenen Einkommenswerte stammen ausschließlich aus den Einkommensteuerdaten.

Jahreseinkünfte der
selbständig Erwerbstätigen

Die Nettoeinkünfte der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen umfassen die Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung abzüglich der festgesetzten Einkommensteuer (entspricht der Kennzahl 2269 der Einkommensteuerdaten).

Die Jahreseinkommen der Mischfälle setzen sich zusammen aus der Summe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb sowie aus Vermietung und Verpachtung (vor Steuern) zuzüglich der Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit (Verdienste und Pensionen – entspricht dem adaptierten Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen und PensionistInnen). Hier werden neben den Einkommensteuerdaten für selbständige Einkünfte auch Daten der Lohnsteuer herangezogen (Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit – vgl. Jahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen und PensionistInnen: „adaptiertes Bruttojahreseinkommen“).

Glossar



Als **schwerpunktmäßige Einkunftsart** der selbständig Erwerbstätigen wird jene bezeichnet, die den höchsten Wert in den drei festgelegten Schwerpunkten (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbständiger Arbeit und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) aufweist. Die entsprechenden Tabellen weisen zudem auch die Summe aus den vier berücksichtigten Einkunftsarten aus selbständiger Beschäftigung (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung) sowie die Summe der selbständigen und nicht selbständigen Einkünfte aus.

Lohnsteuerdaten

Grundlage der Einkommensdarstellung der unselbständig Erwerbstätigen und der PensionistInnen bilden die Jahreslohnzettel der Lohnsteuerdaten. Neben den Einkommen selbst enthält der Datenbestand der Finanzverwaltung weitere wichtige Merkmale wie beispielsweise die soziale Stellung (ArbeiterInnen, Angestellte, BeamtenInnen, Vertragsbedienstete, Lehrlinge und PensionistInnen).

Lorenzkurve

Die Lorenzkurve veranschaulicht das Ausmaß an Ungleichheit in einer Verteilung. Analog zu einem Gini-Koeffizienten von null würde eine 45°-Linie für die Lorenzkurve absolute Einkommensgleichheit bedeuten. Die Lorenzkurve ist immer monoton steigend und konvex.

Median

Der Median (mittlerer Wert) wird ermittelt, indem alle EinkommensbezieherInnen einer Gruppe nach der Höhe ihres Einkommens geordnet werden. Der Median ist der Wert, unter bzw. über dem die Einkommen von jeweils der Hälfte der EinkommensbezieherInnen liegen. Der Vorteil des Medians gegenüber dem arithmetischen Mittel besteht in seiner Robustheit gegen statistische Ausreißer.

Mehrfach atypisch Beschäftigte

Mehrfach atypisch Beschäftigte stehen in einem Arbeitsverhältnis, welches mehrere atypische Beschäftigungsmerkmale (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist, wobei geringfügig Beschäftigte in Teilzeit nicht als mehrfach atypisch beschäftigt gelten.

Mehrfach-PensionistInnen

Diese Personengruppe umfasst jene PensionistInnen, die zwei oder mehr Pensionen beziehen. Die beiden häufigsten Kombinationen (Alterspension und Witwen-/Witwerpension bzw. Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension und Witwen-/Witwerpension) werden in den Tabellen gesondert ausgewiesen.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, bei der pro Quartal rund 22.500 zufällig ausgewählte Haushalte in ganz Österreich

befragt werden. Für den Einkommensbericht spielt besonders die Arbeitskräfteerhebung, die einen Teil des Mikrozensus bildet, eine wichtige Rolle. In der Arbeitskräfteerhebung werden Informationen wie der Beruf, die Stellung im Beruf, die höchste abgeschlossene Ausbildung, die Dauer der Betriebszugehörigkeit oder die wöchentliche Arbeitszeit erfasst.

Das mittlere Brutto- bzw. Nettajahreseinkommen entspricht, falls nicht anders erwähnt, dem Median.

Arbeitsverhältnis, welches kein atypisches Beschäftigungsmerkmal (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Befristung, Leih- und Zeitarbeit) aufweist.

Die Einkommen der PensionistInnen mit Wohnsitz in Österreich werden auch nach Pensionsart gegliedert dargestellt. Dabei wird einerseits zwischen AlterspensionistInnen, ErwerbsunfähigkeitspensionistInnen, InvaliditätspensionistInnen, Witwen-/WitwerpensionistInnen und WaisenspensionistInnen unterschieden. Ab dem Jahr 2010 werden Erwerbsunfähigkeits- und InvaliditätspensionistInnen mit Erreichen des Regelpensionsalters (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre) zu den AlterspensionistInnen gezählt. Bei BeamtInnen in Ruhe kann zwischen Ruhegenüssen und Versorgungsgenüssen (Witwen bzw. Witwer oder Waisen) unterschieden werden.

Die Einkommen der PensionistInnen mit einem versicherungsrechtlichen Pensionsbezug werden nach den Pensionsversicherungsträgern gegliedert. Dabei wird zwischen der Pensionsversicherungsanstalt (PVA – ArbeiterInnen und Angestellte werden getrennt ausgewiesen), der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB – Eisenbahnen und Bergbau werden getrennt ausgewiesen), der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern (SVB) unterschieden.

Der „Grüne Bericht“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterscheidet zwischen acht Produktionsgebieten im österreichischen Bundesgebiet, und zwar dem Hochalpengebiet, dem Voralpengebiet, dem Alpenostrand, dem Wald- und Mühlviertel, dem Kärntner Becken, dem Alpenvorland, dem südöstlichen Flach- und Hügelland und dem nordöstlichen Flach- und Hügelland.

Für die Berechnung der Quartile werden die Einkommensbeziehenden der jeweiligen Gruppen nach der Höhe ihrer Einkommen

Mittleres Einkommen

Normalarbeitsverhältnis

Pensionsart

Pensions-
versicherungsträger

Produktionsgebiet

Quartile

Glossar



aufsteigend sortiert und in vier gleich große Gruppen geteilt. Das erste Quartil entspricht jenem Wert, unter dem das Einkommen von 25% der EinkommensbezieherInnen liegt, das dritte Quartil bezeichnet den Wert, unter dem die Einkommen von 75% der EinkommensbezieherInnen liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median. Die Quartile geben somit jeweils den Grenzwert an, unter bzw. über dem die Einkommen eines Viertels (dem niedrigsten bzw. dem höchsten) der jeweiligen Einkommensgruppe liegen.

Rundungsdifferenzen

Auf Grund der Rundungen auf ganze Zahlen (z. B. Alter) und auf Hunderterstellen (z. B. bei der Anzahl der Personen, die auf Ergebnissen des Mikrozensus beruhen) kann es in den Tabellen und textlichen Beschreibungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Soziale Stellung

Die Gliederung nach sozialer Stellung erfolgt auf Basis der Lohnsteuerdaten. Es wird zwischen ArbeiterInnen, Angestellten, BeamtenInnen, Vertragsbediensteten, Lehrlingen und PensionistInnen unterschieden. Zu beachten ist, dass das Merkmal soziale Stellung in den Lohnsteuerdaten mit gewissen Unschärfen behaftet ist, die Qualität kann aber nach eingehenden Prüfungen als für statistische Zwecke ausreichend bezeichnet werden.

Teilzeit

Teilzeitbeschäftigung wird in diesem Bericht mit zwei unterschiedlichen Konzepten definiert:

In den Auswertungen, für die der Mikrozensus eine Rolle spielt (Kapitel 1.2.4 bis 1.2.8 und die entsprechenden Tabellen im Tabellenteil), wird Teilzeit über die Selbsteinschätzung der befragten Person definiert. Eine Person kann dabei nur teilzeitbeschäftigt sein, wenn die normalerweise pro Woche geleistete Arbeitszeit weniger als 36 Stunden beträgt.

Im übrigen Bericht werden an einigen Stellen aus inhaltlichen Gründen Teilzeitbeschäftigte aus der Darstellung der Einkommenssituation ausgenommen. Die Information darüber stammt aus den Lohnsteuerdaten und geht somit auf die Angaben des Arbeitgebers zurück.